

**JAHRES
MITTELSTANDS
BERICHT
2013**
DER MITTELSTAND:
STÄRKEN SICHERN – ZUKUNFT MEISTERN

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
MITTELSTAND**

JAHRES MITTELSTANDS BERICHT 2013

DER MITTELSTAND: STÄRKEN SICHERN! ZUKUNFT MEISTERN!

Zusammenfassung: Die Weltmarktnachfrage bleibt verhalten; die Staatsschuldenkrise bringt weiterhin hohe Unsicherheit mit sich. Die ökonomischen Rahmenbedingungen sind nochmals schwieriger geworden. Nach einer zunächst zufriedenstellenden Wachstumsphase bis in die zweite Jahreshälfte 2012 hinein ging die Wirtschaftsdynamik in Deutschland zum Jahresende hin zurück. Zum Jahresbeginn 2013 mehrten sich zunächst die Anzeichen einer Wiederbelebung. Die wirtschaftliche Standfestigkeit Deutschlands muss in jedem Fall kontinuierlich und perspektivisch gesichert werden. Mit der anstehenden Bundestagswahl werden für die nächste Legislaturperiode zentrale politische Ausgangspunkte gesetzt. Die mittelständische Wirtschaft erwartet hierzu in zentralen politischen Entscheidungsfeldern:

Steuer- und Finanzpolitik:

- eine konsequente und auf der Ausgabenseite ansetzende Konsolidierungsstrategie,
- Wachstumsimpulse durch mittelstandsorientierte Steuerstrukturreformen mit Entlastungseffekten,
- hierbei auch dauerhafte Vorkehrungen gegen die kalte Progression und
- weitere substanzielle Vereinfachungen des Steuerrechts,
- angesichts zwischenzeitlicher Rekord-Steuereinnahmen den Verzicht auf Steuermehrbelastungen.

Beschäftigungspolitik:

- verstärkte Anstrengungen zur Integration Langzeitarbeitsloser,
- die Vereinheitlichung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I,
- die Beibehaltung des Primats der Tarifvertragsparteien bei der Festlegung von (Mindest-)Löhnen,
- die Wiederaufnahme beschäftigungsorientierter Vereinfachungsansätze im Arbeitsrecht,
- den Verzicht auf eine Rückkehr zu einer auf künstliche Beschäftigung setzenden Arbeitsmarktpolitik.

Sozialpolitik:

- eine dauerhafte Reduzierung der Beitragsbelastung auf deutlich unter 40 Pro-zent durch Kosten senkende Strukturreformen innerhalb der Sozialversicherungen bei weiterer Stärkung der Eigenverantwortung,
- den Ausbau kapitalgedeckter Elemente in der Pflegeversicherung,
- eine Beitrag senkende Reform des Leistungsrechts in der Unfallversicherung,
- den Verzicht auf Rückgängigmachung erfolgreicher Reformansätze wie die Rente mit 67.

Energiepolitik:

- die unbedingte Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Hinblick auf den Netzausbau und die Sicherstellung flexibler konventioneller Kraftwerkskapazitäten,
- die Sicherung wirtschaftlich vertretbarer Energiekosten, nicht zuletzt durch eine umgehende Umgestaltung der Förderung erneuerbarer Energien mit der Perspektive ihres Auslaufens,
- bessere Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Energieeffizienz im privaten und im gewerblichen Bereich,
- eine Verstärkung des – grenzüberschreitenden – Wettbewerbs auf den Energiemärkten bei gleichberechtigtem Zugang des Mittelstands zu den expandierenden Energiedienstleistungsmärkten,
- insgesamt verlässliche energiepolitische Rahmenbedingungen.

Infrastrukturpolitik:

- eine rasche wie auch langfristig-strategische Anpassung der Verkehrs-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Kommunikationsinfrastruktur an die demographische Entwicklung und deren räumliche Auswirkungen,
- eine zukunftsfeste Gestaltung der Kreislaufwirtschaft,
- eine flächendeckende Breitbandversorgung ohne Einführung eines Breitband-Universaldienstes,
- eine stärkere Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für Effizienzsteigerungen auch in der öffentlichen Verwaltung,
- die Sicherstellung eines hinreichenden Angebots an unternehmerisch nutzbaren Flächen,
- Modernisierung, Ausbau und Leistungssteigerung der Bildungsinfrastruktur.

STANDORTSTÄRKE MITTELSTAND	1
Das Fundament unserer Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit	1
Unsere Potenziale	1
Worauf wir setzen und vertrauen	2
Faire Wettbewerbschancen	2
Nachhaltige Finanzierungskultur	3
Mittelstandsgerechte Besteuerung	4
Duale Berufsausbildung	4
Freiwilliges gesellschaftliches Engagement	5
Originäre Sozialpartnerschaft des Mittelstands	5
WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD	6
Gesamtwirtschaftliche Lage	6
Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand	8
Wirtschaftspolitische Herausforderungen	9
Staatsschuldenkrise nachhaltig überwinden!	10
Wachstumsbezogen konsolidieren!	13
Mittelstandsfinanzierung sichern!	15
Solidarität durch Eigenverantwortung stärken!	20
Energiewende effizient umsetzen!	21
Entbürokratisierung beschleunigen!	23
STEUER- UND FINANZPOLITIK	25
Wachstumsgerechte Konsolidierung unverzichtbar	26
Mittelstandsgerechte Steuerpolitik	29

INHALTSVERZEICHNIS

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK	33
Beschäftigungsdynamik weiterhin auf hohem Niveau	34
„Prekäre“ Ursachenanalysen der Arbeitsmarktdynamik	35
Arbeitsrecht fortentwickeln	40
SOZIALPOLITIK	43
Rentenreform voranbringen	44
Gesundheitssystem wettbewerbsorientiert reformieren	46
Pflegeversicherung neu justieren	47
Leistungskatalog der Unfallversicherung konzentrieren	48
Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge korrigieren	49
MITTELSTANDSGERECHTE ENERGIEPOLITIK	50
Netzausbau konsistent beschleunigen	52
EEG reformieren, Kostendynamik eindämmen	53
Energieeffizienz voranbringen	58
INFRASTRUKTUR STÄRKEN	60
Infrastruktur als harter Standortfaktor	61
Mobilität braucht Anschluss	61
Wasser- und Kreislaufwirtschaft zukunftsfest und innovativ gestalten	62
Regionen an das Hochgeschwindigkeitsnetz anschließen	63
E-Government: Beitrag zu einer modernen, effizienten Verwaltung	63
Hinreichende Nutzungsflächen für Unternehmen gewährleisten	64
Mit Investitionen in Wissen regional zukunftsfähig bleiben	65
IMPRESSUM	68

Standortstärke Mittelstand

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand ist die gemeinsame Plattform zehn führender Verbände und Organisationen der mittelständischen Wirtschaft aus produzierendem und dienstleistendem Gewerbe, aus Handwerk, Handel, Gastgewerbe, Kreditwirtschaft und Freien Berufen. Die beteiligten Verbände und Organisationen repräsentieren weitgehend alle Bereiche des Mittelstands in Deutschland.

Sie legen den elften Jahresmittelstandsbericht vor. Erneut wird Bilanz gezogen im Hinblick auf Lage sowie Perspektiven des Mittelstandes in Deutschland. Benannt werden wirtschaftspolitische Forderungen, Anregungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung – nicht nur – im Mittelstand. Der vorliegende Jahresmittelstandsbericht 2013 formuliert damit nicht zuletzt zentrale Erwartungen an eine mittelstands- und damit zukunftsgerichtete Politik für die neue Legislaturperiode.

Das Fundament unserer Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit

Der Mittelstand ist das tragende Fundament der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit Deutschlands: Rund 3,7 Mio. mittelständische Unternehmer sowie Unternehmerinnen in Handwerk, industriellem Gewerbe, Handel, Tourismus, Dienstleistungen und Freien Berufen repräsentieren fast die Hälfte aller Bruttoinvestitionen und der Bruttowertschöpfung. Deutlich über 70 Prozent aller Erwerbstätigen sind im Mittelstand beschäftigt. Mehr als 8 von 10 Lehrlingen werden dort ausgebildet. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern bedeutet zugleich, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands insgesamt zu sichern und zu stärken.

Die deutsche Volkswirtschaft hat in der Finanz- und Schuldenkrise eine beeindruckende Stabilität und Elastizität bewiesen. Grundlage dieser wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands sind die breit aufgestellte mittelständische Wirtschaft mit der großen Vielfalt inhabergeführter Betriebe, ihrer besonderen Unternehmenskultur und hoher Innovationsfähigkeit sowie die dezentrale Bankenstruktur mit ihren lokal verankerten Kreditinstituten wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Der Mittelstand in Deutschland konnte bisher und kann weiterhin besonders erfolgreich sein, weil seine ureigenen Potenziale durch das Umfeld, in das die Unternehmen eingebunden sind, positiv verstärkt werden. Hierzu zählen passfähige Finanzierungsmöglichkeiten ebenso wie die Ausgestaltung und Sicherung der vor allem durch den Mittelstand getragenen beruflichen Bildung, das Regelwerk für Kooperationsmöglichkeiten wie insbesondere Genossenschaften und auch eine leistungsstarke Selbstverwaltung. Diese Strukturen sind organisch aus dem Mittelstand und mit dem Mittelstand gewachsen.

Im europäischen Vergleich weisen diese Strukturen häufig Alleinstellungsmerkmale auf, die in der Vergangenheit auch zu Missverständnissen bzw. Fehlinterpretationen und damit zu problematischen Politikansätzen auf europäischer Ebene geführt haben. Die für die Leistungskraft des Mittelstands höchst bedeutsamen strukturellen Voraussetzungen in einer zunehmend auch europäisch gestalteten Politik zu erhalten bzw. fortzuentwickeln und gleiche Wettbewerbschancen zwischen Mittelstand und Großunternehmen zu gewährleisten, ist daher zentrale Anforderung an die nationale – und damit auch europäische – Wachstumspolitik.

Unsere Potenziale

Der Mittelstand ist geprägt von den vielen Unternehmern und Unternehmerinnen sowie freiberuflich Tätigen, die auf langfristiges, stabiles und organisches Wachstum ihres Unternehmens hin orientiert sind. Diese Personen tragen die Konsequenzen ihrer



Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR



Anton F. Börner,
Präsident des BGA



Dr. Rolf Koschorrek,
Präsident des BFB



Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

unternehmerischen Entscheidungen nicht nur bei positivem Ergebnis (Gewinn), sondern haften auch bei einer Fehlentscheidung mit eigenem (Familien-)Vermögen.

Sie agieren unternehmerisch nachhaltig, d.h. sie wägen bei all ihrer Kreativität und Innovationskraft ihre Entscheidungen im Vorfeld sorgfältig ab, sowohl im Hinblick auf die optimale Finanzierungsform ihres unternehmerischen Engagements als auch im Hinblick auf ihre Verantwortung für die Mitarbeiter und die Perspektiven nachfolgender Generationen.

Dabei leisten sie gleichzeitig und im Rahmen langfristiger, den Mitarbeitern zugewandter Personalpolitik einen maßgeblichen Stabilitätsbeitrag für das Beschäftigungssystem – gerade auch

über die Konjunkturzyklen hinweg – und sichern durch ihr großes personelles und finanzielles Engagement im Rahmen der dualen Berufsausbildung die Zukunftsfähigkeit des Wissens- und Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Die mittelständischen Unternehmer und Unternehmerinnen sowie freiberuflich Tätigen leisten zugleich einen wesentlichen Beitrag für die gesamtwirtschaftliche Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und damit gleichfalls zum Klima- und Umweltschutz.

Sie sind und bleiben in ihrer Heimatregion verwurzelt, auch wenn sie global erfolgreich sind, und setzen sich auch ohne formale und bürokratische Normierungen und Regulierungen für das Wohl ihrer Heimatregion ein.

Die Menschen stehen im Mittelpunkt ihres unternehmerischen Selbstverständnisses: ihre Kunden, ihre Mitarbeiter, ihre Auszubildenden.

Über enge Kundenbindungen tragen sie maßgeblich zu punktgenauen Innovationen und deren Marktdurchsetzung bei, dies nicht nur am nationalen, heimischen Markt, sondern zunehmend ebenfalls im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kunden in anderen Staaten.

Angesichts ihrer in der Regel flachen Strukturen können sie rasch auf Veränderungen des Marktumfeldes reagieren und damit einen auch gesamtwirtschaftlich unverzichtbaren Beitrag zur Abfederung und Überwindung etwaiger „externer Schocks“ leisten.

Ehrenamtlich engagieren sie sich im Rahmen der bewährten Selbstverwaltungsstrukturen für die duale Ausbildung und qualifizierte Weiterbildungen wie z.B. die Meisterausbildung.

Mit der hohen Qualität ihrer Waren und (Dienst-)Leistungen, die sie gemeinsam mit ihren qualifizierten Beschäftigten erschaffen, erbringen die mittelständischen Unternehmer und Unternehmerinnen sowie freiberuflich Tätigen einen originären Beitrag zum Verbraucherschutz.

Sie stehen in einem unmittelbaren, korrektiven Wettbewerb, der Innovation, Spezialisierung und Vielfalt des Angebots fördert.

Worauf wir setzen und vertrauen

Diese Leistungspotenziale können nur dann umfassend und nachhaltig zum Tragen kommen und sich weiter entfalten, wenn sie in eine Rahmenordnung staatlicher Regelungen eingefügt sind, die Engagement, Kreativität und Innovation nicht nur zulassen, sondern deren Entfaltung unterstützen.

Faire Wettbewerbschancen

Je größer Unternehmen sind, umso deutlichere Skalenerträge und damit Kostenvorteile können in ihnen realisiert werden, umso mehr jeweils hochspezialisiertes Personal steht zudem zur Lösung der unterschiedlichsten unternehmensbezogenen Aufgaben zur Verfügung – von der Forschung und Entwick-

lung über die Unternehmensbesteuerung und die Lösung juristischer Fragen bis hin zur kontinuierlichen Beobachtung und Umsetzung staatlicher Regulierungen. Bereits diese knappe Skizze verdeutlicht die spezifische wirtschaftspolitische Aufgabe, den Wettbewerbsprozess so zu befördern, dass so weit wie möglich gleiche Wettbewerbschancen zwischen „groß“ und „klein“ gelten.

Skaleneffekte und Effizienzvorteile können im Mittelstand zwar vielfach selbst durch wechselseitige Kooperationen erschlossen werden. Hier muss jedoch darauf geachtet werden, dass für solche Kooperationen z.B. unter steuer-, gesellschafts- und aktuell gerade auch unter wettbewerbsrechtlichen Vorzeichen die erforderlichen Gestaltungsräume gewährleistet bleiben.

Darüber hinaus und grundsätzlich bedarf es einer neuen staatlichen Regulierungsphilosophie: Das vollkommen zu Recht auf EU-Ebene postulierte Prinzip des „think small first“ muss nicht nur dort, sondern ebenso in den Mitgliedstaaten zum tatsächlichen Leitbild der wirtschaftsrelevanten Gesetzgebung und Regulierung werden. Je selbstverständlicher dieses mittelstandsgerechte Leitbild in der Praxis wird, umso stärker können sich die Mittelständler auf die Freisetzung ihrer spezifischen Leistungspotenziale konzentrieren.

Notwendig ist ferner die Sicherstellung einer weitgehenden Belastungsneutralität der Besteuerung von Kapitalgesellschaften einerseits und von vorrangig im Mittelstand genutzten Personengesellschaften andererseits.

Dem Grundsatz gleicher Wettbewerbsbedingungen müssen die energierechtlichen Regelungen gleichfalls unterliegen. Damit unvereinbar ist die Überwälzung energiepolitisch bedingter Lasten auf die weniger energieintensive mittelständische Wirtschaft.

Wichtig ist zur Wahrung gleicher Wettbewerbschancen zudem, dass sich die Innovationskraft mittelständischer Unternehmen im Rahmen themenoffener Forschungsförderung, optimierter Verfahren des Technologietransfers und der öffentlich unterstützten Betriebsberatung sowie einer mittelstandsgerechten Ausgestaltung der Förderinstrumente voll entfalten kann. Die für den Marktzugang äußerst wichtigen

Normungsverfahren müssen ebenfalls deutlich mittelstandstauglicher gemacht werden.

Nachhaltige Finanzierungskultur

Die deutsche Bankenlandschaft ist durch die historisch gewachsene vielfältige Bankenstruktur besonders leistungsfähig. Zur Stabilität in der Finanzierung trägt die auf Langfristigkeit und dem Hausbankprinzip basierende Finanzierungskultur des Mittelstands bei. Regional verankerte Kreditinstitute wie insbesondere die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken sind die wichtigsten Finanzpartner der mittelständischen Unternehmen und Selbständigen.

Die zahlreichen Maßnahmen zur Bankenregulierung auf europäischer Ebene dürfen sich nicht einseitig an den Strukturen und der Komplexität von Großbanken orientieren. Wir brauchen eine Regulierung mit Augenmaß, die die institutionelle Vielfalt in der europäischen Kreditwirtschaft erhält und die stabilitätsfördernde Strukturen und Geschäftsmodelle nicht in Frage stellt. Dazu gehört eine Bankenaufsicht, die auf dem Prinzip der Subsidiarität aufbaut und durch ihre geografische Nähe zu den Banken eine hohe Qualität der Aufsicht gewährleisten kann. Auf keinen Fall infrage gestellt werden darf das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der Banken für Risiken und Verluste, wie es in den Institutssicherungssystemen der beiden Finanzverbände von Sparkassen und Genossenschaftsbanken verankert ist.

Für Aktiengesellschaften, deren Aktionäre quartalsweise den Nachweis immer höherer Rentabilität erwarten, mag es sinnvoll sein, tagesaktuelle Buchbe-



Georg Fahrenschon,
Präsident des DSGV



Eric Schweitzer,
Präsident des DIHK



Manfred Nüssel,
Präsident des DRV



Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

wertungen nach IFRS-Regeln auszuweisen. Für den Mittelstand bleibt die auf dem Vorsichtsprinzip beruhende handelsrechtliche Rechnungslegung die zu meist angemessene Form.

Mittelstandsgerechte Besteuerung

Auch durch die von ihnen entrichteten Steuern leisten die mittelständischen Unternehmen ihren selbstverständlichen Teil zur Finanzierung unseres Gemeinwesens. Die Besteuerung des Mittelstands muss jedoch in mehreren Punkten deutlich verändert werden, um wieder einen Gleichklang zwischen den Finanzierungserfordernissen der öffentlichen Hand einerseits und den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten andererseits zu erzeugen.

Das betrifft zu einem wesentlichen Teil die zunehmende Komplexität des Steuerrechts. Das begrüßenswerte Bemühen der Politik, staatliche Regulierung und Bürokratiebelastungen zurückzuführen, hat im Bereich der Unternehmensbesteuerung bisher zu keinen nennenswerten Erfolgen geführt.

Zudem sind manche systemimmanente Brüche im System der Unternehmensbesteuerung zu verzeichnen. So ist bisher die Rechtsformneutralität der Besteuerung der im Mittelstand deutlich dominierenden Einzelunternehmer und Personengesellschaften noch nicht erreicht. Gleichzeitig hat im Rahmen der geltenden Besteuerungsregeln die Kreditfinanzierung der Unternehmen nach wie vor steuerlich günstigere Wirkungen als der Einsatz eigener Mittel. Die Belastungswirkungen der „kalten Progression“ widersprechen dem Grundsatz der Besteuerung

nach der Leistungsfähigkeit. Hinzu kommt die Substanzbesteuerung im Kontext der Gewerbesteuer.

Duale Berufsausbildung

Die mittelständische Wirtschaft zeichnet sich durch eine lange Tradition der Bildungsverantwortung aus. Die daraus erwachsene duale Berufsausbildung mit ihrer engen Verbindung von Theorie und Praxis ist ein entscheidender Standortvorteil der deutschen Volkswirtschaft wie auch ein Fundament der Lebensgestaltung für die jeweils heranwachsenden Generationen.

Sie sichert eine umfassende, praxisnahe Qualifikation, fördert den permanenten Austausch zwischen Wissenschaft und betrieblicher Praxis und gewährleistet die passgenaue Integration in den Arbeitsmarkt. Das belegt nicht zuletzt die im europäischen Vergleich extrem niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland.

Die Qualität der dualen Ausbildung in Deutschland basiert auf den bundeseinheitlichen Ausbildungsordnungen sowie der guten Qualifikation von Ausbildern und auszubildenden Fachkräften. Von zentraler Bedeutung ist zudem das gut ausgebaute mehrstufige System der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Es ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die Abschlüssen an Hochschulen gleichwertig sind. Eine gute Praxis ist die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung insbesondere im Handwerk, die es gerade kleineren Ausbildungsbetrieben ermöglicht, eine übergreifende praxisbezogene Qualifizierung anzubieten.

Eingriffe in Qualifikationsstandards und in die Regulierung von Berufen – wie sie die Europäische Kommission im Rahmen der Dienstleistungs- und Anerkennungsrichtlinie sowie des Europäischen Semesters forciert –, haben daher massive Auswirkungen auf Ausbildungsleistung und -qualität sowie auf die Bereitschaft zur Weiterbildung. Auch die in Europa diskutierten Zertifizierungspflichten und Dienstleistungsnormen sowie die fortgesetzten Akademisierungsforderungen der OECD – ohne Berücksichtigung der hohen Standards deutscher Berufsausbildung – sind geeignet, die duale Ausbildung und ihr Ansehen nachhaltig zu schädigen, ohne eine tragfähige Alternative aufzuzeigen. Notwendig ist eine Politik, die gerade die duale Berufsausbildung als

best-practice-Beispiel beruflicher Bildung fördert und ihre strukturellen Grundlagen erhält.

Freiwilliges gesellschaftliches Engagement

Eigeninitiative und Eigenverantwortung sind konstitutive Merkmale des deutschen Mittelstands. Sie finden ihren Ausdruck nicht nur im unternehmerischen Kontext, sondern auch in dem breiten gesellschaftlichen Engagement kleiner und mittlerer Betriebe. Diese setzen sich verantwortungsvoll für Mitarbeiter, Umwelt, Kultur, Sport oder das regionale Gemeinwohl ein. Maßnahmen der Förderung und Qualifikation der Mitarbeiter, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Investitionen in die Gesundheitsvorsorge sind den Unternehmen dabei besonders wichtig. Mittelständische Unternehmen übernehmen vielfältige Aufgaben im Bereich der Jugend- und Vereinsarbeit, der Unterstützung von Kirchengemeinden, Krankenhäusern oder Schulen. Mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz für die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft leisten sie darüber hinaus einen gemeinschaftlichen Beitrag zur Hilfe zur Selbsthilfe und zur positiven Entwicklung der örtlichen Wirtschaft.

Für diese Aktivitäten ist jedoch Freiraum nötig. Regulierungen und Berichtspflichten im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen verursachen bürokratische Lasten und finanziellen Aufwand. Sie gefährden und konterkarieren die Motivation der Unternehmen und ihre innovativen Anstrengungen beim freiwilligen Engagement.

Das Selbstverständnis der mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie freiberuflich Tätigen als verantwortliche Bürger ist anzuerkennen und zu fördern. Dies ist Aufgabe mittelstandsgerechter Politik. Dazu gehört auch, überbordenden Regulierungsbestrebungen auf Europäischer Ebene aktiv entgegenzuwirken und mit Entschiedenheit für die mittelständische Unternehmenskultur einzutreten.

Originäre Sozialpartnerschaft des Mittelstands

In den kleinen und mittleren Unternehmen des Mittelstandes mit ihren überschaubaren Personalstrukturen wird die Verantwortungsgemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern täglich gelebt.

Institutionell findet sie ihren Ausdruck in einer funktionierenden Sozialpartnerschaft in Deutschland. Wesentlicher Pfeiler ist die Tarifautonomie, innerhalb derer die Partner eigenständig tarifvertragliche Regelungen erarbeiten – in Verantwortung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer. Wie ernst die Partner diese Verantwortung nehmen, haben sie einerseits mit der Lohnzurückhaltung in wirtschaftlichen Schwächephasen und andererseits mit der hohen Beschäftigungsstabilität in Krisenzeiten sowie steigenden Entgelten in Aufschwungphasen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Die Erfolgsgeschichte der Tarifpartnerschaft in Deutschland ist Beleg dafür, dass sie – wie vom Grundgesetz vorgesehen – ohne staatliche Einflüsse funktioniert. Politische Eingriffe in die gewachsenen Strukturen der Tariflandschaft in Deutschland wären kontraproduktiv. Dies gilt auch für auf europäischer Ebene angestellte Überlegungen, Tarifabschlüsse in den Mitgliedsländern im Zuge der Euro-Krise und zum Abbau vermeintlicher Wettbewerbsungleichgewichte stärker in den Blick der Europäischen Kommission zu nehmen. Nicht zentralistische Ansätze, sondern eine Weiterentwicklung der Tarif- und Sozialpartnerstrukturen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind der Schlüssel, um sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken.



Otto Kentzler,
Präsident des ZDH



Wilfried Hollmann,
Präsident des ZGV

Wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Lage

Im Verlauf des Vorjahres trübte sich das weltwirtschaftliche Umfeld deutlich ein. Im asiatischen Raum ließ die Wachstumsdynamik spürbar nach, während sie in den USA weiterhin auf sich warten ließ. In mehreren Europäischen Staaten sind im Gefolge der Staatsschuldenkrise tiefe Anpassungsrezessionen zu verzeichnen. Ungeachtet mancher Stabilisierungsbemühungen seitens der EU und der EZB prägen die aus der Staatsschuldenkrise resultierenden Unsicherheiten seit nunmehr drei Jahren die Finanzmärkte und damit auch die Realwirtschaft. Auch 2013 bleiben sie ein virulenter Risikofaktor für die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung.

Das schwächere weltwirtschaftliche Umfeld ist auch an der deutschen Volkswirtschaft nicht spurlos vorübergegangen. Im Jahresverlauf 2012 verlor die Wachstumsdynamik zwar an Kraft, blieb jedoch grundsätzlich intakt. Die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate ging von 3,0 Prozent im Jahr 2011 auf 0,7 Prozent zurück. Im vierten Quartal 2012 sank die Wirtschaftsleistung um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorquartal, was auf Grund des hierdurch entstehenden statistischen Unterhangs die Gesamtjahresprognose für 2013 reduziert.

Für das laufende Jahr veranschlagte die Bundesregierung die Wachstumsrate in ihrem Jahreswirtschaftsbericht mit 0,4 Prozent. Diese Prognose wurde zwischenzeitlich auf „rund ein halbes Prozent“ angehoben, was in etwa eine Spannbreite von 0,4 bis 0,6 Prozent umfasst. Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute gehen in ihrem Frühjahrgutachten sogar von 0,8 Prozent aus. Anderweitige Prognosen befinden sich in einer Größenordnung um 0,7 und bis zu 1,0 Prozent. Diesen Prognosen liegt die übereinstimmende Einschätzung zugrunde, dass sich die Konjunkturdynamik nach der Wachstumsdelle vom vierten Quartal 2012 im Jahr 2013 wieder spürbar belebt. Dabei spielt auch eine allmähliche Wiederbelebung des weltwirtschaftlichen Umfelds, beispielsweise in China, möglicherweise auch in den USA, eine wichtige Rolle.

Hoffnungsvoll stimmten zumindest bisher die Aufhellungen wichtiger Frühindikatoren wie die Stimmungsindizes von DIHK und ifo sowie die ZEW-Konjunkturerwartungen, wenngleich z.B. der ifo Geschäftsklimaindex am aktuellen Rand wieder etwas nachgelassen hat. Der Einzelhandel zeigt sich gut behauptet. Während die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum im laufenden Jahr weiterhin nur schleppend verlaufen wird, haben die Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Weltkonjunktur abgenommen. Letzteres nährt die Hoffnung, dass im vergangenen Jahr zurückgestellte Investitionen absehbar in Angriff genommen werden und sich so die Wachstumsdynamik wieder beschleunigt. Die aktuelle Debatte um die künftige Ausrichtung der Konsolidierungs- und Wachstumspolitik in Europa bietet allerdings einen neuen Unsicherheitsfaktor.

Die Tragfähigkeit des für Zypern vereinbarten Stabilisierungspakets muss sich erst noch erweisen. Immerhin beruht dieses Maßnahmenbündel zur Stabilisierung des zyprischen Bankensystems auf einer originären Einbeziehung der Eigentümer und Gläubiger sich in Schieflage befindlicher Institute sowie auf massiven Umstrukturierungen bei diesen Banken. Damit unterscheidet sich dieser Ansatz deutlich von bisherigen Stabilisierungsbemühungen auf Kosten der Steuerzahler.

Insgesamt hebt sich der Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Deutschland ungeachtet der Wachstumsdelle vom Jahresendquartal 2012 positiv von den zumeist wesentlich niedrigeren, wenn nicht gar deutlich negativen Wachstumsraten der anderen EU-Mitgliedstaaten ab.

Die nach wie vor robuste und intakte Wirtschaftsentwicklung in Deutschland stützte 2012 und stützt absehbar weiterhin den heimischen Arbeitsmarkt. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit reduzierte sich im vergangenen Jahr weiter – wenngleich nicht so deutlich wie in den Vorjahren – auf rund 2,9 Mio. Dies sind zwischenzeitlich 2 Millionen Arbeitslose weniger, als noch im Jahr 2005 zu verzeichnen waren. Nach 7,1 Prozent im Jahr 2011 sank die Arbeitslosenquote 2012 auf nun 6,8 Prozent. Gleichzeitig stieg die Erwerbstätigkeit um weitere rd. 450 Tsd. auf 41,6 Mio. Personen, dies überwiegend im Bereich unbefristeter Normalarbeitsverhältnisse.

Im laufenden Jahr werden voraussichtlich weitere rd. 150 bis 200 Tsd. zusätzliche Erwerbstätige zu verzeichnen sein und wird die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit auf gleicher Höhe wie im Vorjahr gehalten werden können. Im März belief sich die Zahl der Arbeitslosen auf 3.098 Tsd. und lag damit um 70 Tsd. über dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Vormonat konnte ein Rückgang um 60 Tsd. verzeichnet werden, was auf vergleichsweise hohe Stabilität der Arbeitsmarktentwicklung schließen lässt. Auf der Grundlage aktueller Umfragen ist erneut davon auszugehen, dass der deutlich überwiegende Teil der auch für dieses Jahr zu erwartenden zusätzlichen Arbeitsplätze in den Unternehmen des Mittelstands entstehen wird.

Im Kontext des Ausbildungspaktes kann gleichfalls und erneut eine positive Bilanz gezogen werden. Die Wirtschaft hat ihre Zusagen, jährlich 60 Tsd. neue Ausbildungsplätze und 30 Tsd. neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen, weit übertroffen. 2011 wurden mehr als 71 Tsd. neue Ausbildungsplätze eingeworben, im vergangenen Jahr waren es mehr als 69 Tsd. Auch bei den neuen Ausbildungsbetrieben liegen die Zahlen deutlich über den Zusagen. Nach fast 44 Tsd. Betrieben im vorvergangenen Jahr waren es 2012 fast 42 Tsd. Ende September 2012 waren erneut mehr unbesetzte Ausbildungsplätze (33 Tsd.) als unversorgte Bewerber (16 Tsd.) gemeldet. Bis zum Ende der Nachvermittlung konnte die Zahl der unversorgten Bewerber auf weniger als 8 Tsd. reduziert werden.

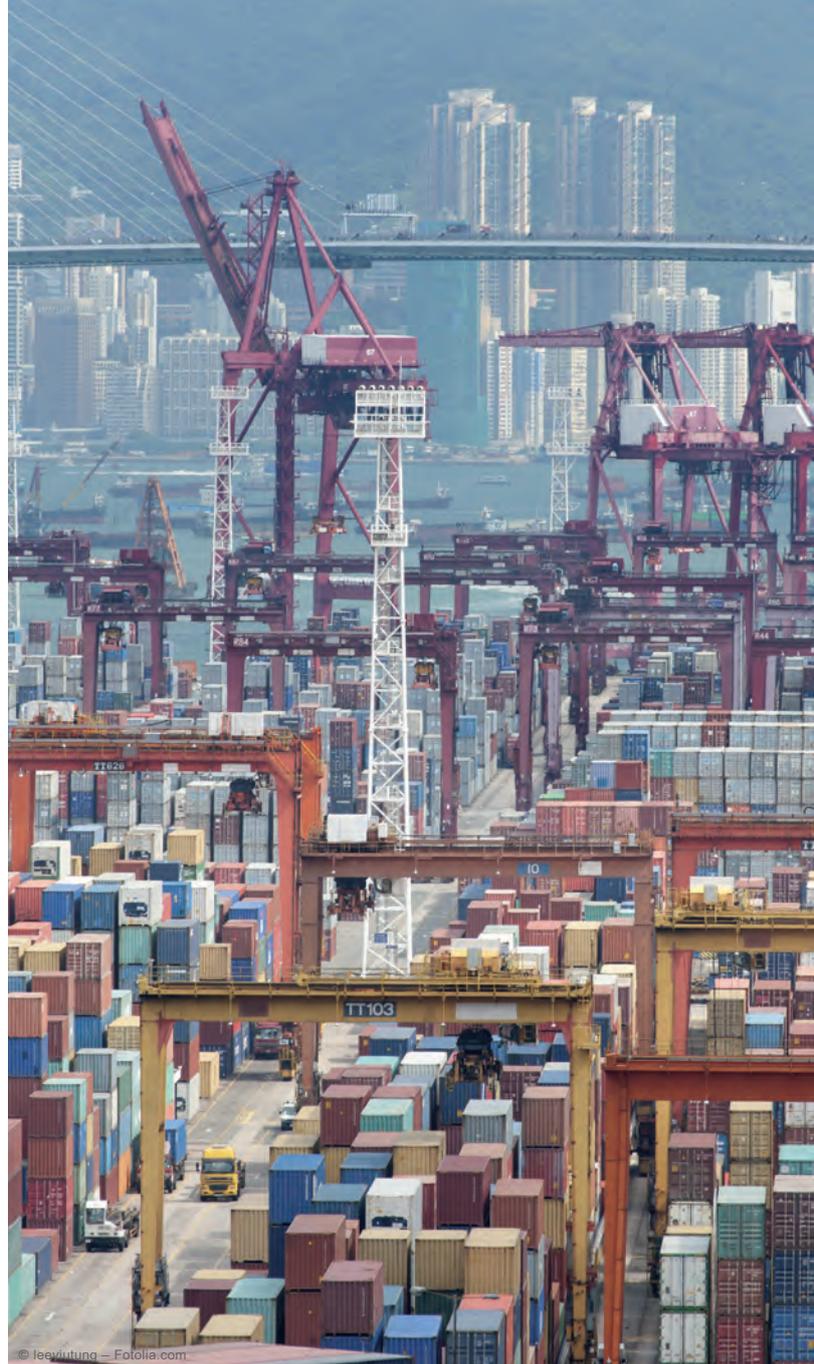
Eine gute Ausbildung ist immer noch das Wichtigste, was wir den jungen Leuten mitgeben können. Sie ist der Grundstein dafür, dass wir Freiberufler auch künftig nicht auf kompetente Mitarbeiter verzichten müssen. Und dafür, dass wir unseren Kunden Dienstleistungen in einer Qualität anbieten können, die sie von uns zu Recht erwarten können.

Dr. Rolf Koschorrek,
Präsident des BFB

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze blieb mit 517 Tsd. gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Demgegenüber sank die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent auf 551 Tsd., dies nicht zuletzt in Folge der demografischen Entwicklung. Während die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge um 2,5 Prozent zurückging, sank die Zahl der außerbetrieblichen Verträge sehr deutlich um 15 Prozent. Die geringere Zahl an

über den Zusagen. Nach fast 44 Tsd. Betrieben im vorvergangenen Jahr waren es 2012 fast 42 Tsd. Ende September 2012 waren erneut mehr unbesetzte Ausbildungsplätze (33 Tsd.) als unversorgte Bewerber (16 Tsd.) gemeldet. Bis zum Ende der Nachvermittlung konnte die Zahl der unversorgten Bewerber auf weniger als 8 Tsd. reduziert werden.

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze blieb mit 517 Tsd. gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Demgegenüber sank die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent auf



Ausbildungsverträgen kam aber auch deshalb zustande, weil es 2012 deutlich schwieriger wurde, die Ausbildungsplatzangebote der Betriebe und die Ausbildungswünsche der Jugendlichen regional und beruflich zusammenzuführen. In regionaler wie berufsfachlicher Hinsicht gibt es „Matching“-Probleme. Die Kompetenzen der Jugendlichen und die betrieblichen Anforderungen passen zudem häufig nicht zusammen.

Besonders wichtig ist und bleibt vor diesem Gesamthintergrund, die Potenziale aller Jugendlichen für die duale Berufsausbildung zu erschließen. Zudem bleibt es unabdingbar, Jugendliche und Betriebe optimal zusammenzubringen. Unter diesen beiden Zielstellungen wie auch im Themenbereich der „Inklusion“ wurden mehrere gemeinsame Initiativen auf den Weg gebracht.

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand

Die mittelständische Wirtschaft konnte auch im zurückliegenden Jahr weitere Umsatzzuwächse verzeichnen, auch wenn diese mit 0,5 Prozent deutlich unterhalb derer des Jahres 2011 mit 3,5 Prozent lagen. So leidet der Kraftfahrzeughandel als gesamtwirtschaftlich sehr wichtiger Marktbereich weiterhin unter deutlicher Nachfragezurückhaltung, die die nach wie vor positive Nachfrageentwicklung in an-

deren Bereichen überdeckt. Auch drückt sich in dieser Entwicklung aus, dass die Investitionsnachfrage insgesamt weiterhin auf sich warten ließ und lässt.

Vor diesem Gesamthintergrund ist die nach wie vor hohe Beschäftigungsdynamik im Mittelstand besonders bemerkenswert: Ungeachtet der deutlich geringeren Umsatzzuwächse belief sich der Beschäftigungsaufbau der mittelständischen Unternehmen auf weitere knapp 230 Tsd. Personen nach rund 530 Tsd. im Jahr 2011.

Die wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Mittelstand

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
BFB	Umsatz (Mrd. Euro)	266	281	296	311	327	346	355	370
	Beschäftigte (Tsd.)	2.870	2.889	2.942	2.965	2.970	3.015	3.056	3.147
	Selbständige (Tsd.)	857	906	954	1.003	1.053	1.114	1.143	1.192
BGA	Umsatz (Mrd. Euro)	1.401	1.538	1.596	1.700	1.413	1.611	1.771	1.804
	Beschäftigte (Tsd.)	1.491	1.488	1.535	1.564	1.550	1.526	1.532	1.556
	Betriebe (Tsd.)	109	110	111	112	110	113	116	119
DIHK	Umsatz (Mrd. Euro)	3.544	3.668	3.844	3.998	3.802	3.939	4.057	4.085
	Beschäftigte (Tsd.)	26.066	26.392	26.952	27.574	27.543	27.711	28.173	28.300
	Betriebe (Tsd.)	3.518	3.547	3.517	3.517	3.527	3.558	3.575	3.539
DEHOGA	Umsatz (Mrd. Euro)	76	77	76	76	71	72	75	76
	Beschäftigte (Tsd.)	1.676	1.672	1.676	1.661	1.639	1.636	1.671	1.699
	Betriebe (Tsd.)	244	243	240	238	232	231	231	231
DRV	Umsatz (Mrd. Euro)	36	37	40	45	38	41	48	50
	Beschäftigte (Tsd.)	106	107	107	101	97	97	96	82
	Betriebe	3.122	3.188	3.086	2.994	2.675	2.604	2.531	2.452
HDE	Umsatz (Mrd. Euro)	414	416	411	416	403	411	422	428
	Beschäftigte (Tsd.)	2.690	2.655	2.689	2.846	2.881	2.878	2.933	2.955
	Betriebe (Tsd.)	414	410	408	409	400	405	405	405
ZDH	Umsatz (Mrd. Euro)	543	576	570	596	567	573	615	596
	Beschäftigte (Tsd.)	5.344	5.298	5.356	5.312	5.240	5.195	5.225	5.233
	Betriebe (Tsd.)	923	947	962	967	975	988	1.000	1.004
Mittelstands-	Umsatz (Mrd. Euro)	111	123	134	158	180	203	207	212
	Beschäftigte (Tsd.)	2.100	2.400	2.530	2.540	2.550	2.570	2.580	2.595
	Betriebe (Tsd.)*	306	316	318	324	320	316	314	316
Summe	Umsatz (Mrd. Euro)	4.353	4.525	4.710	4.905	4.696	4.858	5.027	5.051
	Beschäftigte (Tsd.)	34.280	34.579	35.250	35.851	35.753	35.921	36.454	36.680
	Betriebe u. Selbständige (Tsd.)	5.298	5.400	5.433	5.487	5.555	5.660	5.718	5.735

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer

*) 2012 waren den 316 Verbundgruppen rund 230 Tsd. Unternehmen mit 440 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen

Die Anzahl mittelständischer Betriebe und selbständig Tätiger ist im vergangenen Jahr nur noch geringfügig um knapp 20 Tsd. gestiegen. Dies ist der Saldo aus Neugründungen einerseits und Löschungen andererseits. Das Gründungsinteresse ist in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit deutlich zurückgegangen, gerade auch deswegen, weil unter günstigen gesamtwirtschaftlichen Vorzeichen wenig Raum und Anlass für „Gründungen aus der Not“ besteht. Diejenigen, die derzeit den Weg in die Selbständigkeit wagen, sind so im Durchschnitt deutlich besser vorbereitet als noch in den Vorjahren – dies gilt auch für Gründungen aus Arbeitslosigkeit heraus.

Zudem ist auf die zwischenzeitlichen Einschränkungen beim Gründungszuschuss zu verweisen: Zunächst haben sie zu vorgezogenen sowie zu „Mitnahme-Gründungen“ geführt. Dieser Einmaleffekt ist beim Vergleich des Bestandssaldos des Jahres 2012 mit demjenigen des Jahres 2011 in Höhe von etwa 60 Tsd. mitzuberechnen.

Wirtschaftspolitische Herausforderungen

Deutschland hat den Wirtschaftseinbruch im Winter 2008/09 schneller als die meisten anderen Länder Europas überwunden. Die deutsche Volkswirtschaft verfügt über eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit, ein hohes Beschäftigungsniveau und insgesamt solide Fundamentaldaten. Die Anpassungsfähigkeit gerade der mittelständischen Unternehmen und ihrer Mitarbeiter sowie der dezentralen Bankstruktur mit ihren in der Krise sehr flexibel agierenden lokal verankerten Kreditinstituten wie den Sparkassen und Genossenschaftsbanken waren hierfür mindestens ebenso wichtig wie die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Krise. Dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Produktions- und Beschäftigungsstandort Deutschland in den Jahren zuvor durch umfängliche Anstrengungen seitens Wirtschaft und Politik substantiell verbessert worden waren, hat sich gerade in der damaligen Krisensituation und während der wirtschaftlichen Wiederbelebung als günstig erwiesen.

Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsbereitschaft waren und sind nicht nur Kennzeichen des Mittelstands in Deutschland. Sie sind zugleich das Fundament für den Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens gerade in schwie-

rigen Zeiten. Dieses Fundament muss tragfähig bleiben und gesichert werden, darf nicht durch lähmende staatliche Regulierungen, wettbewerbsverzerrende Markteingriffe oder leistungsfeindliche Umverteilung unterminiert werden. Tragfähig und gesichert bleibt dieses Fundament, wenn durch staatliche Rahmenbedingungen Kreativität gefördert sowie Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden und wenn sich die Leistungsbereitschaft entfalten kann.

Seit nunmehr drei Jahren bindet die Eindämmung und Überwindung der Staatsschuldenkrise in Europa einen Großteil der finanz- und wirtschaftspolitischen Kapazitäten. Die Konsolidierungs- und Reformanstrengungen in den hochverschuldeten Staaten hinterlassen in der Realwirtschaft dieser Länder ihre Spuren, auf die deutsche Konjunktur wirkt sich dies über die geringeren Exportmöglichkeiten indirekt dämpfend aus.

Eine zentrale Herausforderung bleibt gleichwohl, die institutionelle Ausgestaltung der Währungsunion so zu reformieren, dass derartige Krisen künftig vermieden werden. Die Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin haben hierzu manche wichtigen Impulse gegeben. Deren Umsetzung ist, wie alle bisherigen Erfahrungen zeigen, ein äußerst komplexer politischer Prozess.

Der Handlungsbedarf im eigenen Land bleibt mindestens ebenso drängend. Aktuell besonders wichtige Stichworte hierzu sind die Konsolidierung des Staatshaushaltes, leistungsfördernde Steuerstruktur-reformen, die Zukunftssicherung der sozialen Sicherungssysteme, eine erfolgreiche Fortführung der Energiewende oder auch weitere Fortschritte bei der Rückführung von bürokratischen Belastungen.

Ein freiheitliches, wettbewerblich organisiertes und gerade auf dieser Grundlage und im Rahmen sozialstaatlicher Vorkehrungen prosperierendes Gemeinwesen bietet die beste Gewähr dafür, dass dessen Mitglieder möglichst viele Chancen und Gelegenheiten zur Entfaltung ihrer eigenen Potenziale und damit zur Teilhabe an der Wertschöpfung haben. Die Wachstumskräfte Deutschlands zu stärken und die Gewährleistung größerer Gerechtigkeit zu erreichen, stehen daher nicht in einem unauflösliehen Wettbewerb zueinander, sondern sind zwei Seiten derselben Medaille.



Nicht zuletzt die „Väter“ der Sozialen Marktwirtschaft haben immer wieder darauf hingewiesen, dass alle Wirtschaften einen verlässlichen rechtlichen und auch sozialpolitischen Rahmen benötigen, um Marktvermachtung auf der einen Seite und individuelle Notlagen auf der anderen Seite bereits im Wettbewerbs- und Wertschöpfungsprozess selbst zu vermeiden. Je besser dies originär gelingt, umso weniger Erfordernisse entstehen für nachfolgende staatliche Korrekturmaßnahmen.

Staatsschuldenkrise nachhaltig überwinden!

Auch wenn an den Finanzmärkten seit dem vergangenen Herbst eine gewisse und hoffentlich andauernde Beruhigung eingetreten ist, ist die Euro-Schuldenkrise noch lange nicht beendet. Die Rückführung der staatlichen Schuldenstände unter den Maastrichter Grenzwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird in den hochverschuldeten Ländern noch viele Jahre benötigen. In mehreren der Staaten in finanzieller Schieflage ist der Zenit der Schuldenquote noch nicht überwunden.

Faktisch handelt es sich bei der Staatsschuldenkrise um eine Zahlungs- bzw. Leistungsbilanzkrise in mehreren Mitgliedsländern des Euro-Währungsraums: Bereits im Vorfeld der Euro-Einführung konvergierten

die Zinsen im Euroraum in Richtung der deutschen Benchmark-Anleihen und beförderten insbesondere in den südeuropäischen Ländern eine Wirtschaftsentwicklung, die zu dem unwiderruflich fixierten Wechselkurs mehr und mehr in Konflikt geriet. Die Verschuldung mehrerer Länder erhöhte sich nach der Euro-Einführung über das langfristig tragfähige Maß hinaus, teils infolge einer zunehmenden Staatsverschuldung, teils aufgrund der Schuldenaufnahme des privaten Sektors.

Diesem Netto-Kapitalimport entsprach realwirtschaftlich ein wachsendes außenwirtschaftliches Defizit im Handel mit Gütern und Dienstleistungen. Die Krise brach aus, als die Finanzierung der Leistungsbilanzdefizite im Zuge der Finanzmarktkrise 2008/2009 auf Grund wieder wachsender Risikosensibilität potenzieller ausländischer Kreditgeber an ihre Grenzen stieß.

Die ersten politischen Reaktionen auf diese Verschuldungs- bzw. Leistungsbilanzkrise zielten darauf ab, über länderbezogene Hilfspakete und dann über die Europäische Finanz-Stabilisierungs-Fazilität (EFSS) als vorläufigem Rettungsschirm den Liquiditätsstatus der betroffenen Länder zu sichern und ein Gegengewicht zu deren steigender Zinsbelastung auf Grund schwindender Kapitalmarktakzeptanz zu schaffen.

Parallel hierzu änderte sich die grundsätzliche Ausrichtung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bzw. des Euroraums. Neben dem primären Ziel der Wahrung der Preisniveaustabilität trat nun die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems als solchem zunehmend in den Vordergrund. Im Ergebnis ist die Zentralbankgeldmenge ausgeweitet worden.

Die Liquiditätsausweitung ging allerdings nicht mit einer entsprechend kräftigen Ausweitung der Geldmenge im Privatsektor einher, sodass die lockere Geldpolitik bislang keine unmittelbaren Inflationsgefahren zur Folge hat. Aufgrund des Austrocknens des Geldaustauschs ist der Liquiditätsbedarf der Banken gerade in Südeuropa überdurchschnittlich hoch. Zudem begrenzt die immer noch ausgeprägte Wirtschaftsschwäche im Euroraum den Preisaufrtrieb.

Im Zuge weiterer Stabilisierungsfortschritte in der europäischen Kreditwirtschaft und Fortschritten bei der Bewältigung der Wirtschaftsschwäche muss die EZB allerdings Sorge dafür tragen, dass die Liquidität der Finanzwirtschaft wieder rechtzeitig entzogen wird, damit die Geldbereitstellung nicht längerfristig doch noch auf die Entwicklung der Güterpreise durchschlägt.

Da politische Abstimmungen und Neujustierungen in aller Regel gewisse Zeit benötigen, die Geldpolitik demgegenüber wesentlich rascher reagieren kann, trat die EZB mit ihren liquiditätssichernden Maßnahmen in Erwartung notwendiger politischer Korrekturen häufig in Vorleistung. Ein gewisses Dilemma ist damit insoweit verbunden, als sich mit jeder geldpolitischen Vorleistung der akut zu bewältigende Handlungsdruck für die Regierungen der Länder in Schieflage vermindert.

Immerhin erwuchs jedoch auf politischer Ebene die Erkenntnis, dass mit allen Hilfestellungen für die betreffenden Defizitländer nur Zeit erkaufte werden kann für tiefgreifende interne Strukturreformen als unbedingte Voraussetzung dafür, das Schulden- und Wettbewerbsfähigkeitsproblem in den Griff zu bekommen.

Innerhalb einer Währungsunion stehen Wechselkursanpassungen als Ausgleich für geringere Wett-

bewerbsfähigkeit nicht zur Verfügung. Stattdessen und umso nachhaltiger und vor allem auch rasch muss das reale Leistungspotenzial der betreffenden Volkswirtschaften erhöht werden – ohne die Haushaltskonsolidierung aus den Augen zu verlieren. Wesentliche Ansatzpunkte hierzu sind die Gewährleistung einer effizienten öffentlichen Verwaltung, Arbeitsmarktreformen, ein gutes Bildungssystem sowie eine funktionsfähige öffentliche Infrastruktur. Nur unter diesen Voraussetzungen können Unternehmen hochwertige, internationale wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen herstellen, die Produktivität dauerhaft erhöhen und so zu einer Konvergenz der Einkommen im Euroraum auf dem Niveau der am meisten fortgeschrittenen Länder beitragen.

Insbesondere die deutsche Bundesregierung hat daher berechtigt in den Beratungen zur Krisenbewältigung sehr deutlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass neben allen akuten finanziellen Stabilisierungsmaßnahmen vorrangig die Leistungsfähigkeit der betreffenden Staaten bzw. Volkswirtschaften gestärkt werden muss.

Finanz- und Wirtschaftspolitik liegen weiterhin und wohlbegründet vorrangig in der jeweiligen nationalen Entscheidungskompetenz. Umso wichtiger war und bleibt, zwischen allen beteiligten Ländern ein Mindestmaß an wechselseitig akzeptierten Regeln mit substanzieller Bindungswirkung zu vereinbaren, die finanzpolitisch auf Konsolidierung und wirtschaftspolitisch auf Wettbewerbsfähigkeit zielen und so das Entstehen neuer makroökonomischer Ungleichgewichte verhindern. Hinzu kommt die Notwendigkeit, auch für die Finanzmärkte neue, enger als bisher gefasste Rahmenregeln zu finden, die dazu beitragen können, erkannte Fehlentwicklungen künftig zu vermeiden.

In finanzpolitischem Kontext einigten sich mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Tschechiens 25 der 27 EU-Staaten im Frühjahr 2012 auf die Einführung nationaler Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild. Im Herbst kam dann die Gründung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als einem nun permanenten Rettungsschirm für die Eurozone hinzu. Im Kern soll und darf der ESM nur im Gegenzug zu bindenden Selbstverpflichtungen Hilfgeldern zur Verfügung stellen.

Deutschland ist an der Kapitalbasis des ESM mit rd. 22 Mrd. Euro sowie 168 Mrd. Euro abrufbarem Kapital beteiligt. Das Bundesverfassungsgericht hat im September 2012 die Haftungsgrenze Deutschlands auf 190 Mrd. Euro begrenzt. Für weitere Haftungsübernahmen bedarf es erneut der Zustimmung des Bundestags. Außerdem sind – derzeit noch nicht vom Bundesverfassungsgericht spezifizierte – qualitative Obergrenzen zu beachten.

Der von Frankreich und Deutschland vorangetriebene Fiskalpakt ist gleichermaßen ambitioniert wie notwendig. Im Idealfall wird die Einhaltung einer nachhaltigen Finanzpolitik infolge der Verankerung nationaler Schuldenbremsen bereits auf Ebene des Mitgliedstaates erreicht. Sollte es dennoch zu übermäßigen Haushaltsfehlbeträgen kommen, korrigiert der Fiskalpakt ein substanzielles Manko des bisherigen Stabilitäts- und Wachstumspaktes: Bisher mussten bei Paktverletzung eine Empfehlung des Rates zur Vermeidung übermäßiger Defizite und mögliche Sanktionen mehrheitlich beschlossen werden, was strategisches Verhalten aller Beteiligten begünstigte. Die nunmehrige Verpflichtung der Euro-Staaten, den Empfehlungen der EU-Kommission im Defizitverfahren zu folgen, es sei denn, dass diese Empfehlungen mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt werden (Quasi-Automatismus), erschwert es, im Rat Sperrminoritäten zu organisieren, um die Sanktionen zu verhindern.

Inwieweit die nun gleichfalls vorgesehene Möglichkeit, Mitgliedstaaten, die die erforderliche Finanzstabilität doch nicht aufweisen, vor dem EuGH von anderen Mitgliedstaaten verklagen zu können, sich als wirksames Disziplinierungsinstrument erweisen wird, muss sich allerdings – nicht zuletzt angesichts der Zeiterfordernisse für solche Verfahren vor dem EuGH – noch zeigen. Zudem wird es darauf ankommen, wie viel Gestaltungsspielraum der EuGH den EU-Organen und den Mitgliedstaaten bei der Auslegung und Anwendung der Vorgaben zugesteht. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass allein die Feststellung einer Verletzung der Stabilitätskriterien und EU-Vorgaben und eventuell anstehende Strafzahlungen noch nicht sicherstellen, dass ein Krisenstaat tatsächlich seine Haushaltsprobleme in den Griff bekommt. Wenn es schlecht läuft, kann dies auch nur dazu führen, dass der Staat weitere Schulden anhäuft – dann solche gegenüber der EU.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde durch die Einführung des Europäischen Semesters und die Vereinbarungen des Fiskalpakts neben dem – zuvor faktisch nicht greifenden – korrektiven um einen neuen präventiven, vorbeugenden Arm erweitert. Zudem stehen die wirtschafts- und finanzpolitischen Jahresplanungen der Mitgliedsländer im Rahmen der neuen Vereinbarungen unter intensiviertem Koordinierungsvorbehalt. Damit die erweiterten und geschärften Regeln tatsächlich zur Stabilisierung der Staatsfinanzen beitragen, müssen diese Regeln aber auch konsequent umgesetzt werden.

Die Vereinbarung von EU-Parlament, EU-Kommission und irischer Ratspräsidentschaft vom 20. Februar („Two Pack“) soll einen Beitrag zur weiteren Stabilitätsorientierung der nationalen Haushaltspolitiken leisten: Diese Vereinbarung beinhaltet eine verstärkte Überwachung der nationalen Budgetentwürfe, die Rat und Kommission jeweils bis zum 15. Oktober des Vorjahres vorgelegt werden müssen. Sofern Länder in einem Defizitverfahren stehen oder Finanzhilfen beantragen, sind verschärfte Beobachtungen vorgesehen.

Dies sind wichtige Ergänzungen zu den bisher bereits vereinbarten Regelungen, mit denen die Mitgliedstaaten vorausschauend und mit rascher als bisher drohenden Sanktionen zur Einhaltung der Budgetregeln angehalten werden sollen („Six Pack“). Allerdings bleibt auch hier die zentrale Frage unbeantwortet, wem tatsächlich damit gedient sein wird, wenn übermäßig verschuldete Länder dann ggf. mit Sanktionen in Milliardenhöhe belegt werden – und der Finanzierungsbedarf entsprechend erhöht wird.

Bei der Anwendung des neuen Mechanismus zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte ist vor allem darauf zu achten, dass die wirtschaftlich schwächeren Staaten ihre Außenhandelsposition über eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und dass in Zukunft im Fall von Fehlentwicklungen bei Wohnimmobilien- und anderen Vermögenspreisen frühzeitig und entschieden wirtschaftspolitisch gegengesteuert wird.

Der von den niedrigen Finanzierungskosten und der hohen Präferenz für Realwerte beförderte Anstieg der Wohnimmobilienpreise in den Ballungszentren

Deutschlands ist aktuell zwar nicht als Preisblase, sondern eher als Normalisierung nach vielen Jahren einer sehr schwachen Entwicklung der Wohnimmobilienpreise einzuschätzen. Dennoch muss die Preisentwicklung, wenn sie sich fortsetzen sollte, aufmerksam beobachtet werden.

Das Bekenntnis des EZB-Präsidenten vom Juli 2012, dass die EZB im Rahmen ihres Mandats alles tun werde, um den Euro zu erhalten, und die darauf folgende Ankündigung, Staatsschuldenpapiere von Ländern unter dem Rettungsschirm unter der Voraussetzung der vollständigen Einhaltung der vereinbarten Reformzusagen auf dem Sekundärmarkt ohne vorab definierte Betragsgrenze aufzukaufen, musste bisher nicht in die Tat umgesetzt werden. In Folge dieser Ankündigung konnte gleichwohl eine Beruhigung der Zinsausschläge für die Problemstaaten an den Geld- und Kapitalmärkten festgestellt werden. Zu den von der EZB gesetzten Voraussetzungen für den Anleihekauf zählen ein Anpassungsprogramm des betreffenden Landes unter dem Europäischen Rettungsschirm EFSF oder ESM und die strikte Einhaltung aller Reformzusagen.

Insgesamt hat sich die Krisenlage seit Herbst vergangenen Jahres spürbar beruhigt. In den Ländern, die solidarische Hilfestellungen erhalten, sind gewisse Fortschritte bei der Rückführung der Staatsneuerschuldung zu verzeichnen und werden grundlegende strukturelle Reformen auf den Weg gebracht. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) listet unter den fünf reformaktivsten Ländern vier der wirtschaftlich geschwächten Länder des Euroraums auf, auf den ersten beiden Plätzen befinden sich Griechenland und Irland. Dies schafft neues Vertrauen, das ein weiterhin allerdings nicht selbstverständliches Fundament für eine mittelfristige Gesamtlösung der Problemlagen bilden kann.

Eine Vergemeinschaftung von Schulden würde dieses Vertrauen unterminieren: Sie würde im Endeffekt den unbestritten schmerzhaften, gleichwohl unumgänglichen Reformdruck in den Problemländern wieder reduzieren. Nach allen Erfahrungen würden die notwendigen wirtschafts- und finanzpolitischen Neujustierungen damit neuerlich zurückgestellt. Jeder Mitgliedstaat ist für solide Finanzen und wirtschaftliche Reformen selbst verantwortlich.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände haben immer wieder darauf hingewiesen, dass am Ende dieser Entwicklung eine Stabilitätsunion stehen muss. Die verstärkte Koordination auf europäischer Ebene sowie die damit verbundene Kompetenzübertragung an die EU dürfen nicht zu einem europäischen Zentralismus führen. Das im Artikel 5 des EU-Vertrags verankerte Subsidiaritätsprinzip muss die Richtschnur für die Aufgabenteilung zwischen Europa und den Mitgliedstaaten bleiben. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Kompetenzen sind und bleiben unverzichtbare Kernbereiche nationaler Souveränität – wenn gleich sie wesentlich stärker als früher dem gemeinsamen Anliegen einer stabilen und wettbewerbsfähigen europäischen Gesamtordnung verpflichtet sein müssen.

Der in jüngerer und jüngster Zeit wiederholt diskutierte Vorschlag, mit der Geldpolitik künftig auch wechselkurspolitische Zielstellungen zu verfolgen, birgt große Gefahren. Aus der Währungsgeschichte sind viele Beispiele dafür zu finden, dass es unter solchen Vorzeichen zu letztlich zerstörerischen Abwertungswettläufen zwischen unterschiedlichen Währungsgebieten kommt, deren Preis am Ende eine zunehmende Destabilisierung des internen Geldwertes – sprich: Inflation – ist.

Wachstumsbezogen konsolidieren!

Der Weg zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland ist und bleibt steinig, wenn gleich zwischenzeitlich doch erste deutliche Erfolge verzeichnet werden können:

Nachdem die damalige Wirtschaftskrise mit einer Defizitquote von in der Spitze 3,3 Prozent im Jahr 2010 tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten Deutschlands hinterlassen hatte, entspannte sich die Haushaltslage im Ergebnis der wirtschaftlichen Wiederbelebung dann wieder rasch und deutlich.

Die tatsächliche Neuverschuldung des Bundes im Jahr 2012 belief sich auf 22,5 Mrd. Euro und unterschritt damit den ursprünglichen Planungswert deutlich. Dabei liegt das strukturelle Defizit bereits vier Jahre vor Plan unter dem durch die Schuldenbremse vorgegebenen Grenzwert von 0,35 Prozent des BIP.

Dieser Erfolg war allerdings vornehmlich auf überplanmäßig fließende Steuereinnahmen zurückzuführen. Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen erreichten im vergangenen Jahr 602 Mrd. Euro, die des Bundes 256 Mrd. Euro. Hinzu kamen Umschichtungen liquider Mittel aus den Sozialversicherungen in den Bundeshaushalt sowie die historisch einmalig niedrigen Zinskosten der Staatsschulden.

Im laufenden Jahr setzte sich die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen zunächst weiter fort. Im ersten Quartal 2013 flossen 3,14 Prozent mehr Steuern in die öffentlichen Kassen als im Vorjahresquartal, im März sogar 5,7 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Besondere Dynamik wiesen hierbei die Lohn- sowie die Umsatzsteuer auf. Gleichwohl wird sich die zwischenzeitliche wirtschaftliche Schwächephase absehbar, wenngleich in sehr überschaubaren Dimensionen, auch auf das Gesamtsteueraufkommen dieses Jahres auswirken: Gegenüber der Steuerschätzung aus dem Herbst 2012 wird sich das damals auf 618 Mrd. Euro veranschlagte Steueraufkommen für 2013 nach jüngster Schätzung vom Mai 2013 aus konjunkturellen Gründen voraussichtlich um 1,5 Mrd. Euro vermindern. Rechnet man weitere Mindereinnahmen aus zwischen-

zeitlichen Steuerrechtsänderungen hinzu, zeichnet sich für dieses Jahr ein Gesamtsteueraufkommen in Höhe von rd. 614 Mrd. Euro ab.

Trotz der – wenn auch unterplanmäßigen – Neuverschuldung des Bundes wies der deutsche Gesamthaushalt 2012 sogar wieder einen leicht positiven Finanzierungssaldo in Höhe von etwas mehr als 4 Mrd. Euro aus. Dies wiederum resultierte insbesondere aus der guten Haushaltslage der Sozialversicherungen, die im vergangenen Jahr in Folge der weiterhin positiven Arbeitsmarktentwicklung erneut einen deutlichen, auf 17 Mrd. Euro ansteigenden Überschuss verzeichnen konnten.

Steuererhöhungen sind Gift für unsere Wirtschaft. Ich kann nur davor warnen, im Bundestagswahlkampf Neiddebatten zu führen. Wir haben immer noch Rekordsteuereinnahmen. Der Staat lebt über seine Verhältnisse. Ein Unternehmen, bei dem Einnahmen und Kosten nicht im Lot sind, kann auch nicht einfach die Einnahmen erhöhen. Viel mehr müssen seine Strukturen überdacht werden.

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Nachdem die Schuldenstandsquote Deutschland im Jahr 2011 zunächst vom zuvor krisenbedingt erreichten hohen Niveau von 82,5 Prozent deutlich auf

80,5 Prozent gesenkt werden konnte, ist sie im vergangenen Jahr ungeachtet des leichten gesamtwirtschaftlichen Überschusses gleichwohl wieder leicht auf 81,5 Prozent angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Ermittlung des Schuldenstands und der Schuldenstandsquote der Länder Finanzaktiva der öffentlichen Hand – hier die Überschüsse der Sozialversicherungen – nicht berücksichtigt werden.

Die Staatsquote konnte von 45,7 Prozent im Jahr 2011 weiter auf 45,2 Prozent im vergangenen Jahr zurückgeführt werden. Sie liegt zwar seit 2010 wieder unter dem Krisenniveau des Jahres 2009. Dies ändert aber nichts daran, dass sie für die Rückgewinnung der erforderlichen finanzpolitischen Handlungsspielräume perspektivisch weiter reduziert werden sollte.

Eine wachstumsorientierte Konsolidierung kann nicht auf dauerhaft immer stärker sprudelnde Steuereinnahmen und die Umschichtung liquider Mittel zu Lasten der Sozialversicherungen setzen. Auch der Sondereffekt äußerst niedriger Zinsen wird und darf kein Dauerzustand bleiben. Die Konsolidierung kann nur in dem Umfang nachhaltig gelingen, in dem staatliche Ausgaben in der Summe zurückgeführt werden. Die Staatsausgaben müssen mittelfristig wieder auf das Niveau vor der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückgeführt werden. Nur dann kann die auch von der Bundesregierung selbst wiederholt angestrebte Zielmarke für die Staatsquote von maximal 40 Prozent erreicht werden.

Zudem darf sich die finanz- und wirtschaftspolitische Gestaltungsmacht nicht in der Rückführung der staatlichen Neuverschuldung und des (relativen) Staatsschuldenstandes erschöpfen. Notwendig ist und bleibt die Einbettung der Konsolidierungsanstrengungen in ein Gesamtkonzept, das gleichfalls den aufgelaufenen umfänglichen Investitionsbedarf im Bereich der öffentlichen Infrastruktur – nicht zuletzt im Bildungsbereich – abdeckt und zugleich wichtige Stabilisierungs- und Vertrauensimpulse gibt.

Es besteht kein Raum für weitere kostenträchtige konsumtive Ausgabenprogramme wie das unter anderem aus sozialpolitischen Gründen sehr kritisch zu hinterfragende Betreuungsgeld, das zum Jahreswechsel 2012/2013 realisiert wurde.

Im internationalen Steuerwettbewerb könnte Deutschland besser dastehen. Gefragt ist nach wie vor ein einfaches und systematisches Steuerrecht. Dazu gehört, dass betriebliche Kosten steuerlich anerkannt werden. Die Besteuerung von Vermögenssubstanz durch eine wiederbelebte Vermögensteuer würde die Situation vor allem ertragsschwacher Unternehmen weiter verschlechtern und dem Wirtschaftsstandort Schaden zufügen. Der Staat hat – das zeigen die rekordhaft hohen Steuereinnahmen, kein Einnahmeproblem.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

Die Steuerpolitik stand in dieser Legislaturperiode bisher – abgesehen von einzelnen Entlastungsmaßnahmen im damaligen Wachstumsbeschleunigungsgesetz und jüngst im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Erhöhung des Grundfreibetrags – nahezu ausschließlich unter Konsolidierungsvorzeichen. Es gab viele neue bzw. erhöhte Steuerbelastungen. Manche sinnvollen bis notwendigen Entlastungen hingegen unterblieben.

Zudem sind innerhalb dieser Legislaturperiode kaum grundlegende steuerliche Strukturreformen auf den Weg gebracht worden. Die Bemühungen um eine grundlegende Gemeindefinanzreform sowie die Neuordnung der mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz besteuerten Waren und Dienstleistungen wurden im Jahr 2011 ohne Ergebnis eingestellt bzw. gar nicht erst begonnen.

Spürbare Reformen im Unternehmensteuerrecht sowie eine grundlegende Strukturreform der Einkommensteuer stehen weiterhin aus. Das Vorhaben, die kalte Progression durch eine Rechtsverschiebung des Einkommensteuertarifs zu mindern, ist Ende 2012 im Vermittlungsverfahren gescheitert.

Immerhin sind mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 mit Wirkung ab 2012 und auch mit dem Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Unternehmensteuerrechts mit Wirkung ab Anfang 2013 erste, wenngleich nur punktuelle Steuervereinfachungen auf dem Weg gebracht worden.

Notwendig ist und bleibt eine gleichermaßen wachstums- als auch konsolidierungsorientierte Steuer- und Finanzpolitik. Im Rahmen einer solchen finanzpolitischen Nachhaltigkeitsstrategie sind wachstumsinduzierte Steuerermehreinnahmen jeweils anteilig für die Rückführung der Neuverschuldung, für Zukunftsinvestitionen sowie für Wachstum aktivierende Steuerreformschritte zu nutzen.

Weitere Details der Steuerpolitik im Berichtszeitraum sowie grundsätzliche Erwägungen zum anstehenden steuerpolitischen Handlungsbedarf über das Ende der Legislaturperiode hinaus werden weiter unten aufgefächert.

Mittelstandsfinanzierung sichern!

Die Finanzierungssituation des Mittelstands in Deutschland ist in den zurückliegenden zwölf Monaten weiterhin günstig geblieben. Die mittelständischen Unternehmen konnten und können die für die Betriebsdurchführung wie auch für Investitionsvorhaben erforderlichen Mittel – die eigene Bonität natürlich vorausgesetzt – in der Regel problemlos erhalten.

Zu dieser im Vergleich zu anderen europäischen Staaten – insbesondere in Südeuropa – positiven Finanzierungssituation haben die mittelstandsorientierten Kreditinstitute beigetragen.

Beispielsweise haben im Jahr 2012 die Sparkassen fast 70 Mrd. Euro neue Darlehen gegenüber Unternehmen und Selbständigen zugesagt. Dies ist ein neuerlicher Rekordwert. Auch in den steigenden Kreditbeständen spiegelt sich das gute Neugeschäft wider. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken verzeichneten in 2012 ein im Vergleich zum Markt deutlich überdurchschnittliches Wachstum bei Firmenkrediten von 6,9 Prozent.

Auch entfielen im Jahr 2012 mehr als 85 Prozent der Zusagen in der KfW-Mittelstandsförderung auf Genossenschaftsbanken und Sparkassen. Diese engagierten sich besonders in der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen. So hatten diese Förderkredite im Durchschnitt ein Volumen von rund 240 Tsd. Euro. Bei den übrigen Kreditinstituten waren die Förderkredite mit durchschnittlich rund 740 Tsd. Euro mehr als drei Mal so hoch.

Die Eigenkapitalausstattung des Mittelstands hat sich sukzessive weiter verbessert. So zeigen sowohl die Diagnose Mittelstand des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als auch der BVR-Mittelstandsspiegel, dass die Eigenkapitalquoten in Fortsetzung ihres langfristigen Trends weiter gestiegen sind. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote der mittelständischen Firmenkunden von Sparkassen bzw. Genos-

Entwicklung der Eigenkapitalquoten des Mittelstands in Deutschland (mittlere Eigenkapitalquote)



Quellen: BVR-Mittelstandsspiegel, DSGV Diagnose Mittelstand

schaftsbanken hat sich demnach von knapp 4 Prozent im Jahr 2001 auf rund 20 Prozent bzw. 22 Prozent im Jahr 2011 erhöht. Umsatzrentabilität und Gesamtkapitalverzinsung verbleiben auf gutem Niveau.

Leider gibt es jedoch auch weiterhin manche Unternehmen, die die für die Kreditbesicherung erforderlichen Sicherheiten nicht oder nur mit großer Kraftanstrengung bereitstellen können. Aber dies ist kein atypischer Tatbestand.

Die Bürgschaftsbanken spielen gerade hier eine wichtige Rolle für die Mittelstandsfinanzierung: Im vergangenen Jahr erhielten mehr als 7.000 kleine und mittelgroße Unternehmen von ihnen Bürgschaften und Garantien in Höhe von knapp 1,1 Mrd. Euro. Dies ermöglichte ihnen, fast 1,6 Mrd. Euro Kredite und Beteiligungen bei Hausbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften aufzunehmen.

Die Trilogparteien in Brüssel haben im März 2013 beschlossen, dass die mit Basel III verbundenen neuen bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen für Europa zum 1. Januar 2014 in Kraft treten. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände haben sich wiederholt und insoweit unterstützend zu dem Vorhaben geäußert, als hier-

durch die Finanzmarktstabilität gestärkt werden soll und kann. Stets wurde und wird dabei aber auch betont, dass die Neuregelungen nicht zu einer Beeinträchtigung der Mittelstandsfinanzierung führen dürfen.

Dem wurde im Ergebnis der Trilogverhandlungen dahingehend Rechnung getragen, als dass die durch Basel III erhöhten Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung der Institute bei Kreditgeschäften mit kleinen und mittleren Unternehmen durch einen sogenannten Skalierungsfaktor neutralisiert werden. Gleichzeitig soll die Grenze für das Mengengeschäft von bisher 1 auf nunmehr 1,5 Mio. Euro erhöht werden. Eine Revisionsklausel sieht allerdings vor, dass beide Modifizierungen nach drei Jahren im Lichte zwischenzeitlicher Evaluierung überprüft und ggf. geändert werden.

Grundsätzlich positiv ist weiter zu vermerken, dass der Baseler Ausschuss im Januar 2013 die Überarbeitung der „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) beschlossen hat und die Ergebnisse in den Gesetzestext der Base-III-Verordnung (CRR) aufgenommen werden. Im Zuge dieses Beschlusses wurden der Kreis der für den Liquiditätspuffer anerkannten hochliquiden Aktiva erweitert sowie die Abflussannahmen für das Liquiditätsstressszenario abgesenkt.

Überarbeitungsbedarf besteht weiterhin bei der „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR), die zunächst ausschließlich als Meldegröße eingeführt wird. Sie kann bei einer nicht sachgerechten Ausgestaltung die Möglichkeiten zur Fristentransformation der Kreditinstitute über Gebühr vermindern und so die bewährte, auf Langfristigkeit hin orientierte Finanzierungskultur im deutschen Mittelstand beeinträchtigen. Bis zum 31. Dezember 2015 soll die Europäische Bankenaufsichtsbehörde einen Bericht zur NSFR erstellen. Die Kommission soll anschließend, wenn es angemessenen scheint, unter Berücksichtigung dieses Berichts einen Gesetzesvorschlag vorlegen.

Die erste Lesung der neuen Basel-III-Regelungen im Europäischen Parlament fand am 17. April 2013 statt. Nach einer auf Grund rein redaktioneller Textänderungen erforderlichen zweiten Lesung im Europäischen Parlament voraussichtlich in der Plenumsitzung vom 10. bis 13. Juni bedarf es noch einer Verabschiedung der Neuregelungen durch den Rat, möglicherweise anlässlich einer ECOFIN-Sitzung am 21. Juni. Sofern die Texte dann wie geplant vor dem 30. Juni im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden, treten die neuen Regelungen am 1. Januar 2014 in Kraft; andernfalls verschiebt sich das Inkrafttreten auf Mitte 2014.

Auf europäischer Ebene gewann das Vorhaben einer Bankenunion besondere Priorität. Dieses Vorhaben umfasst insbesondere zwei Bausteine: die Gründung einer einheitlichen Europäischen Bankenaufsicht zumindest für die Eurozone (SSM) und Regelungen zum Krisenmanagement für Kreditinstitute sowie zur Abwicklungsfinanzierung. Die Errichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus ist nach den politischen Vereinbarungen zur Überwindung der Staatsschulden- und Bankenkrise im Euro-Raum Voraussetzung dafür, dass notleidenden Kreditinstituten künftig direkt Mittel aus dem ESM und nicht mehr wie nach bisherigen Regelungen über den jeweiligen Mitgliedstaat und dessen zentralen Haushalt erhalten können – zuvor sind jedoch Eigentümer, Gläubiger und Mitgliedstaaten in der Pflicht.

Am 19. Februar 2013 haben sich Europäische Kommission, Rat und Europäisches Parlament auf die Ausgestaltung der Europäischen Bankenaufsicht geeinigt, die bei der EZB angesiedelt wird. Demnach wird die EZB die Aufsicht operativ unmittelbar nur

für die großen Institute übernehmen. Insbesondere Kreditinstitute mit einer Bilanzsumme bis 30 Mrd. Euro, wie beispielsweise fast alle Genossenschaftsbanken und Sparkassen, werden dagegen weiterhin von den nationalen Behörden beaufsichtigt. Allerdings soll der EZB auch für diese Institute unter bestimmten Voraussetzungen ein sog. Selbsteintrittsrecht eingeräumt werden. Dieses Selbsteintrittsrecht ist dabei, und dies sehen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände als kritisch an, nur an relativ geringe Anforderungen geknüpft.

In der Verordnung ist zudem noch nicht konkret geregelt, wie die Zusammenarbeit zwischen EZB einerseits und nationalen Aufsichtsbehörden andererseits in der Praxis erfolgen soll. Hierzu wird die EZB erst noch Vorschläge erarbeiten und zur Konsultation stellen. Dabei wird darauf zu achten sein, dass die gefundene Aufgabenteilung innerhalb des SSM nicht weiter verwässert wird.

Unabdingbar ist die Trennung von geldpolitischen und aufsichtlichen Aufgaben innerhalb der EZB. Ob mit den zwischenzeitlich gefundenen Regelungen die originär geldpolitischen Aufgaben der EZB von möglichen Folgen durch die Übernahme der hoheitlichen Aufgabe der Bankenaufsicht in der Praxis nachhaltig und effektiv abgeschirmt werden können, bleibt abzuwarten.

Schließlich muss verhindert werden, dass es durch die gleichzeitig mit der Errichtung des SSM einhergehende Stärkung der EBA in Einzelfragen zu Reibungsverlusten innerhalb der europäischen Aufsichtsstruktur kommt.

Im Zuge der Schaffung einer Bankenunion hatte die Europäische Kommission eine gemeinsame europäische Einlagensicherung vorgeschlagen. Diese Bankenunion zählt zwischenzeitlich zwar nicht mehr zu den vorrangigen Prioritäten, bleibt aber auf der Tagesordnung der europäischen Politik.

Eine wichtige Voraussetzung für Wachstum ist ein lokal verankertes Bankensystem, das Mittelstand und private Haushalte verlässlich über Krisen hinweg trägt. Die Investitionen des deutschen Mittelstands werden in erster Linie über Bankkredite finanziert. Das ist gut so, denn die Hausbanken federn die Risiken der Kapitalmärkte entscheidend ab. Das gilt es bei allen Regulierungen gerade auch auf europäischer und internationaler Ebene zu berücksichtigen.

Georg Fahrenschon,
Präsident des DSGV

Der deutsche Mittelstand spricht sich entschieden gegen die Einführung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung aus. Das Prinzip der Eigenverantwortung würde geschwächt und die Gefahr des „moral hazard“ erhöht. Durch eine gemeinsame europäische Einlagensicherung könnten die deutschen Sicherungssysteme belastet werden, was weder im Interesse der deutschen Kreditinstitute, noch im Interesse ihrer Kunden liegt.

Eine europäische Einlagensicherung würde nicht nur – wie bisher – eine Harmonisierung des Mindest-Sicherungs-niveaus beinhalten, sondern zugleich die Obergrenzen der Einlagensicherung vereinheitlichen. Ein solches System wäre gänzlich inkompatibel mit den bewährten Sicherungssystemen der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken, die nicht auf Einlagensicherung, sondern auf Institutssicherung abzielen.

Die Kreditversorgung der mittelständischen Unternehmen ist in Deutschland ausgesprochen gut. Allein die Sparkassen haben im vergangenen Jahr 4,8 Prozent mehr Kreditvolumen zugesagt als im Rekordjahr 2011. Rund ein Viertel der Investitionsfinanzierungen werden derzeit in Erweiterungen investiert. Dies ist ein Zeichen dafür, dass Kapazitätsaufbau und Wachstum für den Mittelstand weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen.

Georg Fahrenschon,
Präsident des DSGV

Variante allerdings nicht mehr bei den Sparern, sondern bei den Steuerzahlern der Geberländer.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände erachten es gerade deswegen als unverzichtbar, dass mögliche Direktkapitalisierungen von Banken aus dem ESM im Gesamtvolumen

Zielführender wäre es, die zwischen Rat und Europäischem Parlament schon intensiv abgestimmte Einlagensicherungsrichtlinie voranzutreiben und zeitnah zu verabschieden. Dadurch würden europaweit einheitliche Sicherheitsstandards geschaffen und das Kundenvertrauen gestärkt.

Anstelle einer Rettung angeschlagener Banken über eine einheitliche Einlagensicherung wird aktuell die Idee verfolgt, dass finanzielle Hilfen nach Einrichtung der Europäischen Bankenaufsicht durch den ESM direkt vergeben werden können. Dies würde zwar nichts daran ändern, dass Banken in einem Land mit Mitteln aus anderen Ländern gestützt würden. Anders als über die Einlagensicherungssysteme liegen die Risiken bei der ESM-

streng begrenzt werden. Die zentrale Aufgabe des ESM muss sein und bleiben, Staaten mit absehbar vorübergehenden Liquiditätsengpässen zu helfen.

Die Insolvenz von Banken darf innerhalb der europäischen Finanzierungsarchitektur kein Tabu mehr sein, für das bisher den Steuerzahlern die Rechnung präsentiert wurde. Auch der Verweis auf die sogenannte Systemrelevanz bestimmter Institute kann und darf nicht mehr zum Haftungsfreibrief taugen. In der allerersten Verantwortung stehen vielmehr die Eigentümer des jeweils betreffenden Instituts selbst, aber auch diejenigen, die ihnen auf Grund eigenverantwortlicher Entscheidungen Kredite oder andere nicht durch die Einlagensicherung geschützte Finanzmittel gegeben haben.

Der EU-Gipfel vom Dezember 2012 hat beschlossen, dass bis Mitte 2013 eine Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen zwischen Rat und Europäischem Parlament abgestimmt werden soll. Die Kommission wurde zudem damit beauftragt, im Laufe des Jahres 2013 einen Vorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die am Europäischen Aufsichtsmechanismus teilnehmenden Mitgliedstaaten vorzulegen.

Dieser Mechanismus sollte aus Beiträgen der dem Mechanismus unterfallenden Kreditinstituten finanziert werden und über eine geeignete und wirksame Letztsicherung verfügen. Transfers und Finanzierungsverflechtungen mit den bereits bestehenden, etablierten Sicherungssystemen lehnen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ab.

Ein für die Zukunft auch der Mittelstandsfinanzierung wichtiges Thema ist gleichfalls die aktuelle Debatte um die Einführung eines Trennbankensystems. Bei letzterem würden das Einlagen- und Kreditgeschäft der Institute von ihrem Handelsgeschäft abgegrenzt bzw. abgeschirmt. Hierdurch soll vermieden werden, dass das Handelsgeschäft in kritischen Situationen negativ auf die Stabilität des kreditwirtschaftlichen Geschäftsbereichs abstrahlt.

Belastbare empirische Daten darüber, ob ein Universalbanken- oder ein Trennbankensystem jeweils „bessere“ Vorkehrungen gegen das Aufbrechen der



damaligen Subprime-Krise beinhaltet hätte, haben die Befürworter von Trennbankensystemen bislang nicht vorlegen können. Nur am Rande sei zudem nochmals darauf hingewiesen, dass mit Lehman Brothers 2008 eine Trennbank kollabierte und es sich auch bei der dann in Deutschland staatlicherseits gestützten HRE um ein Spezialinstitut handelt.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände setzen sich für die Aufrechterhaltung des Universalbankensystems ein. Die Ergebnisse des Liikanen-Berichts stützen diesen Ansatz, indem die Vorteile von Universalbanken grundsätzlich anerkannt werden und kein Trennbankensystem, wie es beispielsweise aus den USA bekannt ist, empfohlen wird. Nur wenn der Eigenhandel bestimmte Größen überschreitet, sollte er in eine separate Einheit ausgelagert werden müssen.

Ein im Februar 2013 vom Bundeskabinett verabschiedeter Gesetzentwurf sieht vor, dass bestimmte Teile des Eigenhandels – in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ab einer Größenordnung von 100 Mrd. Euro bzw. 20 Prozent der Bilanzsumme – in eine separate Einheit ausgegliedert werden müssen.

Die gesetzgeberische Eile, mit der die Bundesregierung ihren Gesetzesvorschlag vorantreibt, erscheint allerdings wenig begründet. Denn die EU-Kommission hat bereits angekündigt, eigene Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen der Liikanen-Kommission vorzustellen. Doppelbelastungen könnten vermieden werden, wenn zunächst die Ergebnisse auf EU-Ebene abgewartet würden. Ein Vorgehen im

nationalen Alleingang auf zu erwartende europäische Regelungen dürfte für die Finanzstabilität kaum Vorteile mit sich bringen.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Schwellenwerte von 100 Mrd. Euro sowie 20 Prozent der Bilanzsumme sicherstellen, dass nicht jegliche Eigenhandelsaktivität unterbunden und damit ein faktisches Trennbankensystem etabliert wird, sondern nur Eigenhandel in nennenswertem Umfang betroffen ist. Positiv ist weiterhin zu werten, dass Institute mit einer Bilanzsumme von unter 90 Mrd. Euro nicht den Anforderungen an „verbotene Geschäfte“ unterliegen und sie daher auch nicht auslagern müssen. Die Schwellenwerte sind so gesetzt, dass nur große Banken davon betroffen sind. Insofern wird mit dem Gesetzesentwurf die sogenannte „too-big-to-fail“-Problematik adressiert.

Allerdings kommt der korrekten Abgrenzung des sog. Handelsgeschäfts eine große Bedeutung zu. So dürften nur solche Geschäfte als Handelsgeschäfte klassifiziert werden, die von den Instituten mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht eingegangen werden. Sicherungsgeschäfte mit Kunden im Handelsbuch dürften nicht als Handelsgeschäfte klassifiziert werden.

Weiterhin sollten die bankwirtschaftlichen Erfordernisse kreditwirtschaftlicher Verbände Berücksichtigung finden. Daher dürften solche Geschäfte, die zwischen Instituten eines Haftungsverbundes getätigt werden, dann nicht als verbotene Geschäfte klassifiziert werden, wenn sie als gegenläufige Position eines originären Kundengeschäfts entstehen.

Eines der Grundprobleme der bisherigen „Basel-Regulierungen“ war und ist, dass Risiken des Handelsbuchs vielfach mit deutlich weniger Eigenkapital zu unterlegen sind als Anlagebuchpositionen. Zur künftigen Vermeidung von Anreizen für stark risikobehaftete Handelsbuchgeschäfte und zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit der Institute sollte vorrangig hier an einer Änderung gearbeitet werden.

Nachdem das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) zum 1. März 2012 in Kraft getreten ist, wird derzeit der Gesetzentwurf zur Novellierung des Verbraucherinsolvenz- sowie des Restschuldbefreiungsverfahrens im Bundestag verhandelt. Die 2. Stufe der Insolvenzrechtsreform droht im Falle ihrer Umsetzung zu einer Belastungsprobe für die Unternehmensliquidität im Mittelstand zu werden. Problematisch ist der vorgesehene Schuldenschnitt von 75 Prozent für Privatpersonen nach lediglich drei Jahren.

Abgesehen davon, dass Schuldner nach allen Erfahrungen erst nach rund drei Jahren beginnen, sich wirtschaftlich zu erholen, und auch erst dann in der Lage sind, mit der Tilgung ihrer Schulden zu beginnen, dürfte die Zahlungsmoral gerade der Schuldner, die in der Lage sind, innerhalb von drei Jahren 25 Prozent der Schulden zu begleichen, weiter sinken. Die anvisierte Quote sollte mit Blick auf die anstehende Beschlussempfehlung überdacht werden. Ansonsten müssen die mittelständischen Unternehmen künftig mit einer weiteren Verschlechterung der ohnehin schon schwierigen Zahlungsmoral rechnen. Es stellt sich daher nicht zuletzt mit Blick auf die noch verbleibende Zeit bis zur Bundestagswahl die Frage, wie aussichtsreich die weitere Verfolgung dieser Reform ist. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung das Insolvenzrecht bereits mit der Verabschiedung des ESUG im vorletzten Jahr sehr erfolgreich modernisiert hat. Der gegenwärtig im Raum stehende Vorschlag, die Tilgungsquote von 25 auf 35 Prozent zu erhöhen und zugleich an der Abschaffung des Bankenprivilegs festzuhalten, stellt für einfache Gläubiger eine signifikante Verbesserung zum Regierungsentwurf dar und geht in die richtige Richtung.

Ein weiteres gesetzliches Unterfangen, das die Liquidität der Betriebe bedroht, stellt die Umsetzung der europäischen Zahlungsverzugsrichtlinie in deut-

liches Recht dar: Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug zielt die Bundesregierung auf rechtliche Klarheit, die der fristgerechten Zahlung von Rechnungen und damit der Zahlungsmoral zugute kommt. Im Ergebnis droht jedoch genau das Gegenteil des Beabsichtigten: Nach dem Gesetzesentwurf aufgenommen werden sollen eine bindende 30-Tages-Frist für die späteste Abnahme eines Auftrags und eine maximale 60-Tage-Frist für die Zahlung im Rahmen privater Aufträge.

Bisher gilt in Deutschland das Leitbild der unverzüglichen Abnahme und sofortigen Zahlung. Mit der Einführung der vorgenannten Fristen droht es verwässert zu werden, indem potente Auftraggeber gegenüber ihren Auftragnehmern über entsprechende Vertragsklauseln für sie günstige Abnahme- und Zahlungsfristen sichern. Dieses Risiko ist besonders misslich, weil eine Umsetzung der europäischen Zahlungsverzugsrichtlinie in diesem Punkt nicht notwendig ist, da Deutschland die Vorgaben bereits erfüllt. Mittlerweile liegt auch hierzu ein Kompromissentwurf vor, der einige Kritikpunkte berücksichtigt. Insbesondere wurden die „Orientierungsfristen“ von 60 auf 30 Tage (Zahlung) bzw. von 30 auf 15 Tage (Abnahme) halbiert. Weiter ist klargestellt, dass auch Vertragsklauseln mit einer Zahlungsfrist von unter 30 Tagen grundsätzlich der Inhaltskontrolle zugänglich sind, und es wurde eine explizite Regelung betreffend Abschlagszahlungen gefunden. Die überarbeitete und nun sehr viel klarere Gesetzesbegründung ist zu begrüßen, auch wenn Punkte verbleiben, die im Sinne einer effektiven Bekämpfung des Zahlungsverzugs noch verbessert werden müssen.

Weitere steuerrechtliche Ansätze zur Sicherung und Stärkung der Unternehmensliquidität im Mittelstand werden weiter unten dargestellt.

Solidarität durch Eigenverantwortung stärken!

Eine zentrale Herausforderung ist über das absehbare Ende der Legislaturperiode hinaus, die Sozialversicherungen – namentlich die Kranken- sowie die Pflegeversicherung – demographiefest zu machen sowie die zwischenzeitliche Demographiefestigkeit der Rentenversicherung zu erhalten und bei Stärkung der Selbstverantwortung der Versicherten die Beitragsbelastung zu reduzieren, zumindest nicht

weiter ansteigen zu lassen. Dies ist ein für den häufig sehr arbeitsintensiv produzierenden Mittelstand zentraler Punkt.

Angesichts der sehr positiven Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung wiesen die Sozialversicherungen im vergangenen Jahr einen Überschuss von 17 Mrd. Euro auf.

Zum Jahreswechsel 2012/2013 kam es durch Absenkung des Beitrags zur Gesetzlichen Rentenversicherung um 0,7 Prozentpunkt bei gleichzeitiger Anhebung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkt zu einer Reduzierung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf nunmehr 39,45 Prozent. Damit unterschreitet er erstmalig seit Jahresbeginn 2008 wieder die Leitmarke von 40 Prozent.

Über systematische Reformmaßnahmen zur Behebung der bekannten Strukturprobleme innerhalb der Sozialversicherungen kann für den Berichtszeitraum demgegenüber bedauerlicherweise kaum etwas benannt werden:

Bei der Rentenversicherung sind (auch) im letzten Jahr keine Veränderungen erfolgt. Immer wieder wird jedoch die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67, die im Jahr 2007 zur Sicherung der Demographiefestigkeit des Rentensystems beschlossen worden war, politisch hinterfragt.

Positiv ist zu vermerken, dass sich die Erwerbsquote der über 60jährigen in den letzten Jahren signifikant erhöht hat. Die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze, mit der 2012 begonnen wurde, steht entgegen der Behauptung mancher Kritiker eindeutig im Einklang mit grundlegenden Wandlungen der Beschäftigungsstrukturen in Deutschland.

Die im Ergebnis des sogenannten Rentendialogs über mehr als ein Jahr kontrovers diskutierte Zuschuss- bzw. Lebensleistungsrente ist als Gesetzesvorhaben im März dieses Jahres wieder zurückgestellt worden. Das gleiche Schicksal teilten auch weitere Vorhaben wie die Schaffung flexibler Übergänge in die Rente durch einfachere Hinzuverdienstregelungen. Die Planungen zu einer verpflichtenden Altersvorsorge für Selbstständige wurden gleichfalls nicht weiterverfolgt.

Nachhaltige Strukturreformen im Bereich des Gesundheitswesens blieben weiterhin aus. Im Gegenteil wurde die im Zuge der Gesundheitsreform eingeführte Praxisgebühr wieder abgeschafft. Zwar hat sie in ihrer bisherigen Ausgestaltung nicht die erhofften Lenkungswirkungen entfaltet. Statt sie insgesamt und damit auf unabsehbare Zeit wieder abzuschaffen, hätte sie jedoch besser so fortentwickelt werden sollen, dass sie die intendierten Lenkungswirkungen entfalten könnte.

Der Gesetzlichen Pflegeversicherung wurde eine kapitalgedeckte Finanzierungskomponente zur Seite gestellt. Allerdings entwickelt sich das Angebot entsprechender Pflege-Vorsorge-Verträge („Pflege-Bahr“) bisher sehr zurückhaltend. Durch die gleichzeitige Ausweitung des Leistungskatalogs der Pflegeversicherung wurde deren Beitragssatz um 0,1 Prozentpunkt angehoben.

Innovationen und Wachstum kommen zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Zentrale Aufgabe der Politik ist es, die mittelständischen Unternehmen, die hier am Standort Deutschland Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und die hier Steuern zahlen, zu stärken.

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

Im Hinblick auf die Unfallversicherung ist auch im Berichtszeitraum keine Reform des leistungsrechtlichen Teils in Angriff genommen worden. Selbst die Ankündigung im Koalitionsvertrag, Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Reform der Leistungsseite der Unfallversicherung zunächst einmal prüfen zu wollen, wurde nicht verwirklicht. Umso dringlicher wird dies für die nachfolgende Legislaturperiode.

Energiewende effizient umsetzen!

Die Energiewende geht an manchen Stellen zu schnell und an anderen zu langsam vonstatten. Die Umsetzung und Realisierung vieler Punkte, die in einem komplexen und zeitlich sehr rasch konzipierten Gesetzgebungspaket zur Jahresmitte 2011 beschlossen worden sind, kommen bisher nicht hinreichend voran. Allen voran gilt das für den Netzausbau. Gleichzeitig verläuft der Ausbau insbesondere der Photovoltaik ungebremst ohne Abstimmung mit Netzkapazitäten und Stromverbrauch. Verlässlichkeit und Preiswürdigkeit der Energieversorgung beginnen bereits Schaden zu nehmen.

Statt eines bundesweit einheitlichen Energiewendekonzepts konkurrieren zwischenzeitlich faktisch 17 ver-

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Nur eine leistungsfähige, nachhaltig wirtschaftende Agrar- und Ernährungswirtschaft ist langfristig in der Lage, zur Lösung des globalen Nahrungsmittelproblems beizutragen und die gesellschaftlichen Erwartungen an Umweltschutz und soziale Standards zu erfüllen. Wird die Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt, ist die Nachhaltigkeit gefährdet.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

z.B. zur Einführung einer steuerlichen Sanierungsförderung geht, scheitert ein solches Vorhaben dann nach über einem Jahr im Vermittlungsausschuss an der Nichtbereitschaft zum Kompromiss.

Der Zubau an erneuerbaren Energien hat – bei neuerlicher Absenkung des Förderrahmens – etwas an Dynamik verloren. Gleichwohl hinkt der Netzausbau hinter den hieraus erwachsenden Erfordernissen deutlich hinterher. Eine zentrale Herausforderung ist, die mit wachsendem Anteil erneuerbarer Energien zunehmende Volatilität der Stromerzeugung in systematischen Einklang mit den Notwendigkeiten einer durchgängig verlässlichen Stromversorgung zu bringen.

Energiewendebedingt steigen die Strompreise für den Großteil der Verbraucher – Privathaushalte und mittelständische Wirtschaft – weiter an: Die EEG-Umlage wurde zum Jahreswechsel 2012/2013 um nahezu 50 Prozent erhöht; auch das für die Finanzierung des Netzausbaus und der Netzstabilisierung maßgebliche Durchleitungsentgelt beginnt signifikant zu steigen. Zudem wurde eine Haftungsumlage für Offshore-Anlagen eingeführt, die den Strompreis in den kommenden Jahren zusätzlich belastet.

schiedene Energiewendekonzepte miteinander: neben dem des Bundes auch die damit wie auch untereinander nur bedingt kompatiblen Planungen der Bundesländer.

Schmerzlich vermisst wird ein entschlossenes Projektmanagement mit eindeutiger Zuordnung von Verantwortung, klaren Zwischenzielen und einem kritischen Projektcontrolling. Misslich ist zudem, dass Bundeswirtschafts- und Bundesumweltminister zuständigkeitsübergreifend agierend teilweise nicht immer kompatible Signale aussenden.

Seitens der Politiker wird in ihren grundsätzlichen Verlautbarungen zwar stets ein gemeinsames Verständnis von den Erfordernissen und Unabdingbarkeiten der Energiewende bekundet. Wenn es jedoch um praktische Entscheidungen wie

Gleichzeitig müssen diese Verbraucher feststellen, dass ein Kreis großer Stromnachfrager eine wesentlich geringere EEG-Umlage je Kilowattstunde zahlen muss als sie selbst, und dass 200 dieser Unternehmen bislang auch kein Netzdurchleitungsentgelt entrichten müssen. Letzteres soll allerdings vor der Bundestagswahl noch geändert werden.

Die Häufigkeit angespannter Versorgungssituationen nimmt auf Grund der Abschaltung von Kernkraftkapazitäten in Höhe von 8,4 GW bei wachsendem Anteil volatiler erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung zu. Gleichzeitig verdrängen die Preiseffekte aus der EE-Einspeisung („merit-order-Effekt“) die für eine flexible Zusteuerung bestens geeigneten Gaskraftwerke. Stattdessen nimmt die Verstromung von Kohle wieder zu.

Der zum Jahresende 2012 vom Bundeskabinett verabschiedete Monitoringbericht zur Energiewende für das Jahr 2011 kann diese aktuellen und besorgniserregenden Entwicklungen noch gar nicht hinreichend aufzeigen. Für zeitnahe Korrekturen ist dieses Berichtskonzept angesichts der großen Zeitspanne zwischen Berichtszeitraum und Berichtszeitpunkt ohnehin kaum geeignet.



Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bekräftigen erneut, dass für sie und für die von ihnen repräsentierten Unternehmen die Energiewende zuvorderst eine chancenreiche Herausforderung ist und bleibt. Aber sie kann nur dann wirklich beispielhaft und auch erfolgreich sein, wenn die immer offensichtlicheren Fehlentwicklungen zügig korrigiert werden.

Dies erfordert zum einen eine wesentlich bessere energiepolitische Abstimmung zwischen Bund und Ländern und auch zwischen den Ländern, aktuell insbesondere im Zusammenhang mit der Konkretisierung und Durchführung der Netzausbauplanung. Zudem muss sich die deutsche Energiepolitik wieder in den Kontext des europäischen Energiebinnenmarktes einfügen. Nur ein einheitlicher europäischer Binnenmarkt ist langfristig ein Garant für wirtschaftliche Preise und Versorgungssicherheit.

Auch müssen die aus der Energiewende resultierenden Energiekosten in vernünftigen Dimensionen gehalten werden. Der bisherige massive Anstieg der EEG-Umlage muss rasch gestoppt und spätestens mittelfristig wieder zurückgeführt werden. Ohne substanzielle Änderungen bei den Fördertatbeständen des EEG wird dies nicht gelingen.

Drängend ist aktuell insbesondere eine kostenbremsende und idealiter gleichfalls kostensenkende Modifizierung des EEG, möglicherweise auch unter begleitender Einbeziehung der Stromsteuer. Eingriffe in bestehende Verträge beispielsweise durch rückwirkende Kürzung von im Rahmen des EEG fest vereinbarter Einspeisevergütungen für bereits bestehende erneuerbare Energieanlagen sind jedoch nicht akzeptabel. Ebenso gilt es, bei Änderungen die in der Regel langen Planungsvorläufe bei EE-Anlagen zu berücksichtigen.

Zu der von BMWi und BMU im Februar 2013 gemeinsam vorgeschlagenen, auf die Beschränkung der EEG-Umlage für dieses und das kommende Jahr zielenden Strompreisbremse konnte bedauerlicherweise zwischen Bundesregierung und Länderregierungen kein Einvernehmen erzielt werden.

Die bisherigen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz nicht nur im Wohnbereich, sondern auch in den Unternehmen, müssen weiter verstärkt

werden. Dabei sind marktwirtschaftliche Instrumente geeigneter als ordnungsrechtliche Vorgaben. Die flankierende, entsprechende Investitionen unterstützende Förderung des Staates sollte ausgebaut werden.

Bürgerbeteiligungsprojekte wie Energiegenossenschaften zur Finanzierung und zum Betrieb von dezentralen Erzeugungsanlagen, integrierten lokalen Versorgungssystemen und lokalen Energieeinsparprojekten sollten auch künftig nicht unter das Kapitalanlagegesetzbuch fallen. Andernfalls wären solche Energieprojekte nicht mehr mit vertretbaren Beteiligungsbeiträgen, Gründungs- oder Verwaltungskosten zu realisieren.

Entbürokratisierung beschleunigen!

Die Bilanz beim Bürokratieabbau fällt nur bedingt zufriedenstellend aus. Das ursprünglich für Ende 2011 gesteckte Ziel einer Nettoentlastung der Informationspflichten der Wirtschaft um 25 Prozent ist knapp nicht erreicht worden. Maßnahmen, die zu Jahresbeginn 2012 beschlossen wurden, um dieses Ziel im Laufe des vergangenen Jahres zu erreichen, konnten nicht umgesetzt werden oder erzielten nicht die gewünschten Entlastungserfolge.

Die Entwicklung des Erfüllungsaufwands weist – wie der Nationale Normenkontrollrat in seinem Jahresbericht 2012 anschaulich aufzeigt – einen stetigen Anstieg auf. Nach der im Bundesrat gescheiterten Reform zur Verkürzung der Aufbewahrungspflichten von betrieblichen und steuerrechtsrelevanten Dokumenten unternimmt die Bundesregierung aktuell einen neuen Anlauf, dieses wichtige Vorhaben noch vor der Bundestagswahl zu realisieren.

Die Bedeutung der Entbürokratisierungsinitiative ist nach wie vor sehr groß. Sie muss in jedem Fall über das Ende der Legislaturperiode hinweg fortgeführt werden. Die zentrale Verortung der Initiative im Bundeskanzleramt hat sich bewährt und sollte gewahrt bleiben.

Auch wenn das bisherige 25-Prozent-Ziel bei der Reduktion von Belastungen aus Informationspflichten nicht völlig erreicht würde, wäre ohne dieses ambitionierte quantitative Abbauziel ein spürbarer Abbau an bürokratischen Belastungen so nicht möglich gewesen.

Auf gemeinsame Initiative der Bundesregierung sowie der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und der Deutschen Kreditwirtschaft hin sind vier Projektgruppen eingerichtet worden, die mit Unterstützung des Statistischen Bundesamts konkrete Entlastungspotenziale identifizieren und Prozesse des betrieblichen Alltags bürokratieärmer gestalten sollen. Erste Ergebnisse sind zur Mitte dieses Jahres zu erwarten.

Zur klaren Orientierung aller an dem Prozess Beteiligten sollte sich die Bundesregierung nicht nur dazu bekennen, den Aufwand zur Erfüllung von Bundesrecht auf niedrigem Niveau zu halten, sondern darüber hinaus auch ein konkretes Abbauziel festlegen, sobald ausreichend Erfahrungen mit der Darstellung von Belastungen in Form von Erfüllungsaufwendungen vorliegen. Hilfreich wäre eine systematische ex-post-Evaluierung wichtiger Gesetze im Hinblick auf Zielerreichung und Kostenfolgen, um auf diesem Weg eine nachhaltige Gesetzgebungsqualität sicherzustellen.

Da rund die Hälfte der in Deutschland geltenden Regelungen unmittelbar geltendes EU-Recht ist bzw. auf rechtlichen Vorgaben aus Brüssel basiert, bedarf es gleichfalls und dringend einer Forcierung von Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung auf EU-Ebene. Angesichts der positiven Erfahrungen mit dem Nationalen Normenkontrollrat in Deutschland, dessen Kompetenzen durch die Novellierung des Gesetzes zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates im März 2011 erweitert wurden, wäre auch auf europäischer Ebene die Einsetzung eines Normenkontrollrates sinnvoll.

Als Lösung würde sich die Weiterentwicklung der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich der Verwaltungslasten unter der Leitung von Dr. Edmund Stoiber zu einem unabhängigen Beratungs- und Kontrollgremium auf europäischer Ebene anbieten. Ein solches Gremium sollte bestehende und geplante Rechtsvorschriften umfassend auf administrative Belastungen bzw. Erfüllungsaufwendungen hin überprüfen. Auch auf europäischer Ebene sollten konkrete quantitative Entlastungsziele vereinbart werden.

Entgegen ursprünglichen Planungen sollte seitens der Bundesregierung zum Jahresende 2012 hin doch ein Rechtsrahmen für die Einführung eines „Hygiene-Barometers“ geschaffen werden, das weit oben auf der verbraucherschutzpolitischen Agenda insbesondere der Bundesländer steht. Auf Grund der berechtigten und substanziellen Kritik der betroffenen Mittelstandsverbände wurde dieses Vorhaben jedoch wieder zurückgestellt.

STEUER- UND FINANZ POLITIK KERNTHESEN

Der Mittelstand erwartet:

- dass weitere Anstrengungen unternommen und nachhaltige Erfolge erzielt werden bei der Rückführung des Schuldenstandes und der Staatsquote;
- daher nicht zuletzt eine nachhaltige und wachstumsoptimierte Haushaltspolitik, in der die steuerliche Wachstumsrendite des Staates gleichermaßen für die Tilgung der Altschulden, für Investitionen – insbesondere im Bereich der Bildung und der Infrastruktur – und für die Reduzierung von Steuern und Beiträgen genutzt wird;
- dass zusätzliche Konsolidierungsfortschritte auf der Ausgabenseite der öffentlichen Budgets realisiert werden;
- dass eine grundlegende Einkommensteuerstrukturreform umgesetzt wird, in deren Ergebnis die Wirkung der „kalten Progression“ nicht nur dauerhaft offengelegt, sondern der Einkommensteuertarif regelmäßig an die zwischenzeitliche Geldentwertung angepasst wird;
- dass das Unternehmensteuerrecht mittelstandsfreundlich ausgestaltet und hierbei die Hinzurechnungsbesteuerung bei der Gewerbesteuer zumindest abgemildert und die Abzugsfähigkeit für geringwertige Wirtschaftsgüter verbessert wird;
- dass die Rechtsformneutralität der Besteuerung hergestellt und hierbei als Sofortmaßnahme die Thesaurierungsrücklage attraktiver ausgestaltet wird;
- dass die Ist-Versteigerungsgrenzen bundeseinheitlich auf 1 Mio. Euro zum Jahresbeginn 2014 angehoben werden und eine weitere Anhebung auf 2 Mio. Euro geprüft wird;
- dass der Solidaritätszuschlag von heute 5,5 Prozent auf 2,5 Prozent der Einkommensteuerschuld zurückgeführt wird, was ohne Einbußen für die weitere Förderung des Aufbaus Ost möglich ist;
- dass das Bewertungs- und Grundsteuerrecht bei Einführung eines weitgehenden Hebesatzrechtes für die Kommunen vereinfacht wird;
- dass Rechtssicherheit für Unternehmensnachfolgen bei der Erbschaftsbesteuerung gewährleistet wird.
- Entschieden abgelehnt werden demgegenüber Pläne zu neuer Substanzbesteuerung durch Wiedererhebung der Vermögensteuer bzw. die Einführung einer Vermögensabgabe wie auch zur Erhöhung des Einkommensteuertarifs.

Die Steuer- und Finanzpolitik im Berichtszeitraum stand von Anfang an im Zeichen der Finanz- bzw. der Staatsschuldenkrise im Euroraum. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen ist zu einem gesamtgesellschaftlich anerkannten Ziel avanciert, dem sich mittlerweile nahezu alle politischen Parteien in Deutschland verschreiben, wenngleich dies mit teilweise sehr unterschiedlichen Strategieansätzen geschieht.

Hierbei muss betont werden, dass Deutschland im Hinblick auf die Staatsverschuldung kein Einnahmen-, sondern vornehmlich ein Ausgabenproblem hat.

Eine nachhaltig stabile wirtschaftliche Entwicklung ist und bleibt das vorrangige Element einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Dazu bedarf es einer insgesamt auf Wachstum ausgerichteten Steuer- und Finanzpolitik. Planungen für bzw. Ankündigungen von Steuererhöhungen müssen daher kritisch betrachtet werden.

Wachstumsgerechte Konsolidierung unverzichtbar

Nachdem die damalige Wirtschaftskrise mit einer Defizitquote von in der Spitze 3,3 Prozent im Jahr 2010 tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten Deutschlands hinterlassen hatte, entspannte sich die Haushaltslage im Ergebnis der wirtschaftlichen Wiederbelebung dann rasch und deutlich. Die zügige und dynamische Gesundung führte zu wieder deutlich steigenden Steuereinnahmen.

Die Defizitquote Deutschlands konnte 2011 zügig und substanzuell auf knapp ein Prozent und damit auf einen Wert zurückgeführt werden, der das einschlägige Maastricht-Kriterium von drei Prozent wieder deutlich unterschreitet. Erstmals seit 2007 wies der deutsche Gesamthaushalt dann 2012 sogar wieder einen leicht positiven Finanzierungssaldo in Höhe von etwas mehr als 4 Mrd. Euro aus.

Dies ist allerdings vornehmlich der guten Haushaltslage der Sozialversicherungen geschuldet, welche im vergangenen Jahr einen neuerlichen deutlichen Überschuss verzeichnen konnten. Dieser erreichte 17 Mrd. Euro. Auch die Kommunen schlossen das Vorjahr in ihrer Gesamtheit mit einem Überschuss in Höhe von 6,1 Mrd. Euro ab.

Nachdem die Schuldenstandsquote Deutschlands im Jahr 2011 zunächst vom zuvor krisenbedingt erreichten hohen Niveau von 82,5 Prozent deutlich auf 80,5 Prozent gesenkt werden konnte, ist sie im vergangenen Jahr ungeachtet des leichten gesamtwirtschaftlichen Überschusses gleichwohl wieder leicht auf 81,5 Prozent angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Ermittlung des Schuldenstands und der Schuldenstandsquote der Länder Finanzaktiva der öffentlichen Hand – hier die Überschüsse der Sozialversicherungen – nicht berücksichtigt werden. Der letztjährige Anstieg der Schuldenstandsquote fiel allerdings um immerhin 2 Prozentpunkte geringer aus als ursprünglich geplant.

Zum Jahresende 2012 waren Bund, Länder, Gemeinden einschließlich aller Extrahaushalte mit insgesamt knapp 2.072 Mrd. Euro verschuldet. Dies entsprach einer durchschnittlichen Schuldenlast von rd. 25.350 Euro je Einwohner. Ende 2011 hatten sich der Gesamtschuldenstand auf 2.025 Mrd. Euro und die Schuldenlast je Kopf auf 24.771 Euro belaufen. Binnen Jahresfrist stieg der Gesamtschuldenstand damit um rd. 47 Mrd. Euro bzw. 2,3 Prozent weiter an. Im Jahr 2011 hatte der Schuldenzuwachs des öffentlichen Gesamthaushaltes 0,7 Prozent betragen.

Rechnet man zur expliziten Staatsverschuldung die bereits feststehenden künftigen Ausgabenverpflichtungen der öffentlichen Hand als sogenannte implizite Staatsschuld hinzu, insbesondere die Pensionsverpflichtungen, dann betragen die öffentlichen Zahlungsverpflichtungen deutlich mehr als 6 Bio. Euro.

Laut ursprünglichem Haushaltsplan des Bundes für 2012 sollten die Ausgaben 306,2 Mrd. Euro betragen, denen planmäßige Einnahmen in Höhe von 280,1 Mrd. Euro gegenüberstanden. Hieraus hätte sich eine planmäßige Nettokreditaufnahme von 26,1 Mrd. Euro ergeben. Unter Hinzurechnung weiterer 10,3 Mrd. Euro als Kapitalzuführung an den

Dem deutschen Fiskus fließen Jahr für Jahr neue Steuereinnahmen in Rekordhöhe zu. Es verwundert daher sehr, aus der Politik ständig neue Rufe nach weiteren, vor allem mittelstandsschädlichen Steuererhöhungen zu hören. Es wäre angesagt, mit den Rekorderlösen besser Haus zu halten und mehr in die zerbröselnde Infrastruktur zu investieren, als sie durch zusätzliche neue soziale Leistungen gleich wieder zu konsumieren.

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

Struktur des Bundeshaushaltes (2013 Soll)



Quelle: BMF

Euro-Rettungsfonds ESM und für die Kapitalaufstockung der Europäischen Investitionsbank EIB wurde die planmäßige Schuldenaufnahme dann im Rahmen eines Nachtragshaushaltes auf 34,8 Mrd. Euro angehoben. Die tatsächliche Neuverschuldung des Bundes belief sich 2012 schlussendlich auf 22,5 Mrd. Euro.

Dieser – relative – Erfolg war insbesondere auf die überplanmäßig fließenden Steuereinnahmen, auf Umschichtungen liquider Mittel aus den Sozialversicherungen in den Bundeshaushalt sowie auf die historisch einmalig niedrigen Zinskosten der Staatsschulden und weniger auf substanzielle Konsolidierungsschritte auf der Ausgabenseite zurückzuführen.

Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen erreichten im vergangenen Jahr mit rd. 602 Mrd. Euro einen neuen Rekord. Wesentlichen Anteil hatte hieran die Lohnsteuer, deren Einnahmen auf knapp 150 Mrd. Euro und damit um 6,7 Prozent stiegen. Bei der Umsatzsteuer erreichten die Einnahmen fast 195 Mrd. Euro und stiegen damit um rd. 2,4 Prozent. Die Steuereinnahmen des Bundes allein beliefen sich im vergangenen Jahr auf 256 Mrd. Euro, was einem Anstieg um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Den Ländern flossen um 5,5 Prozent gestiegene Steuereinnahmen in einem Gesamtvolumen von 236 Mrd. Euro zu.

Im laufenden Jahr setzte sich die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen zunächst weiter fort. Im ersten Quartal 2013 flossen 3,14 Prozent mehr Steuern in die öffentlichen Kassen als im Vorjahresquartal, im März sogar 5,7 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Besondere Dynamik wiesen hierbei die Lohn- sowie die Umsatzsteuer auf. Gleichwohl wird sich die zwischenzeitliche wirtschaftliche Schwächephase absehbar in sehr überschaubaren Dimensionen auch auf das Gesamtsteueraufkommen dieses Jahres auswirken: Gegenüber der Steuerschätzung aus dem Herbst 2012 wird sich das damals auf 618 Mrd. Euro veranschlagte Steueraufkommen für 2013 nach jüngster Schätzung vom Mai 2013 aus konjunkturellen Gründen voraussichtlich um 1,5 Mrd. Euro vermindern. Werden auch zwischenzeitliche Steuerrechtsänderungen mitberücksichtigt, zeichnet sich für dieses Jahr ein Gesamtsteueraufkommen in Höhe von weiterhin sehr hohen rd. 614 Mrd. Euro ab.

Eine wachstumsgerechte und dabei auch nachhaltige Konsolidierung kann nicht auf dauerhaft immer weiter steigende Steuereinnahmen setzen. Sie kann nur in dem Umfang gelingen, in dem staatliche Ausgaben in der Summe zurückgeführt werden, was angesichts sich wandelnder Gestaltungsherausforderungen eine stringente und kontinuierliche Überprüfung der politischen Präferenzen erfordert. Die Staatsausgaben müssen mittelfristig wieder auf

das Niveau vor der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückgeführt werden. Nur dann kann die auch von der Bundesregierung selbst angestrebte Zielmarke für die Staatsquote von maximal 40 Prozent erreicht werden.

Nach ihrem bisherigen Rekordwert von 49,1 Prozent im Jahr 1996 konnte die Staatsquote bis 2008 – bei gegenläufiger Tendenz in den Jahren 2001 bis 2003 – deutlich auf 44,1 Prozent zurückgeführt werden. Im Ergebnis der umfangreichen staatlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung stieg sie den Zahlen des Bundesfinanzministeriums zufolge dann im Jahr 2009 auf 48,2 Prozent und ging im Jahr 2010 auf 47,7 Prozent zurück. 2011 reduzierte sie sich weiter auf 45,3 Prozent und erreichte im vergangenen Jahr 45,0 Prozent. Damit liegt sie zwar seit 2010 wieder unter dem im Krisenjahr 2009 erreichten Niveau. Dies ändert aber nichts daran, dass sie für die Rückgewinnung der erforderlichen finanzpolitischen Handlungsspielräume perspektivisch weiter zurückgeführt werden muss.

Der zwischenzeitlich erreichte Schuldenstand ist das Ergebnis jahrzehntelanger und dabei nahezu durchgängiger Schuldenaufnahme der öffentlichen Haushalte. Augenscheinlich hat es die jeweilige Mehrheit der Wähler bisher vorgezogen, dass ihnen für die ausgabenwirksamen Leistungsangebote, die ihnen im politischen Wettbewerb angedient wurden, nicht augenblicklich die Rechnung in Form steigender Steuer- und Abgabenbelastungen präsentiert wird.

Zwar erhöht eine kontinuierliche staatliche Neuverschuldung jeweils aktuell die politischen Handlungsoptionen, dies jedoch auf Kosten künftiger Entscheidungsspielräume. Die Staatsverschuldung von gestern ist die Steuerbelastung bzw. die Rückführung staatlicher Ausgabenposten von heute und morgen. Es verstößt gegen die Grunderfordernisse der intergenerativen Gerechtigkeit, dass die schuldenfinanzierten Ausgaben nicht zu einer entsprechenden Ausweitung der Leistungs- und Wachstumspotenziale verwandt worden sind.

Da der Großteil des Steueraufkommens vom Mittelstand und damit von den Leistungsträgern der Gesellschaft zu finanzieren ist, schmälert die kumulierte Staatsverschuldung das künftige Leistungspotenzial Deutschlands.

Die verfassungsrechtlich verankerte, in diesem Jahr zum dritten Mal greifende Schuldenbremse des Bundes ist für die erforderlichen weiteren Konsolidierungsfortschritte ein notwendiger Rahmen. Der Schuldenbremse zufolge muss der Bund seit verganginem Jahr sein jährliches strukturelles Defizit bis 2016 stufenweise auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts reduzieren. Die konjunkturell bedingte Schuldenaufnahme soll über den Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen werden. Bei den Ländern ist ab 2020 sogar der Verzicht auf jegliche strukturelle Neuverschuldung vorgesehen. Allerdings ist noch immer nicht in allen Länderverfassungen eine vergleichbare Schuldenbremse verankert worden.

Mit einer Quote von 0,32 Prozent hat die strukturelle Neuverschuldung des Bundeshaushaltes bereits 2012 – und damit vier Jahre vor der gesetzten Frist – die Vorgabe der Schuldenbremse von 0,35 Prozent übererfüllt. Für die kommenden Jahre ist nach den bisherigen finanzpolitischen Planungen ein spürbarer und nachhaltiger Rückgang der jährlichen Neuverschuldung des Bundes beabsichtigt. Schon 2014 ist gemäß den im März vom Bundeskabinett verabschiedeten Eckpunkten ein Bundeshaushalt ohne strukturelle Neuverschuldung vorgesehen, wenngleich noch mit einer – konjunkturell bedingten – Nettokreditaufnahme in Höhe von 6,4 Mrd. Euro. Bereits für das Jahr 2015 wird nach aktueller Finanzplanung ein insgesamt ausgeglichener Bundeshaushalt angestrebt. Ab 2016 soll dann ein Überschuss von zunächst 5 Mrd. Euro erzielt und zur Nettoschuldentilgung genutzt werden.

Es ist zwar erfreulich, dass die Vorgabe der Schuldenbremse vier Jahre früher als zunächst geplant erfüllt wird. Aber die Bedingungen und Gegebenheiten, die dies ermöglicht haben, sind – wie voranstehend skizziert – noch nicht nachhaltig: Weder lassen sich weitere Finanzmittel in beliebigem Umfang aus den Sozialversicherungskassen in das Bundesbudget umschichten. Im Gegenteil muss hiervon künftig Abstand genommen werden. Noch werden die Steuerquellen weiterhin so überplanmäßig ergebig sein wie in den letzten Quartalen. Ein Anstieg des Zinsniveaus und damit auch der Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte ist zumindest mittelfristig sicher.

Wirklich nachhaltige Konsolidierungsvorkehrungen für Zeiten, in denen die budgetären Rahmenbedin-

gungen wieder ungünstiger werden, sind in der jüngeren Zeit nicht unternommen worden. Sie würden tatsächliche Einsparungen auf der Ausgabenseite des öffentlichen Budgets erfordern. Stattdessen wurden weitere kostenträchtige Vorhaben wie das Betreuungsgeld zum Jahreswechsel 2012/2013 realisiert.

Tatsächlich erforderlich ist und bleibt eine finanzpolitische Nachhaltigkeitsstrategie, bei der die wachstumsinduzierten Steuermehreinnahmen jeweils anteilig für die Rückführung der Neuverschuldung, für Zukunftsinvestitionen sowie für Wachstum aktivierende Steuerentlastungen eingesetzt werden.

Eingebettet sein muss dies in die Rückführung der Staatsausgaben insgesamt bei gleichzeitiger sukzessiver Verlagerung der Ausgabenschwerpunkte vom konsumtiven in den investiven Bereich. Zunehmend zeigt sich, dass Deutschland jahrelang von der Substanz seiner öffentlichen Infrastruktur gelebt hat, die im Resultat unzureichender Erhaltung und Modernisierung zwischenzeitlich teilweise massiv erodiert. Von besonderem Belang für die Zukunftssicherung ist zudem der quantitative und qualitative Ausbau der Bildungsinfrastruktur.

Mittelstandsgerechte Steuerpolitik

Die steuerpolitische Bilanz fällt zum Ende der laufenden Legislaturperiode recht ernüchternd aus. Waren schon die Gesetzesvorhaben vergleichsweise bescheiden, sind zentrale Elemente hieraus dann im Zuge der Gesetzgebungsverfahren auf Grund unterschiedlicher Wertungen und Interessenlagen in Bundestag und Bundesrat gescheitert. Nur in einzelnen Punkten konnten die Vorhaben der Bundesregierung im Abschlussjahr der laufenden Legislaturperiode zu Ende gebracht werden.

Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts wurde mit Wirkung ab 2013 u.a. der Höchstbetrag des Verlustrücktrags deutlich auf eine Million Euro angehoben und wurden die formalen Anforderungen an Ergebnisabführungsverträge als Voraussetzung für Organschaft bei verbundenen Unternehmen vereinfacht. Zudem wird das Reisekostenrecht mit Wirkung ab 2014 deutlich vereinfacht, was zu Entlastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer führt.

Die positiven Ergebnisse der großen Vermittlungsrunde vom 12. Dezember 2012 konnten seitens Bundestag und Bundesrat nicht mehr fristgerecht vor dem Jahresende 2012 gebilligt werden. Anfang 2013 wurde dies nachgeholt. Die betreffenden Steuerrechtsänderungen wurden dabei rückwirkend in Kraft gesetzt.

Die mit dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression vorgesehene Rechtsverschiebung des Einkommensteuer-Tarifs ist im Vermittlungsverfahren gescheitert. Lediglich die verfassungsrechtlich ohnehin gebotene Anhebung des Einkommensteuer-Grundfreibetrags von bisher 8.004 Euro auf 8.130 Euro ab 2013 und dann auf 8.354 Euro ab 2014 fand die erforderliche Zustimmung auch im Bundesrat.

Zudem hat die Bundesregierung eine Protokollerklärung dahingehend abgegeben, dass künftig die Auswirkungen der kalten Progression regelmäßig alle zwei Jahre evaluiert werden. Nur sehr bedingt kann dies als Erfüllung des zentralen Elementes der Koalitionsvereinbarung vom Beginn der Legislaturperiode gewertet werden, die Auswirkungen der kalten Progression nachhaltig zu beseitigen. Das BMF hat die Belastungsvolumina der Steuerzahler aus der kalten Progression für das kommende Jahr mit drei Mrd. Euro veranschlagt. Dies verdeutlicht, wie dringend hier Korrekturen notwendig sind.

Zum Jahressteuergesetz 2013 ergab die große Vermittlungsrunde am 12. Dezember 2012 ein unechtes Vermittlungsergebnis, das dann seitens des Bundestages Anfang 2013 abgelehnt wurde. Damit war dieses Gesetzesvorhaben zunächst insgesamt gescheitert. Einzelne seiner Vorhaben, für die sich grundsätzliche Konsensmöglichkeiten abzeichneten, sollen nun mittels eines neuen „Gesetzes zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften“ realisiert werden.

Die Einheit von unternehmerischer Entscheidung und Haftung ist das prägende Kennzeichen des Mittelstands. Und eine große Herausforderung zugleich: Allein jeder dritte Fachhändler steht in den nächsten Jahren vor einer Nachfolgeentscheidung. Eine unübersichtliche Steuerlandschaft, der teils problematische Zugang zu Krediten und Fördermitteln sowie bürokratische Hürden werden dabei häufig zum existenziellen Problem. Hier ist Rechtssicherheit in der Erbschaftsbesteuerung herzustellen um Unternehmensnachfolge zu sichern. Substanzbesteuerung etwa durch Elemente der Gewerbesteuer oder eine Vermögensteuer ist zu vermeiden.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

Dies betrifft insbesondere die mit dem Jahressteuergesetz 2013 vorgesehene Einführung der „elektronischen Lohnsteuerkarte“ (ELStAM-Verfahren) sowie mehrere Gesetzesänderungen, die auf der Grundlage des EU-Rechts zum 1. Januar 2013 hätten umgesetzt werden müssen.

Bis auf weiteres gescheitert ist damit die vorgesehene Verkürzung der Aufbewahrungsfristen von Belegen. Geplant war, dass Unterlagen nach Steuerrecht und Handelsgesetzbuch nicht mehr wie bisher zehn, sondern zunächst nur noch acht und ab 2015 sieben Jahre aufbewahrt werden müssen. Hierdurch hätten Unternehmen um Bürokratieaufwand in Milliardenhöhe entlastet werden können.

Besorgnis verbreitet die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zu den zum Jahresanfang 2009 in Kraft getretenen Sonderregelungen für betriebliches Vermögen bei der Erbschaftsbesteuerung. Der Bundesfinanzhof hat die Verfassungskonformität dieser Sonderregelungen in Frage gestellt und das Bundesverfassungsgericht um Entscheidung gebeten. Selbst wenn aus verfassungsrechtlichen Gründen diese Sonderregelungen modifiziert werden müssten, darf dies nach übereinstimmender Überzeugung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände nicht rückwirkend erfolgen. Das Thema bereitet auch im Hinblick auf aktuelle Diskussionen zur Vermögensbesteuerung große Sorgen.

Vor diesem insgesamt wenig befriedigenden Gesamthintergrund erachten die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände folgende steuerpolitischen Leitlinien für die weitere Stärkung und Entfaltung der Leistungspotenziale des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes Deutschland über das Ende der laufenden Legislaturperiode hinaus als notwendig:

Der Mittelstand leistet durch seine solide Verfassung einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der Wirtschaft. Doch muss die Politik den mittelständischen Unternehmen auch Stabilität und Planungssicherheit ermöglichen. Die Bestrebungen zu einer dauerhaften Beseitigung der sogenannten kalten Progression durch automatische Anpassungen des Tarifverlaufs sind daher zu begrüßen.

Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR

Über die Bewältigung aller unabdingbaren Konsolidierungserfordernisse darf der nach wie vor bestehende steuerpolitische Handlungsbedarf – nicht nur



– im Bereich der Unternehmensbesteuerung nicht aus dem Blickfeld geraten. Im Gegenteil ist ein einfaches sowie Leistungsanreize und damit Wirtschaftswachstum förderndes Besteuerungssystem eine wichtige Voraussetzung auch für die Bewältigung eben dieser Konsolidierungserfordernisse.

Ein zentraler Punkt muss die in dieser Legislaturperiode leider gescheiterte Beseitigung der kalten Progression in der Einkommens- und Lohnbesteuerung bleiben. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums belastet die kalte Progression die Steuerzahler jährlich mit knapp 3 Mrd. Euro. Der nunmehr angekündigte Tarifbericht der Bundesregierung im Zweijahresrhythmus ist nur ein erster, im Hinblick auf die hierdurch bewirkte öffentliche Transparenz aber auch sehr wichtiger Schritt.

Aber das Grunderfordernis bleibt: Der Tarif der Einkommensteuer einschließlich aller tarifrelevanten Einkommensgrenzen muss in zeitnahe Turnus im Gleichschritt mit der allgemeinen Preisentwicklung nach rechts verschoben werden. Im Ergebnis wäre dies keine Steuerentlastung, sondern vielmehr der Verzicht auf ungerechtfertigte, nicht mit dem Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit zu vereinbarende Steuermehreinnahmen.

Nach Möglichkeit sollte der Tarif dabei durchgängig linear ausgestaltet werden, so dass der bisherige „Mittelstandsbauch“ beseitigt wird. Eine Reduzierung der Grenzbelastung, d.h. ein gegenüber der derzeitigen Regelung niedrigerer Anstiegswinkel der Tarifkurve könnte durch eine zusätzliche Rechtsverschiebung der Einkommensschwelle für den Spitzensatz realisiert werden. Erinnerung sei daran, dass heutzutage bereits beim 1,6fachen des Durchschnittseinkom-

mens der Spitzensteuersatz von 42 Prozent – dabei bezogen auf das zu versteuernde Einkommen und zuzüglich des Solidaritätszuschlags und ggf. der Kirchensteuer – bezahlt werden muss. Vor 50 Jahren griff der damalige Spitzensteuersatz erst beim 20fachen des Durchschnittseinkommens.

Die Einnahmen aus dem einzig dem Bund zustehendem Solidaritätszuschlag zeigen weiter deutlich nach oben. Sie summierten sich 2012 auf 13,6 Mrd. Euro. Demgegenüber betrugen die Ausgaben für die neuen Bundesländer bzw. die Transferleistungen im Rahmen des Solidaritätspaktes II (Aufbau Ost) im vergangenen Jahr rd. 8 Mrd. Euro. Bis 2015 werden die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag auf über 15 Mrd. Euro anwachsen, während die Ausgaben im Rahmen des Solidaritätspaktes auf dann rd. 5 Mrd. Euro sinken.

Vor diesem Hintergrund ist eine Rückführung des Solidaritätszuschlages in der Sache gut begründbar. Bereits im Jahr 2013 könnte der Steuerzuschlag von derzeit 5,5 Prozent der Einkommensteuerschuld auf nur noch 2,5 Prozent zurückgeführt werden, ohne dass hierdurch die Finanzierung des Solidaritätspaktes II beeinträchtigt wäre.

Die Erbschaftsteuer ist derzeit Gegenstand von Steuererhöhungsplänen, die auf die Verdopplung des Aufkommens dieser Steuer zielen. Ergänzend kann auch der Vorschlag einer gesonderten Vermögensabgabe für hohe Vermögen zwecks Schuldenabbaus genannt werden. Im Hinblick auf die Erbschaftsteuer muss zunächst das anstehende Ergebnis der verfassungsgerichtlichen Überprüfung der Entlastungen bei Betriebsfortführungen abgewartet werden. Möglicherweise notwendige Korrekturen dürfen sich nur auf neue Erbgänge beziehen.

Bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sollten die erreichten Grundsätze der Erbschaftsbesteuerung bei Betriebsübergang erhalten bleiben und auch nicht rückwirkend verschlechtert werden. Der 85-prozentige Bewertungsabschlag in Kombination mit dem Freibetrag für Betriebsvermögen in Höhe von 150.000 Euro und den sog. persönlichen Freibeträgen führen dazu, dass durchaus nennenswerte Volumina an Betriebsvermögen ohne Erbschaftsteuer an die nächste Generation übergeben werden können. Im Mittelstand gelingt hier-

durch die Erhaltung von Unternehmen und der damit verbundenen Arbeitsplätze über die Generationen hinweg. Einer Anpassung der Vorschriften zur Vermeidung einer nach Sinn und Zweck der Vorschriften missbräuchlichen Inanspruchnahme dieser Befreiungsvorschriften stehen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände aufgeschlossen gegenüber. Dessen ungeachtet plädieren sie jedoch auch für administrative Erleichterung der Unternehmen bei der Anwendung der Regelungen zu den Haltefristen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände erinnern zudem erneut an notwendige strukturelle Modifizierungsnotwendigkeiten mit Blick gerade auch auf die Besteuerung des Mittelstands:

So sollte die Hinzurechnungsbesteuerung bei der Gewerbesteuer zumindest abgemildert werden. Die Thesaurierungsrücklage sollte attraktiver ausgestaltet und der Investitionsabzugsbetrag stärker flexibilisiert werden. An Stelle der Poolabschreibung für Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro sollte eine Sofortabschreibung bis zu dieser Wertgrenze eingeführt werden.

Weiterhin steht zudem die Gewährleistung der Rechtsformneutralität der Besteuerung aus. Auch sollte der Umstand korrigiert werden, dass im Rahmen der geltenden Besteuerungsregeln die Kreditfinanzierung der Unternehmen nach wie vor steuerlich günstigere Wirkungen als der Einsatz eigener Mittel hat.

Mit Wirkung ab Jahresanfang 2012 wurde die Ist-Versteigerungsgrenze in Höhe von 500 Tsd. Euro entfristet und behält damit dauerhafte Gültigkeit. Andernfalls wäre sie zum Jahresende 2011 ausgelaufen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände fordern darüber hinaus, dass diese Ist-Versteigerungsgrenzen bundeseinheitlich zügig auf 1 Mio. Euro angehoben wird. Auch eine mittelfristige Anhebung auf 2 Mio. Euro, wie im EU-Recht vorgesehen, darf nicht ungeprüft bleiben.

Wenn die Unternehmen bei der Erbschaftsteuer belastet werden, dann wird Deutschland Familienunternehmen verlieren, die gerade in der Krise eine stabilisierende Wirkung haben. Das sind Unternehmen, die nicht in Quartalszahlen, sondern in Generationen denken. Ich sage: Lasst die Unternehmen doch investieren – und Arbeitsplätze schaffen. Das schafft auch Steuereinnahmen.

Eric Schweitzer,
Präsident des DIHK

Das Bewertungs- und Grundsteuerrecht sollte vereinfacht werden, wobei den Kommunen im Zuge einer solchen Reform ein weitergehendes Hebesatzrecht eingeräumt werden könnte, das auch innerhalb einer Kommune unterschiedliche Niveaus erlaubt.

Im Rahmen der im EU-Vertrag vorgesehenen „verstärkten Zusammenarbeit“ wollen neben Deutschland zehn weitere Staaten, mithin nur ein Teil aller EU-Mitgliedstaaten – eine neue Steuer auf Finanztransaktionen einführen. Eine solche Finanztransaktionssteuer ist nach Überzeugung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände kein zielführender Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Sie wäre stattdessen für Kapitalmarktakteure ein massiver Anreiz zur Verlagerung ihrer Transaktionen an Orte, an denen diese neue Steuer nicht erhoben wird. Innerhalb der EU ist dies z.B. Großbritannien. Aber auch Schweden beteiligt sich angesichts seiner früheren negativen Erfahrungen mit einer solchen Steuer nicht an diesem Vorhaben. Und schließlich würde eine solche Steuer – ungeachtet aller hierfür angekündigten Vorkehrungen – letztlich auch die Endkunden der Kreditinstitute und damit ebenfalls mittelständische Unternehmen treffen. Ferner könnten sich nachteilige Effekte auf die Altersvorsorge ergeben.

Ein wichtiges Stich- wenn nicht gar Reizwort ist derzeit die Vermögensteuer. Sie soll nach manchen Vorstellungen und Ankündigungen wieder reaktiviert und dabei modifiziert, faktisch erhöht wieder eingeführt werden, dabei teilweise ergänzend und im Nachgang zu einer gesonderten einmaligen Vermögensabgabe. Vereinzelt wird in diesem Zusammenhang zwar vorgeschlagen, zwischen betrieblichem und privatem Vermögen zu unterscheiden. Aber nicht zuletzt die aktuelle Entwicklung bei der Erbschaftsteuer und praktische Probleme sprechen gegen die Realisierbarkeit eines solchen Modells.

Dessen ungeachtet ist grundsätzlich anzumerken, dass es sich bei Vermögen um die Kumulation bereits voll der Einkommensteuer unterworfenen Einkommens handelt. Vermögensbesteuerung bedeutet damit stets Doppelbesteuerung und ist mit der Gefahr der Substanzbesteuerung verbunden. Die

Vermögensteuer wird bereits seit 1997 nicht mehr erhoben. Zwar wurde das dieser Steuer zugrundeliegende Gesetz nicht aufgehoben, sein Vollzug ist allerdings aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgesetzt. Ein Vertrauen schaffendes Signal wäre die endgültige Abschaffung des Vermögensteuergesetzes.

Die Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte mit einem Abgeltungssatz von 25 Prozent hat sich bewährt. Die steuerliche Belastung der Kapitalerträge ohne die Berücksichtigung der Werbungskosten liegt dabei faktisch höher, als der Steuersatz von 25 Prozent zunächst vermuten lässt. So bleibt z.B. bei Dividendenerträgen und Veräußerungsgewinnen aus Aktien die vorangegangene Gewinnbesteuerung der hinter den Aktien stehenden Unternehmen unberücksichtigt. Zudem kommt es in Folge der sukzessiven Geldentwertung gleichsam zu einem „kalten Abschlag.“ Für eine Erhöhung des Abgeltungssatzes besteht keinerlei Veranlassung.

Vorgeschlagen bzw. angekündigt wird mancherseits auch eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensbesteuerung, teilweise mit, teilweise ohne gleichzeitige Anhebung der betreffenden Einkommensgrenze. In Verbindung hiermit sollen Haushalte mit niedrigeren Einkünften durch eine deutliche Anhebung des Grundfreibetrags entlastet werden. Die Konsequenz wäre dann aber gleichzeitig ein deutlich steilerer Anstieg des Tarifverlaufs, mithin eine höhere Grenzbelastung des Einkommens mit den bekannten negativen Anzeigeffekten.

Bereits im geltenden Einkommensteuerrecht ist eine sogenannte Reichensteuer mit einem Steuersatz von 45 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von rd. 250 Tsd. Euro für Alleinstehende vorgesehen. Das Argument einer „Gerechtigkeitslücke“ widerspricht auch dahingehend den Fakten.

Zudem sei nochmals daran erinnert, dass die Konsolidierungserfordernisse sich angesichts der ohnehin sehr umfänglich sprudelnden Steuerquellen nicht als Einnahmen-, sondern als Ausgabenproblem darstellen.

BESCHÄFTIGUNGS POLITIK KERNTHESEN

Der Mittelstand erwartet:

- dass die Arbeitslosenversicherung auf die Erfüllung ihrer Kernaufgaben hin ausgerichtet wird und dass die Bundesagentur für Arbeit in diesem Sinne unter Verzicht auf Maßnahmen künstlicher Beschäftigung insbesondere die Integration Langzeitarbeitsloser in reguläre Beschäftigung verbessert;
- dass das Vorbeschäftigungsverbot im Befristungsrecht auf ein Jahr begrenzt und das Schriftformerfordernis für mündlich vereinbarte befristete Verträge in Anlehnung an das Nachweisgesetz flexibilisiert wird;
- dass die als beschäftigungspolitischer Puffer unverzichtbare Zeitarbeit ungeschmäälerten Bestand hat;
- dass von zusätzlichen gesetzlichen Regulierungen in Bezug auf Werkverträge Abstand genommen wird;
- dass das durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesarbeitsgerichts unübersichtlich und rechtsunsicher gewordene Urlaubsrecht rechtssicher normiert wird;
- dass bei der erforderlichen Neufassung der Kündigungsfristen von unter 25-Jährigen Berufsausbildungszeiten unberücksichtigt bleiben;
- dass die bestehenden Möglichkeiten für flexible Beschäftigungsverhältnisse keinesfalls eingeschränkt, gleichzeitig jedoch im Arbeitsrecht Rechtsklarheit und Rechtssicherheit erhöht werden.

Beschäftigungsdynamik weiterhin auf hohem Niveau

Die robuste Wirtschaftsentwicklung in Deutschland stützte auch 2012 den heimischen Arbeitsmarkt. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit reduzierte sich – wenngleich nicht so deutlich wie in den Vorjahren – um weitere rd. 80 Tsd. auf knapp 2,9 Mio. In der Verlaufsbeurteilung ist die Arbeitslosigkeit allerdings seit Jahresmitte 2012 saisonbereinigt wieder sukzessive angestiegen.

Nach 7,1 Prozent im Jahr 2011 sank die Arbeitslosenquote 2012 um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 6,8 Prozent. Gleichzeitig stieg die Erwerbstätigkeit um weitere rd. 500 Tsd. auf 41,6 Mio. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg dabei alleine um 400 Tsd.

Vor allem bei uns im Mittelstand entstehen die Ausbildungs- und Arbeitsplätze von morgen. Diese Leistung und Verlässlichkeit muss breiter gewürdigt werden. Ein Weg ist, so früh wie möglich ein positives und ideologiefreies Bild von Selbständigkeit zu zeichnen, auch in Schulbüchern.

Im laufenden Jahr werden unter der Annahme und in der Erwartung, dass die Schwächephase des Winterhalbjahrs rasch überwunden werden kann, voraussichtlich weitere rd. 150 bis 200 Tsd. zusätzliche Erwerbstätige zu verzeichnen sein. Auf der Grundlage aktueller Umfragen ist erneut davon auszugehen, dass der deutlich überwiegende Teil der auch für dieses Jahr zu erwartenden zusätzlichen Arbeitsplätze in den Unternehmen des Mittelstands entstehen wird.

Dr. Rolf Koschorrek,
Präsident des BFB

Im März belief sich die Zahl der Arbeitslosen auf 3.098 Tsd. und lag damit lediglich um 70 Tsd. über dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Vormonat konnte dabei trotz sehr unwirtlicher Witterungsbedingungen ein Rückgang um rund 60 Tsd. verzeichnet werden. Dies bestätigt die weiterhin hohe Stabilität der Arbeitsmarktentwicklung.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit wird annähernd konstant gehalten werden können. Die Arbeitslosenquote wird damit voraussichtlich die gleiche Höhe wie im Vorjahr halten. Zwar wird dabei die Zahl junger Menschen, die in diesem Jahr erstmalig eine Beschäftigung suchen, auf Grund der bekannten demographischen Entwicklung gegenüber dem

Vorjahr um rd. 270 Tsd. sinken. Gleichzeitig wird dieser demographische Effekt jedoch derzeit durch ein noch stärker steigendes Erwerbspersonenpotenzial sogar überkompensiert.

Die weitere Verbesserung der Arbeitsmarktsituation kann gleichfalls an der Zahl der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten offenen Stellen belegt werden: 2012 stieg sie um weitere knapp 3 Prozent auf jahresdurchschnittlich nun 467 Tsd. – auch hier allerdings mit einer gewissen Abflachung zum Jahresende 2012 hin. Nach wie vor wird dabei nur ein Teil der offenen Stellen bei den Agenturen gemeldet. Dieser Indikator unterzeichnet mithin die tatsächliche Entwicklung.

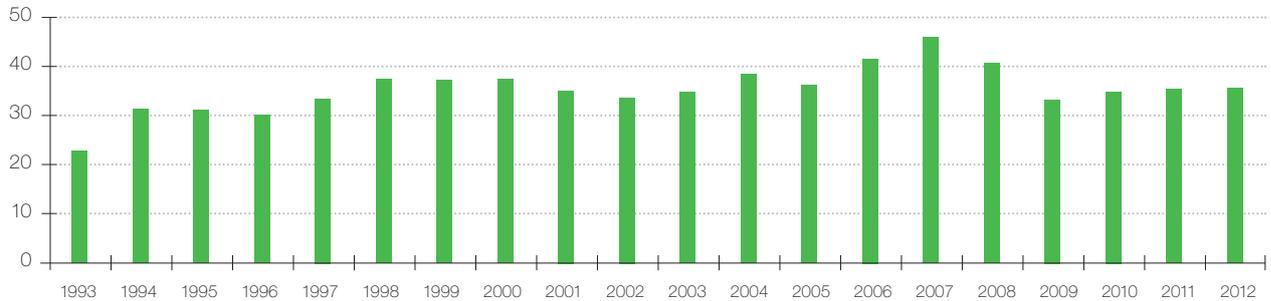
Über Jahrzehnte stieg die Langzeitarbeitslosigkeit mit fast jedem Konjunkturzyklus weiter an, ohne in Aufschwungphasen wieder spürbar zu sinken. Dieser Trend konnte wie 2011 auch im zurückliegenden Jahr, wenngleich mit nachlassender Dynamik, durchbrochen werden: Im Jahresdurchschnitt 2012 lag die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit 1.031 Tsd. nochmals um 24 Tsd. unter ihrem Vorjahreswert.

Allerdings werden in der Arbeitsmarktstatistik Langzeitarbeitslose über 58 Jahre, denen ein Jahr lang kein Beschäftigungsangebot unterbreitet wurde, nicht mehr berücksichtigt. Dieser Personenkreis umfasst nahezu eine Millionen Personen. Zudem ist festzuhalten, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen in der Arbeitsmarktstatistik seit 2010 wieder ansteigt.

Die weiterhin positive Arbeitsmarktentwicklung ist auch das Ergebnis der zwischenzeitlich erreichten Flexibilität des Beschäftigungssystems. Eine besonders wichtige Rolle nimmt hierbei – neben den flexiblen Arbeitszeitarrangements in den Betrieben (z.B. Arbeitszeitkonten und Überstundenregelungen) – die Zeitarbeit ein. Zwischenzeitlich überwiegen die Arbeitsvermittlungen in Zeitarbeit diejenigen in reguläre Beschäftigung sogar.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände betonen angesichts dessen, dass die Flexibilisierungspotenziale der Zeitarbeit weiterhin im Mittelpunkt ihres Einsatzes stehen müssen. Die Zeitarbeit darf nicht als Mittel zur Reduktion von Arbeitskosten missverstanden werden.

Anteil Langzeitarbeitslosigkeit an Gesamtarbeitslosigkeit in v.H.



Quelle: BA

Der Umstand, dass der Anteil befristeter Einstellungen im vergangenen Jahr weiter angestiegen ist, darf nicht den Blick darauf verstellen, dass die meisten dieser befristeten Beschäftigungsverhältnisse innerhalb kurzer Frist in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Auch diese Beschäftigungsform hat sich als sehr tragfähige Brücke in den Arbeitsmarkt erwiesen.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung liegt seit 2011 unverändert bei 3,0 Prozent. Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit konnte auf dieser Basis und angesichts der weiterhin positiven Arbeitsmarktentwicklung im vergangenen Jahr mit einem Überschuss von 2,6 Mrd. Euro abschließen, und erstmals seit 2009 konnte wieder eine Rücklage gebildet werden.

Diese Rücklage wäre höher ausgefallen, wenn der Bund nicht den regulären Zuschuss, den er der Bundesagentur seit 2007 zum Zweck einer Beitragssatzstabilisierung gezahlt hat, bereits 2012 um eine Mrd. Euro gekürzt hat. Die neue Rücklage wird zudem nach aktuellem Stand bereits im laufenden Jahr teilweise wieder aufgelöst:

Bereits für das Jahr 2013 weist der Haushaltsplan der Bundesagentur erneut ein Defizit in Höhe von 1,14 Mrd. Euro aus. Maßgeblich hierfür ist neben wieder steigenden Leistungsausgaben, dass die erwähnten Bundesmittel zum Ausgleich der damaligen Beitragssatzstabilisierung nun gänzlich gestrichen wurden.

Zwar wurde gleichzeitig zum Jahresanfang 2013 auch der seitens der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand seit Längerem kritisierte Eingliederungs-

zuschuss endlich abgeschafft. Aber der hieraus resultierenden Entlastung des Haushalts der Bundesagentur steht dessen Zusatzbelastung aus dem kompletten Wegfall des Bundeszuschusses gegenüber. Die jüngsten Erfolge des Bundesfinanzministers bei der Rückführung der Neuverschuldung sind auch vor dem Umstand dieser Mittelverschiebungen zu werten.

Ob die Haushaltsplanung der Bundesagentur eingehalten werden kann, ist ohnehin fraglich, da sie auf früheren, gegenüber aktuellen Prognosen deutlich positiveren Annahmen über das gesamtwirtschaftliche Wachstum und dessen Auswirkungen auf die Arbeitsmarktentwicklung beruhen.

„Prekäre“ Ursachenanalysen der Arbeitsmarktdynamik

Die beachtlichen Arbeitsmarkterfolge der zurückliegenden Jahre stehen mancherseits in der Kritik. Diese Kritik gründet auf der Vermutung bzw. Behauptung, die zwischenzeitliche Beschäftigungsdynamik sei vorrangig auf den Zuwachs „prekärer“, mithin unter sozialpolitischem Vorzeichen problematischer Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen.

Der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse liegt seit Jahren stabil bei 10 Prozent der Gesamtbeschäftigung. Gerade Sachgrundbefristungen – von der Saisonbeschäftigung über die Krankheitsvertretung bis zur Haushaltsmittelbefristung – sowie die sondergesetzlichen Befristungsoptionen machen in ihrer Vielfalt einen großen Anteil an der Summe befristeter Vertragsverhältnisse aus. Hinzuweisen ist zudem auf den gewachsenen Vertretungsbedarf im Zusammenhang mit alten und in der jüngsten Zeit

neu geschaffenen und vermehrt wahrgenommenen Freistellungsansprüchen der Arbeitnehmer, wie etwa in den Fällen von Mutterschutz, Elternzeit, Großelternzeit, Pflegezeit, Familienpflegezeit sowie freiwilligem Wehrdienst bzw. Freiwilligendienst.

Dieser Vertretungsbedarf wird in der betrieblichen Praxis über Sachgrundbefristungen abgedeckt. Die von Arbeitnehmerseite geforderte Flexibilität der Arbeitgeber – das Eingehen auf individuelle Problemlagen – einerseits kann daher nur funktionieren, wenn durch flexible Beschäftigungsformen andererseits sichergestellt wird, dass man die ausfallende Arbeitsleistung schnell, möglichst kostenneutral und unproblematisch ersetzen kann.

Befristete Arbeitsverhältnisse eröffnen den Unternehmen zudem die Möglichkeit, flexibel auf unsichere und schwankende Auftragslagen sowie sich verändernde Marktbedingungen mit zeitlich überschaubaren Neueinstellungen zu reagieren und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Dies gilt im besonderen Maße für kleine und mittlere Betriebe sowie für Existenzgründer und hat sich für die Unternehmen vor allem in der Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre ausgezahlt.

In der Bauwirtschaft kommt dem Instrument der Befristung auf Grund des gesetzlichen Verbots der gewerbmäßigen Arbeitnehmerüberlassung eine herausragende Stellung zu. Anders als in anderen Branchen kann dort ein nur vorübergehender Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften nicht durch Zeitarbeitskräfte abgedeckt werden.

Daneben ist auch zu berücksichtigen, dass befristete Arbeitsverhältnisse vielen Arbeitnehmern eine Alternative zur Arbeitslosigkeit und

zugleich eine Brücke zur Dauerbeschäftigung bieten. Insbesondere Jugendlichen nach der Ausbildung, Wiedereinsteigern und auch Langzeitarbeitslosen erleichtern befristete Arbeitsverträge den (Wieder-)Eintritt in das Arbeitsleben mit guten Chancen auf eine spätere Festanstellung.

Um die Einstellungsbereitschaft gerade mittelständischer Unternehmen weiterhin aufrechtzuerhalten, müssen die derzeitigen Befristungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Zudem müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen klar und verlässlich sein. Insbesondere muss das gelockerte Vorbeschäftigungsverbot gesetzlich festgeschrieben werden: Bereits Anfang 2011 stellte das Bundesarbeitsgericht fest, dass dem Abschluss eines befristeten Arbeitsverhältnisses ohne Sachgrund von bis zu zwei Jahren eine frühere Beschäftigung des Arbeitnehmers bei demselben Arbeitgeber nicht entgegen steht, wenn diese mehr als drei Jahre zurückliegt. Diese beschäftigungsfördernde Regelung muss der Gesetzgeber endlich im Teilzeit- und Befristungsgesetz aufnehmen, wobei der Beschäftigungseffekt durch eine kürzere Frist noch zusätzlich gefördert würde.

Beachtliche Flexibilisierungspotenziale im Interesse sowohl der Unternehmen als auch der Beschäftigten birgt gleichfalls die Teilzeitarbeit. Überlegungen zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf befristete Teilzeit bzw. auf Umwandlung einer Teilzeit- in eine Vollzeitbeschäftigung führen in die Irre, da hierdurch diese Potenziale beeinträchtigt und im Endeffekt die Beschäftigungschancen für Personen, die an Teilzeitbeschäftigung interessiert sind, gemindert würden.

Auch die Zeitarbeit wird in der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Debatte gerne als vermeintlich „prekäre Beschäftigung“ gewertet. Als Beschäftigungsform hat die Zeitarbeit in den letzten Jahren aufgrund ihrer Flexibilität und Dynamik auf dem deutschen Arbeitsmarkt erheblich an Bedeutung zugenommen. Sie leistet insbesondere in konjunkturell schwierigen Phasen einen wichtigen Beitrag zum Beschäftigungsaufbau. Dies ließ sich zuletzt im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 deutlich beobachten.

Gleichwohl ist ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung weiterhin vergleichsweise gering. So betrug der Anteil der Arbeitnehmerüberlassung an der gesamten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung selbst in dem besonders guten Beschäftigungsjahr 2011 lediglich knapp 3 Prozent. Aktuell sind rd. 800 Tsd. Arbeitnehmer in Zeitarbeit beschäftigt.

Die Antwort auf die Frage nach dem richtigen Maß an Regulierung ist vielschichtig. Es geht um Rahmenbedingungen, die Wachstum und Beschäftigung dauerhaft ermöglichen. Vertrauen, Vertrauen, Vertrauen – das ist die entscheidende Währung für die Verbraucher. Darauf muss Regulierung achten. Ein Zuviel wäre ebenso schädlich wie ein Zuwenig. Intelligente und gut gemachte Regulierung – darauf kommt es an.

Dr. Rolf Koschorrek,
Präsident des BFB

Zeitarbeit ermöglicht den Unternehmen, schnell und flexibel auf Personalengpässe zu reagieren. Arbeitnehmern bietet die Zeitarbeit die Möglichkeit, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzugehen, praktische Berufserfahrung zu sammeln und sich ggf. für eine Festanstellung im Entleiherbetrieb zu empfehlen. Vor allem eröffnet sie Erwerbslosen die Chance auf eine (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Zeitarbeit ist kein Instrument zur „Lohndrückerei“. Letzteres wird insbesondere durch den in der Zeitarbeitsbranche geltenden allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohnvertrag verhindert. Zudem gibt es seit dem 1. November 2012 in vielen Branchen Tarifverträge, die eine Lohnangleichung für die Zeitarbeit in mehreren Stufen vorschreiben. Ein Bedarf an einer gesetzlichen Regelung zur Durchsetzung gleichhoher Entgeltbedingungen („equal pay“) besteht nicht.

Werkverträge stehen als weiteres vorgeblich „prekäreres“ Instrument häufig unter dem Generalverdacht, dass sie von den Unternehmen zunehmend als Alternative zur Zeitarbeit und als strategisches Mittel zur Deregulierung eingesetzt werden. Die damit vermeintlich einhergehende Gefahr, dass Tarifverträge unterlaufen, Belegschaften gespalten und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgehöhlt werden, müsse dringend durch gesetzliche Maßnahmen verhindert werden.

Werkverträge spielen im Mittelstand naturgemäß eine große Rolle. Die Vergabe von Aufträgen an Fremdfirmen über Werkverträge stellt ein wichtiges und unverzichtbares Instrument dar, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhalten, sich auf Kernkompetenzen zu konzentrieren oder neue Kompetenzen für das eigene Unternehmen zu erschließen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Unternehmen sprechen sich ausdrücklich gegen zusätzliche gesetzliche Regulierungen in Bezug auf Werkverträge aus. Die statistische Datenbasis über den Einsatz freier Mitarbeiter bietet keine Hinweise auf Verdrängungsprozesse.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung kann angesichts dessen und in der Summe schwerlich als größtenteils „prekär“ bewertet werden. Weder sind die als Gegenstand der Kritik genutzten Beschäftigungsverhältnisse prekär, noch machen sie tatsächlich einen Großteil der Beschäftigungszuwächse aus.

Effizienzkur für die Arbeitsmarktpolitik

Es besteht keinerlei Anlass zu neuem arbeitsmarktpolitischen Aktionismus. Zunächst einmal müssen die existierenden Instrumente konsequent eingesetzt werden. Grundlinie muss bleiben, dass die Arbeitslosenversicherung weiter auf ihre Kernaufgaben konzentriert wird. Die zentrale Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist und bleibt, unter Verzicht auf Maßnahmen der künstlichen Beschäftigung vor allem die Integration Langzeitarbeitsloser in reguläre Beschäftigung zu verbessern und damit zur Fachkräftesicherung beizutragen.

Die 2011 realisierte Reform des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens zeigt ihre Wirkungen. Entsprechend zentralen und langjährigen Forderungen des Mittelstandes wurde die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente reduziert und wurden die einzelnen Maßnahmen zum Teil generalklauselartig ausgestaltet. Im Ergebnis bleibt den Vermittlern vor Ort mehr Gestaltungsspielraum, um die konkreten Maßnahmen optimal auf den einzelnen Arbeitslosen und die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt vor Ort auszugestalten.

Allerdings hat diese Neugestaltung innerhalb der Arbeitsverwaltung selbst zunächst zu beträchtlichem Qualifizierungsbedarf geführt, um die neuen Gestaltungsspielräume mit hinreichenden Kompetenzen auszufüllen. In einer Studie plädiert das IAB zudem dafür, dass bei Vermittlungsaktivitäten die Qualität von Beschäftigung verstärkt mit in den Blick genommen werden müsse. Dessen ungeachtet ist die Neuausrichtung der Arbeit der Bundesagentur mit einer substanziellen Reduzierung der dort und in den örtlichen Agenturen Beschäftigten verbunden.

Angesichts erster konjunktureller Bremsspuren und deren – noch begrenzten – Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wurde zum Jahresbeginn 2013 zunächst die maximale Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld von 6 auf 12 Monate verlängert. Ob bei etwaigem Bedarf einer Reaktivierung der damaligen Sonderregelungen – insbesondere im Hinblick auf die Übernahme auch der Sozialversicherungsbeiträge – dies über eine gesonderte Gesetzesänderung oder aber für etwaige künftige Wiederholungsfälle auf dem Verordnungswege im Rahmen einer neuen gesetzlichen Verordnungsvollmacht geregelt werden soll, wurde noch nicht entschieden.

Eine Reaktivierung des „Krisenmodus“ beim Kurzarbeitergeld sollte ohnehin erst dann in Angriff genommen werden, wenn sich die beschäftigungspolitischen Vorzeichen gravierend verschlechtern würden. Andernfalls könnte bereits ein solcher Schritt das Zukunftsvertrauen bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern negativ beeinflussen.

Die früher umfänglich genutzten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich abgeschafft. Für den Dezember 2012 weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit denn auch nur noch insgesamt 22 Teilnehmer an einer solchen Maßnahme auf.

Die Fallzahlen bei den Ein-Euro-Jobs reduzierten sich im Berichtszeitraum weiter deutlich. So lag die Teilnehmerzahl im Dezember 2012 bei 127 Tsd. und damit um 36 Tsd. bzw. mehr als 20 Prozent unter derjenigen im entsprechenden Vorjahresmonat. Die Zahl der Neueintritte ging 2012 im Vorjahresvergleich um mehr als 27 Prozent auf 348 Tsd. zurück.

Die zwischenzeitlich strengere Ausgestaltung der „Ein-Euro-Jobs“ zeigt augenscheinlich Wirkung: Als drittes Zulässigkeitskriterium wird nun neben der Voraussetzung der Zusätzlichkeit und des Öffentlichen Interesses an einer Arbeitsgelegenheit auch deren Wettbewerbsneutralität gefordert. So kann verhindert werden, dass über Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung Tätigkeiten ausgeführt werden, durch die der gewerblichen Wirtschaft Aufträge entzogen werden.

Für das Instrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ gelten demgegenüber die Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität nicht. Das neue Beschäftigungsinstrument ist daher nur dann – als ultima ratio – tragfähig, wenn es tatsächliche Mobilisierungs- und Aktivierungswirkungen hat. Die für den Dezember 2012 ausgewiesene Fallzahl von 3.139 zeigt, dass dieses neue Instrument zumindest bisher nicht zu einem Ersatz für Ein-Euro-Jobs geworden ist. Allerdings ist am aktuellen Rand ein spürbarer quantitativer Anstieg zu verzeichnen.

Für den mit der jüngsten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu eingeführten Bundesfreiwilligendienst muss ebenfalls gelten, dass der Einsatz der Freiwilligen arbeitsmarktneutral erfolgt, so

dass hiervon keine Verdrängungseffekte zu Lasten privater Unternehmen ausgehen. Die Fallzahl hat zum Ende des Jahres 2012 rd. 29.100 und damit eine bereits durchaus bemerkenswerte Größenordnung erreicht.

Der Gründungszuschuss wurde ebenfalls neu geregelt. Es handelt sich hierbei seither nicht mehr um eine Pflicht-, sondern eine Ermessensleistung. In seiner früheren Form begünstigte er Mitnahmeeffekte und verursachte Verdrängungseffekte zu Lasten bestehender Unternehmen. Die umfangreiche finanzielle Unterstützung von Existenzgründungen hat zudem problematische Nebenwirkungen, dies vor allem dann, wenn sie ausschließlich Arbeitslosen zukommt, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Die Umgestaltung der Regeln war zielführend: In ihrer Folge sind die Fallzahlen beim Gründungszuschuss zum Jahresende 2012 gegenüber dem Jahresende 2011 um fast 100 Tsd. und damit um 78 Prozent auf nur noch 28 Tsd. gesunken. Zwar sank die Zahl der Existenzgründer insgesamt mit rund 13 Prozent deutlich, aber doch weit weniger dramatisch als die Zahl der geförderten Gründungen. Das zeigt: Viele Arbeitslose haben auch ohne staatliche Gelder den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt.

Die bereits vor geraumer Zeit realisierte Verlängerung des Bezugszeitraums bei Arbeitslosengeld I für Ältere sollte nach Auffassung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände rückgängig gemacht und die Bezugsfrist wieder einheitlich auf maximal ein Jahr begrenzt werden.

Die rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II reichen aus, um den Grundsatz des Forderns und Förderns zu realisieren. Notwendig bleibt allerdings die konsequente Anwendung der bereits vorhandenen Sanktionsmechanismen bei Verweigerung der Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit. Auch den jüngsten Statistiken zufolge können hierzu weitere Fortschritte verzeichnet werden.

Die im Rahmen von „Hartz IV“ zur Verfügung gestellten Zahlungen und Leistungen beliefen sich von Jahresbeginn 2005 bis Jahresende 2012 auf insgesamt 356 Mrd. Euro, davon 179 Mrd. Euro für

Das System der dualen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule sorgt für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die übertragene Produkt- und Leistungsqualität. Wenn jetzt andere Länder dieses System übernehmen wollen, helfen wir gerne dabei.

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld und 107 Mrd. Euro für Unterkunft und Heizung sowie 38 Mrd. Euro für Umschulungen und Weiterbildungen. Bemerkenswert ist, dass sich die Verwaltungsausgaben mit 31 Mrd. Euro auf fast zehn Prozent der Gesamtaufwendungen belaufen. Dies verweist auf Verbesserungsbedarf in der administrativen Umsetzung dieser Hilfsmaßnahmen.

Eine Selbstverständlichkeit sollte vor allem mit Blick auf die Probleme in einigen Regionen bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs sein, von Langzeitarbeitslosen die Bereitschaft zu mehr räumlicher Mobilität einzufordern. Zudem müssen mit Blick auf die Hinzuverdienstregelungen zum ALG II die Anreize dafür deutlich gestärkt werden, statt einer geringfügigen Tätigkeit eine vollzeitnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen und den Transferbezug möglichst schnell zu verlassen.

Die Insolvenzgeldumlage wird seit Jahresbeginn 2009 nicht mehr von den Berufsgenossenschaften, sondern von den Krankenkassen zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag eingezogen. Dies ist positiv zu bewerten, weil so gewährleistet wird, dass diese Umlage nur für das Arbeitsentgelt erhoben wird, das nach einer Insolvenz dem Arbeitnehmer erstattet wird. Im Rahmen einer Neuregelung des SGB VII wurde die Insolvenzgeldumlage bei 0,15 Prozent festgeschrieben und damit verstetigt.

Dieser Schritt ist zwar mit Blick auf die erheblichen Schwankungen in den letzten Jahren zu begrüßen. Allerdings werden über die Insolvenzgeldumlage weiterhin Mittel für das sogenannte vorfinanzierte Insolvenzgeld aufgebracht. Dies ist deswegen systemwidrig, weil das vorfinanzierte Insolvenzgeld nicht zur Lohnzahlung für bereits erbrachte, nicht entlohnte Arbeitsleistung genutzt wird, sondern der Fortführung eines zahlungsunfähigen Unternehmens und somit letztlich dem Gläubigerschutz dient. Das vorfinanzierte Insolvenzgeld ist daher aus Steuermitteln zu finanzieren. Es umfasst ungefähr 50 Prozent der Ausgaben.

Hinzuweisen ist ebenfalls darauf, dass die Lohnersatzzahlung im Rahmen des Insolvenzgeldes 100 Prozent des bisherigen Nettolohns (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) umfasst. Damit werden die betreffenden Arbeitnehmer im Vergleich zu den sonstigen Unternehmensgläubigern eines zahlungsunfähigen Unternehmens privilegiert. Eine Reduzierung der Lohnersatzrate, z.B. auf 80 Prozent des Nettolohns, würde kostendämpfend auf die Lohnzusatzkosten wirken, gleichzeitig wären die Arbeitnehmer im Vergleich zu den anderen Gläubigern finanziell noch immer sehr gut gestellt.

Die im vergangenen Jahr beschlossenen Rechtsänderungen für die Zuwanderung von Fachkräften zeigen erste Erfolge: Bis zum Jahresende 2012 weist die Statistik des Bundesamtes für Migration zwar nur einen Zugang ausländischer Fachkräfte von außerhalb der EU mittels der neuen „Blauen Karte“ in einem Umfang von knapp 2.000 Personen aus. Am aktuellen Rand zeichnet sich allerdings eine weitere Zunahme dieser „Blauen Karten“ ab.

Bemerkenswert ist in jedem Fall, dass die Anzahl der Zuwanderer aus Süd-Europa im vergangenen Jahr um fast 8 Prozent gestiegen ist. Wenn eine verstärkte Mobilität der Arbeitskräfte als wichtige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit einer Währungsunion auch anfangs nicht gegeben war, so haben die Konsequenzen der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum hier nun doch augenscheinlich zu ersten substanziellen Änderungen geführt. Durch das im April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz wurden die Verfahren vereinfacht, mit denen im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen festgestellt und im Inland anerkannt werden.

Wichtig ist, dass die Bundesagentur für Arbeit über die Tätigkeit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) klare Schwerpunkte setzt, was die Vermittlung von europäischen Fach- und Arbeitskräften sowie von Auszubildenden, insbesondere aus den Krisenländern, in die Engpassberufe in Deutschland setzt. Die entsprechenden Vermittlungsaktivitäten im Ausland im Rahmen des EURES-Netzwerkes sind in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern zu verstärken. Dazu sind auch Wege zu entwickeln, wie die guten Chancen für Jugendliche im erklärungsbedürftigen deutschen Ausbildungssystem im Ausland vermittelt werden können.

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich die Begründung des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU). Jedoch müssen die einzelnen Vorgaben der Förderrichtlinie unbedingt noch in diesem Jahr auf ihre Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit hin evaluiert werden, insbesondere was die Auszubildenden angeht. Die Chancen für arbeitslose Jugendliche aus der EU auf eine betriebliche Ausbildung in Deutschland dürfen nicht durch bürokratische Vollzugshindernisse gehemmt werden.

Mit der Einführung der Blauen Karte ist Mitte 2012 seitens der Bundesregierung der Arbeitsmarktzugang für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige mit akademischer Ausbildung erleichtert worden. Die gleichfalls erforderliche Verbesserung der Regelungen für die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen mit einer beruflichen Ausbildung wurde hingegen zunächst nicht angegangen.

Am 27. Februar 2013 hat das Bundeskabinett nun jedoch eine Neufassung der „Verordnung zur Änderung des Ausländerbeschäftigungsrechts“ beschlossen, mit der insbesondere die „Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern“ (Beschäftigungsverordnung) grundlegend überarbeitet wurde. Diese Verordnung tritt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundesrat am 1. Juli 2013 in Kraft.

Nun wird es darauf ankommen, dass die erleichterten rechtlichen Voraussetzungen für den Arbeitsmarktzugang von Drittstaatsangehörigen mit einer beruflichen Ausbildung von der Arbeitsverwaltung und den Ausländerbehörden entsprechend unkompliziert und zügig in der Verwaltungspraxis angewandt werden.

Darüber hinaus erscheint in einem weiteren zuwanderungsorientierten Gesetzgebungsschritt die Einführung eines Punktesystems zur arbeitsmarktorientierten Steuerung der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte bedenkenswert. Die Erfahrungen in Ländern wie Kanada und Australien, in denen derartige Punktesysteme bereits eingeführt wurden, sollten hierbei intensiv ausgewertet werden. Jedenfalls ist



angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels auch im Mittelstand kurzfristig eine Erleichterung der Zuwanderung nicht nur von ausländischen Fachkräften mit einem akademischen Abschluss, sondern gerade auch von Fachkräften mit einer beruflichen Qualifikation zu realisieren.

Die von einzelnen Parteien derzeit geforderte bzw. für den Fall eines Wahlsieges angekündigte Errichtung eines „sozialen Arbeitsmarktes“ entspricht weder den Gegebenheiten, noch den Erfordernissen. Die Wirkungen der erst Anfang vergangenen Jahres in Kraft getretenen Reform des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens sollte zunächst einmal abgewartet werden, bevor fundamentale Gegenkonzepte zur Diskussion gestellt werden.

Arbeitsrecht fortentwickeln

Auch wenn sich das Beschäftigungssystem während der jüngsten Krise als äußerst widerstandskräftig und dann nach deren Überwindung als höchst dynamisch erwiesen hat, besteht weiterer arbeitsrechtlicher Handlungsbedarf, nun allerdings nicht mehr primär unter dem Vorzeichen, hierdurch substantielle Beschäftigungsimpulse freizusetzen, sondern insbesondere zur Sicherung und zum schrittweisen Ausbaus des erreichten Flexibilisierungsniveaus. Dieser Aspekt erhält unter dem Vorzeichen des zunehmenden Fachkräftemangels und der hieraus erwachsenden Anforderungen an die Anpassungsflexibilität von Unternehmen und Beschäftigten zunehmendes Gewicht.

Ungeachtet der Koalitionsvereinbarungen zum Beginn der noch laufenden Legislaturperiode über arbeitsrechtspolitische Vorhaben und ungeachtet von Vorgaben der Rechtsprechung von BAG (Befristungsrecht und befristetes Vorbeschäftigungsverbot – 3 Jahre) sowie EuGH (Altersdiskriminierung bei der Berechnung der Kündigungsfristen und Urlaub bei lang andauernder Erkrankung) sind von der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen auch in jüngster Zeit – abgesehen von der Rechtsentwicklung beim und der Diskussion zum Mindestlohn sowie zur Zeitarbeit (equal pay) – keine nennenswerten arbeitsrechtspolitischen Initiativen entfaltet worden.

Die Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte wurde Ende vergangenen Jahres von 400 auf 450 Euro angehoben, die Verdienstgrenze für Beschäftigte in der Gleitzone von 800 auf 850 Euro erhöht. Geringfügig Beschäftigte sind in der gesetzlichen Rentenversicherung nun grundsätzlich versicherungspflichtig. Sie können sich aber durch schriftlichen Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Die bisherige Opt-in-Regel wurde damit zu einer Opt-out-Regel umgekehrt.

Regelungen für einen gesetzlichen Mindestlohn greifen tief in die grundgesetzlich durch die Tarifautonomie garantierte Gestaltungsfreiheit der Tarifpartner ein. Ohne Notwendigkeit können danach durch gesetzliche Regelungen bestehende tarifliche Vereinbarungen ausgehebelt werden. Die Festlegung der Löhne ist allein Aufgabe der Tarif- und Arbeitsvertragsparteien. Die Tarifautonomie muss gewahrt bleiben.

Josep Sanktjohanser,
Präsident des HDE

Die Diskussion zum Thema Mindestlohn war und ist seit mehreren Jahren eine Konstante der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Mit dem Heranrücken des Termins der Bundestagswahl gewinnt sie wieder an Intensität.

Die derzeitigen Oppositionsparteien im Bundestag streben gesetzliche Regelungen für einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn an, der dabei auch bestehende tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne verdrängen würde, sofern diese niedriger als der gesetzliche Mindestlohn wären. Im Bundesrat wurde Anfang März eine Gesetzgebungsinitiative mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Mindestlohns von 8,50 Euro auf den Weg gebracht.

Die Beschlusslage der Unionsparteien sieht demgegenüber die Einführung einer tarifoffenen, verbindlichen Lohnuntergrenze vor. Mögliche Differenzierungen sollen einer Lohnuntergrenzen-Kommission obliegen, die sich aus Mitgliedern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammensetzt. Durch solche Differenzierungen sollen etwaige nachteilige arbeitsmarktpolitische Wirkungen der Lohnuntergrenze beispielsweise für Jugendliche und Langzeitarbeitslose vermieden werden.

Bestehende Lohnverträge sollen dabei Vorrang vor der Lohnuntergrenze haben, für auslaufende und damit nachwirkende Tarifverträge soll dieser Vorrang für 18 Monate gelten. Der Wert dieser Nachwirkungsregelung müsste sich erst noch erweisen. Nicht auszuschließen wäre beispielsweise, dass Gewerkschaften Tarifverträge kündigen und in die dann begrenzte Nachwirkung laufen lassen, um dann „Aufstockungslöhne“ zum Mindestlohn vereinbaren zu können. Ohnehin würde nach Auslaufen der Nachwirkung automatisch die festgesetzte Mindestlohnuntergrenze gelten, womit der Weg zu einem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn quasi durch die Hintertür bereitet wäre.

Die vorgeschlagene Lohnuntergrenze soll ein Alternativkonzept zu einem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn sein. Dies ist insoweit zu begrüßen, da bundesweite, branchenübergreifende, gesetzlich fixierte Mindestlöhne nicht nur – abhängig von der festgesetzten Mindestlohnhöhe – mit negativen Beschäftigungsfolgen verbunden wären, sondern auch in diametralem Widerspruch zur grundgesetzlich geschützten Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie stünden.

Ein gerade auch vor diesem Hintergrund zielführenderer Ansatz sind branchenspezifisch definierte und allgemeinverbindlich erklärte Mindestlöhne insbesondere über das Tarifvertrags- und das Arbeitnehmerentsendegesetz, soweit eine entsprechende Einigung der Tarifvertragsparteien vorliegt. Das Tarifvertrags- und das Arbeitnehmerentsendegesetz bilden für den Mittelstand in Deutschland einen wichtigen und bewährten Rechtsrahmen, um stabile wettbewerbliche Strukturen zu gewährleisten. Dem Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen kommt dabei eine wichtige Rolle für die

Sicherung tarifvertraglicher Lohn- und Arbeits- sowie fairer Wettbewerbsbedingungen zu.

Weiterhin muss gelten: Die Festlegung von (Mindest-) Entgelten und (Mindest-)Arbeitsbedingungen obliegt den Tarifvertragsparteien der einzelnen Branchen im Rahmen der ihnen grundgesetzlich zugestandenen Tarifautonomie. Die Mindestlohndebatte und vor allem deren Ergebnisse und Resultate dürfen die Wirkungszusammenhänge und Bedingungen des

Marktes und die Gefahr negativer Beschäftigungseffekte nicht ignorieren.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände gehen jenseits der Mindestlohnthematik davon aus, dass Bundesregierung und Gesetzgeber bereits zu Beginn der anstehenden neuen Legislaturperiode den weiterhin bestehenden arbeitsrechtlichen Modifizierungsbedarf rasch in Angriff nehmen.

Derzeit läuft der deutsche Arbeitsmarkt rund. Damit dies so bleibt, sollten sich Lohnverhandlungen eng an der Produktivitätsentwicklung orientieren. Branchenspezifische und regionale Gegebenheiten sollten dabei ausreichend beachtet werden.

Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR

So sollte die Transparenz des Urlaubsrechts erhöht werden. Die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes, denen zufolge der Urlaubsanspruch langfristiger erkrankter Arbeitnehmer 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres verfällt, sind im Bundesurlaubsgesetz zu kodifizieren.

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, wonach der Abschluss eines befristeten Arbeitsverhältnisses ohne Sachgrund einer früheren Beschäftigung des Arbeitnehmers nicht entgegen steht, wenn diese mehr als drei Jahre zurückliegt, sollte, wie voranstehend bereits ausgeführt wurde, gesetzlich geregelt werden. Dabei sollte eine kürzere, beschäftigungsfreundliche Frist von einem Jahr erwogen werden.

Zudem sollte das Schriftformerfordernis gelockert werden. Eine mündlich vereinbarte Befristung eines Arbeitsverhältnisses muss künftig auch nach Beschäftigungsbeginn innerhalb eines Monats und damit nachträglich schriftlich festgelegt werden können. Die zunächst fehlende Schriftform darf nicht mehr automatisch zu einer unbefristeten Beschäftigung führen.

Die Kündigungsfristen müssen verlässlich geregelt werden: Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, derzufolge Beschäftigungszeiten vor dem 25. Lebensjahr nicht auf die jeweilige Kündigungsfrist angerechnet werden, erfordert eine gesetzliche Neuregelung. In diesem Kontext sollten Berufsausbildungszeiten bei der Berechnung der Beschäftigungszeit unberücksichtigt bleiben, um die Ausbildungs- und Übernahmereitschaft der ausbildenden Unternehmen zu fördern.

Bei der Berechnung arbeitsrechtlicher Schwellenwerte sollte einheitlich auf die Arbeitnehmeranzahl abgestellt werden. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer sollten entsprechend ihrer Arbeitszeit anteilig berücksichtigt werden, da andernfalls eine hohe Teilzeitquote in einem Betrieb administrativ bestraft würde.

Die Regelungen zur täglichen Höchstarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz haben sich als unflexibel und praxisfremd erwiesen. Sie müssen daher dringend flexibilisiert werden – und zwar sowohl im Hinblick auf die Möglichkeit tarifvertraglicher Abweichungen oder betrieblicher Regelungen als auch hinsichtlich individueller Ausgleichslösungen mit bis zu zwölf Stunden täglicher Arbeitszeit.

Für mittelständische Unternehmen sind die auf die Gegebenheiten in Großbetrieben hin ausgelegten Mitbestimmungsregelungen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht sachgerecht und in jedem Fall teuer und sollten daher angepasst werden.

Der Mittelstand erwartet:

- dass die Sozialversicherungsbeiträge in ihrer Summe dauerhaft deutlich auf unter 40 Prozent reduziert und gehalten werden;
- dass daher in der gesetzlichen Rentenversicherung an den Reformen der letzten Jahre festgehalten wird;
- dass im Falle einer obligatorischen Alterssicherung Selbständiger deren Entscheidungsfreiheit über den konkreten Durchführungsweg gewahrt wird; eine Erwerbstätigenrentenversicherung wird abgelehnt;
- dass in der Pflegeversicherung der Weg einer stärkeren privaten Vorsorge konsequent weiter gegangen wird;
- dass gesamtgesellschaftliche Leistungen mit sozialpolitischem Bezug nicht mehr aus Sozialversicherungsbeiträgen, sondern vollständig aus Steuermitteln finanziert werden;
- dass die mit der 2006 eingeführten vorgezogenen Beitragsfälligkeit einhergehenden Liquiditätseinbußen und bürokratischen Belastungen der Unternehmen wieder beseitigt werden, sofern dadurch keine Beitragssatzsteigerungen resultieren.

Die Sozialversicherungen konnten auch im vergangenen Jahr eine beachtliche „Wachstumsdividende“ verzeichnen: Über weiter wachsende Beschäftigung sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen legten die Beitragseinnahmen deutlich zu. Der Ausgabenanstieg blieb auf Grund vorangegangener Strukturreformen dahinter zurück. Die Arbeitslosenversicherung wies sogar sinkende Ausgaben auf.

Der Überschuss der Sozialversicherungen belief sich bereits in den ersten drei Quartalen des Jahres 2012 auf 5,9 Mrd. Euro, in der Gesamtsumme hat er dann 17 Mrd. Euro erreicht. Dies war die maßgebliche Ursache dafür, dass der öffentliche Gesamthaushalt Deutschlands 2012 erstmals seit 5 Jahren wieder mit einem – leichten – Überschuss abschloss.

Der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung wurde zum 1. Januar 2013 von 19,6 auf 18,9 Prozent reduziert. Ungeachtet eines gleichzeitigen leichten Beitragssatzanstiegs in der Pflegeversicherung von 1,95 auf 2,05 Prozent liegt der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz nun bei 39,45 Prozent und damit unterhalb der in der politischen Diskussion besonders beachteten 40-Prozent-Marke.

Dies kann nur dann keine Momentaufnahme bleiben, wenn der Leistungs- und der Finanzierungs-

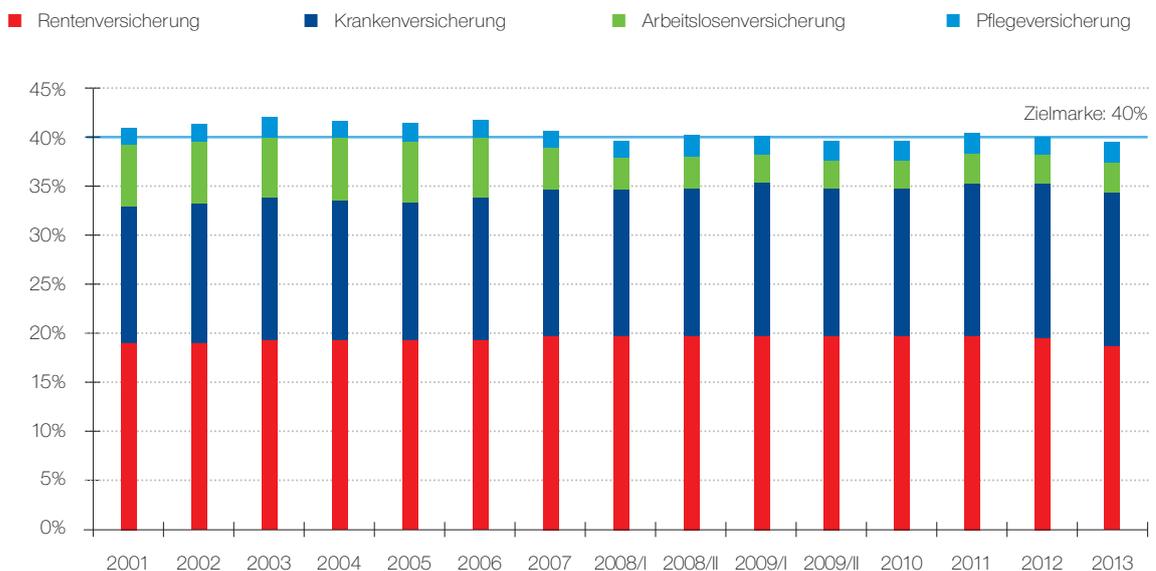
rahmen der gesetzlichen Sozialversicherungen weiterhin kontinuierlich und vorausschauend an die absehbaren Konsequenzen des demographischen Wandels angepasst werden und wenn auch Flexibilitätsreserven für beschäftigungspolitisch wieder angespanntere Zeiten gesichert werden.

Rentenreform voranbringen

Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die jüngste Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung von 19,6 auf 18,9 Prozent auf Jahresbasis um jeweils rund 3 Mrd. Euro entlastet.

Die durchschnittliche Bezugsdauer einer Rentenrente hat sich seit 1960 von damals rd. 10 Jahren auf mittlerweile über 18 Jahre nahezu verdoppelt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wie auch angesichts der Fachkräftesicherung ist und bleibt die bereits in der vorausgegangenen Legislaturperiode beschlossene stufenweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre unverzichtbar. Die in jüngerer und jüngster Zeit deutlichen Beschäftigungszuwächse gerade auch im Bereich der Erwerbstätigen ab 60 Jahre zeigen, dass diese Verlängerung der Lebensarbeitszeit vollumfänglich im Einklang mit der Arbeitsmarktentwicklung steht.

Entwicklung des Gesamtsozialversicherungsbetrages



Quelle: BMAS; eigene Schätzungen

Die Rente mit 67 ist richtig und notwendig. Wir werden immer älter. Das muss sich auch in längeren Lebensarbeitszeiten widerspiegeln. So können wir Beitragslasten begrenzen und den dringend notwendigen älteren Fachkräften die Türen zum Arbeitsmarkt offen halten.

Eric Schweitzer,
Präsident des DIHK

Am politischen Willen, an dieser wichtigen Reform festzuhalten, darf kein Anlass zum Zweifeln bestehen! Die langfristige Tragfähigkeit der Rentenversicherung kann nur gewährleistet werden, wenn im Hinblick auf die grundlegende Rentenreform auch über das Ende der laufenden Legislaturperiode hinweg weiter Kurs gehalten wird.

Dabei müssen die Beschäftigten dann aber auch Möglichkeiten erhalten, über das Erreichen des neuen Renteneintrittsalters hinaus berufstätig zu sein. Ansatzpunkt hierfür kann ein flexibler Renteneinstieg mit einer Kombination von Teilrente und Hinzuverdienst sein. Aber auch im Vorfeld des Renteneintrittsalters besteht weiterer Bedarf an flexiblen Übergängen.

Im Nachgang zu einem intensiven Rentendialog legte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im August vergangenen Jahres einen gegenüber den ersten Planungen überarbeiteten zweiten Referentenentwurf für eine Reform der Rentenversicherung vor. Dieser Entwurf des geplanten Alterssicherungsstärkungsgesetzes umfasste vier wesentliche Regelungsbereiche: die Einführung einer Zuschussrente („Lebensleistungsrente“), Verbesserungen im Bereich der Erwerbsminderungsrente, Regelungen im Kontext von Kombi- bzw. Teilrenten sowie Modifizierungen im Rehabilitationsbereich.

Das Konzept der Lebensleistungsrente fand selbst innerhalb der Koalition nicht die erforderliche Zustimmung. Diese neue Rentenleistung hätte den öffentlichen Haushalt dauerhaft und nicht unerheblich belastet, was gerade auch vor dem Hintergrund des substanziellen Konsolidierungsbedarfs kritisch gesehen wurde. Die Bundesarbeitsministerin zog angesichts grundsätzlicher Kritik dieses Vorhabens Anfang 2013 wieder zurück.

Leider wurden damit dann die drei weiteren Bestandteile dieses Reformpakets ebenfalls fallengelassen. Sie hätten dabei sehr wohl auch den Vorstellungen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände entsprochen. Insbesondere die zu-

nächst geplante Vereinfachung und Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen bei der Teilrente/Kombirente hätte diese als Ansatzpunkt für den gleitenden Übergang in den Ruhestand deutlich attraktiver gemacht. Auch die Einführung der Demografiekomponente für das Reha-Budget in Abhängigkeit vom demografisch bedingten zusätzlichen Bedarf wäre grundsätzlich in die richtige Richtung gegangen.

Es ist sehr bedauerlich, dass die Bundesministerin für Arbeit und Soziales im Ergebnis der Auseinandersetzungen um die von ihr verfolgte Lebensleistungsrente nun auch diese anderen, sehr wohl zielführenden und notwendigen Reformschritte wieder zurückgezogen hat. Diese rentenpolitische Reformbaustelle muss zu Beginn der nächsten Legislaturperiode umgehend wieder in Angriff genommen werden.

Das für mittelständische Unternehmen wichtige Thema der Altersvorsorge Selbständiger war ohnehin nicht Bestandteil der von der Bundesregierung verfolgten Rentenreform, selbst wenn das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hierfür erste Eckpunkte vorgelegt hatte. Auch dieses Vorhaben ist dann jedoch nicht weiterverfolgt worden.

Dabei sorgt nur ein Teil der ca. 4,3 Millionen Selbständigen in Deutschland obligatorisch für das Alter vor, z.B. in berufsständischen Versorgungswerken oder in der gesetzlichen Rentenversicherung. Insbesondere bei den ca. 2,3 Millionen Solo-Selbständigen wird seitens der Politik die Gefahr der Altersarmut gesehen, da vermutet wird, dass diese Personen zum Teil unzureichend für das Alter vorsorgen. Im Alter wären sie dann von der Grundsicherung abhängig, die über Steuern finanziert wird.

Sofern Sicherheit darüber besteht, dass Altersarmut bei bislang nicht vorsorgepflichtigen Selbständigen künftig ein relevantes Problem sein wird, kann die Einführung einer Verpflichtung zur Altersvorsorge für Selbständige sachgerecht sein. Dabei müsste die Wahl des Durchführungsweges nach Auffassung der Mehrheit der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände jedoch unbedingt in der freien Entscheidung des einzelnen liegen. Zudem darf es keinen obligatorischen Erwerbsminderungsschutz geben. Eine allgemeine Erwerbstätigenrentenversicherung wird einmütig abgelehnt.

Gesundheitssystem wettbewerbsorientiert reformieren

Die Rücklagen der gesetzlichen Krankenversicherung sind 2012 auf einen Rekordwert von rd. 27 Mrd. Euro angestiegen. 14 Mrd. Euro davon liegen bei den Krankenkassen und 13 Mrd. Euro im Gesundheitsfonds. Nach aktuellen Schätzungen werden die Reserven des Gesundheitsfonds zum Ende des laufenden Jahres auf 15 Mrd. Euro ansteigen.

Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds decken im Jahr 2013 die zu erwartenden Ausgaben der GKV voraussichtlich vollständig. Der Überschuss zwischen Einnahmen und Zuweisungen wird – nach Abzug der dem Gesundheitsfonds entstehenden Verwaltungsaufwendungen – der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugeführt. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag beträgt auch 2013 Null Euro, so dass weiterhin kein Sozialausgleich stattfindet.

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode wurde im Koalitionsvertrag ein grundsätzlicher gesundheitspolitischer Richtungswechsel angekündigt. Als Zielstellungen wurden hierzu insbesondere aufgezählt Gewährleistung eines adäquaten Verhältnisses von Beitrag und Leistung, mehr Anreize für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten und Ausweitung der Möglichkeiten von Kostenerstattungen. Das seit 1. Januar 2011 geltende GKV-Finanzierungsgesetz geht zwar in die richtige Richtung, entspricht aber nur teilweise den selbst gesteckten Zielen und tatsächlichen Anforderungen.

Die Weiterentwicklung des Zusatzbeitrags, über den künftige Kostensteigerungen finanziert werden sollen, im Rahmen des GKV-Finanzierungsgesetzes ist zwar grundsätzlich zu begrüßen. Der Zusatzbeitrag greift jedoch auf Grund der günstigen Entwicklung der Beitragseinnahmen nicht. Die zwischenzeitlich von einigen Krankenkassen eingeführten Zusatzbeiträge wurden 2012 sogar wieder abgeschafft. Die Überantwortung der Durchführung des Sozialausgleichs

an die Arbeitgeber – sofern er in der weiteren Zukunft doch vorgenommen werden muss – muss gleichwohl wieder abgeschafft werden.

Bei der Planung des Bundeshaushaltes für 2014 hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, den Bundeszuschuss für den Gesundheitsfonds im kommenden Jahr um 3,5 Mrd. Euro zu kürzen. Eine solche Zuschussgewährung an die GKV nach Kassenlage ist verfehlt. Mit diesem Bundeszuschuss wird die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Hierbei handelt es sich um eine versicherungsfremde Leistung, die grundsätzlich nicht aus Beitragsmitteln, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Mit der Kürzung des Bundeszuschusses wird den Beitragszahlern – erneut und gänzlich verfehlt – Verantwortung für die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben übertragen.

Die im Rahmen des GKV-Finanzierungsgesetzes beschlossenen Maßnahmen zur Kostenbegrenzung haben im vergangenen Jahr zu Einsparungen in Höhe von 4 Mrd. Euro geführt. Tatsächlich hätten jedoch weitere Einsparpotenziale im Leistungskatalog der GKV gehoben werden können.

Angesichts dieser insgesamt nur bedingt überzeugenden Gesundheitsreform bekräftigen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände erneut ihre Forderung nach substantiellen Fortschritten in diesem Bereich, ohne die die Zukunftsfähigkeit der GKV nicht gewährleistet werden kann.

Ein wesentliches Element des GKV-Finanzierungsgesetzes war ohne Zweifel die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags. In deren Folge wird die Deckung des Finanzierungsaufwands zumindest für künftig steigende Gesundheitskosten vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt. Notwendig ist und bleibt jedoch die umfassende Loslösung der Absicherung des Gesundheitsrisikos vom Arbeitsverhältnis. Zwischen dem Erfordernis, das individuelle Gesundheitsrisiko abzusichern, und dem Arbeitsverhältnis bestehen keine sachlogischen Zusammenhänge; Beitragszahlung und Leistungsanspruch sind ebenfalls weitgehend unabhängig voneinander.

Die aktuell diskutierte Forderung, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von sechs auf 12 Wochen auszu-

Bei Verteilung der Lasten aus dem Sozialsystem muss Gerechtigkeit einkehren. Es ist schizophren, dass der Mittelstand auf der einen Seite von der Politik als Rückgrat der deutschen Wirtschaft gewürdigt wird, er aber auf der anderen Seite immer neuen Belastungen ausgesetzt wird.

Wilfried Hollmann, Präsident des MITTELSTANDSVERBUNDS

dehnen, wenn ein Arbeitgeber kein Eingliederungsmanagement für Mitarbeiter anbietet, ist gänzlich verfehlt. Die volle Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ist schon heute mit fast 40 Mrd. Euro jährlich die teuerste betriebliche Sozialleistung. Eine Ausweitung der Entgeltfortzahlung würde die Personalzusatzkosten weiter erhöhen und besonders den personalintensiven Mittelstand stark belasten. Außerdem sind die Arbeitgeber schon heute verpflichtet, ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten, wenn ein Arbeitnehmer länger als sechs Wochen krank ist. Es ist ureigenes Interesse von Arbeitgebern, dass gesundheitlich beeinträchtigte Mitarbeiter schnell ins Berufsleben zurückfinden.

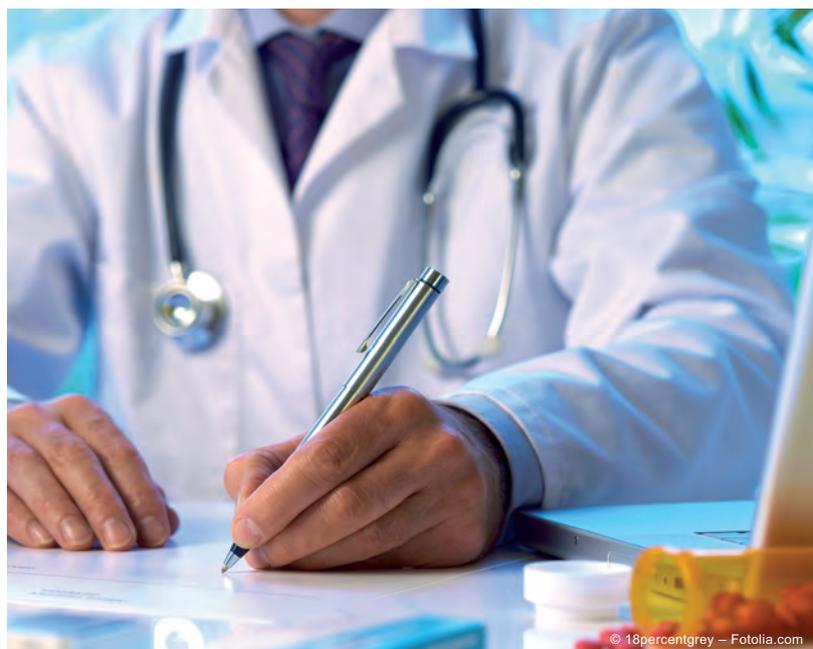
An die Stelle des staatlich verordneten GKV-Einheitsatzes sollte eine einkommensunabhängige Gesundheitsprämie treten, die aus sozialpolitischen Gründen um ein steuerfinanziertes Ausgleichsinstrument zugunsten von Personen mit niedrigem Einkommen zu ergänzen ist. Dass dieser Ausgleich über die Krankenkassen und nicht durch die Arbeitgeber durchgeführt werden sollte, wurde bereits dargelegt.

Erforderlich ist zudem eine noch stärkere Nutzung flexibler Steuerungsinstrumente wie Zuzahlungen, Selbstbehalte, Kostenerstattungen und Beitrags- bzw. Prämienrückgewähr.

Systematisch richtig und notwendig wäre zudem, weitere versicherungsfremde Leistungen in der GKV – wie insbesondere das Mutterschaftsgeld – künftig in die Steuerfinanzierung zu überführen: Die Einkommenssicherung werdender Mütter, insbesondere der Mutterschutzlohn und der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gehört daher in gesamtstaatliche Finanzierungsverantwortung.

Grundsätzlich gilt auch für die versicherungsfremden Leistungen, dass diese vor der Umfinanzierung zunächst auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und gegebenenfalls auf den tatsächlich erforderlichen Umfang zurückgeführt werden müssen. Erst in einem zweiten Schritt sollte dann die Umstellung der Finanzierung von den Beitragszahlern auf den steuerfinanzierten Bundeshaushalt anstehen.

Angesichts der im Vorfeld der Bundestagswahl erneut aufflammenden Grundsatzdiskussion bekräfti-



gen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ihre Überzeugung, dass eine Bürgerversicherung dergestalt, wie sie in manchen Wahlprogrammen gefordert wird, keine tragfähige Reformoption für die Absicherung des Krankheitsrisikos sein kann. Solchermaßen würde das ohnehin durch die gravierenden demographischen Umbrüche angespannte Umlagesystem nicht gestärkt, sondern vielmehr weiter ausgeweitet. Zugleich bekräftigen die Verbände, dass die Privaten Krankenversicherungen ein integraler Bestandteil bzw. eine zweite Säule des Krankenversicherungsschutzes bleiben müssen.

Pflegeversicherung neu justieren

Zum Jahresbeginn 2013 trat das Pflege-Neuausrichtungsgesetz in Kraft, das im Bereich der Pflegeversicherung folgende Änderungen beinhaltet:

Demenz wird nunmehr im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung berücksichtigt. Demenzkranke Menschen, die bislang keinen Anspruch im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung hatten, weil sie keiner Pflegestufe zugeordnet werden können, erhalten nun eine Leistung aus der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Weiterhin wird seit Jahresbeginn 2013 eine freiwillige private Zusatzvorsorge gefördert. Bei Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung (Pflegetagegeldversicherung) erhalten die Versicherten eine Zulage von 5 Euro monatlich, sofern mindestens 120 Euro pro Jahr für die Police ausgegeben und im Pflegefall mindestens 600 Euro als Monatsgeld aus-

gezahlt werden. Anders als bei der Riester-Rente erfolgt keine steuerliche Förderung. Die Versicherer dürfen keine Bewerber ablehnen und keine Gesundheitsprüfung verlangen.

Eine Politik der sozialen Wohltaten hilft dem Standort nicht weiter und ist eine schwere Hypothek für die Zukunft, wenn es wieder einmal weniger rund laufen sollte. Sie geht mittelfristig zulasten der Beschäftigten und deren Familien.

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

Die Ergänzung des Umlageverfahrens durch ein staatlich gefördertes, kapitalgedecktes Element und damit mehr Eigenverantwortung der Versicherten ist zwar ein richtiger Schritt, um die Pflegeversicherung zukunftsfester zu machen. Richtig wäre allerdings gleichfalls gewesen, die Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht über den gesetzlichen Pflegebeitrag, sondern über die private Vorsorge zu finanzieren.

Zu begrüßen ist, dass keine kollektive Rücklage in der gesetzlichen Pflegeversicherung aufgebaut wird. Bei kollektiven Rücklagen besteht die grundsätzliche Gefahr, dass der Gesetzgeber diese zweckentfremdet. Schon aus Gründen der Systemgerechtigkeit ist es sachgerecht gewesen, die neue geförderte individuelle Vorsorge im Bereich der privaten Versicherungen anzusiedeln.

Die Arbeiten zur Definition eines neuen Bedürftigkeitsbegriffs in der Pflegeversicherung sollen zumindest den bisherigen Ankündigungen zufolge bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein. Eine solche Überprüfung und Modifizierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs darf jedoch nicht zu Mehrkosten führen, sondern muss kostenneutral umgesetzt werden, so wie der Pflegebeirat der Bundesregierung dies vorgeschlagen hat.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung des Leistungskatalogs der Pflegeversicherung wurde deren Beitragssatz um 0,1 Prozentpunkt angehoben. Dies scheint zwar moderat, geht jedoch in die falsche Richtung. Anstatt die Personalzusatzkosten weiter zu verteuern, sollten auch die Pflegekosten vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt werden.

Fehlanreize im Leistungskatalog sollten beseitigt werden. So sollten die ambulanten und die stationären Sachleistungsbeträge – entsprechend einem Vor-

schlag der „Rürup-Kommission“ – auf einem insgesamt niedrigeren Niveau angeglichen werden. Das würde falsche Anreize zur Verlegung der Pflege in teure stationäre Einrichtungen vermeiden und hätte darüber hinaus Einsparungen von rund 1,5 Mrd. Euro zur Folge.

Leistungskatalog der Unfallversicherung konzentrieren

Die bisher letzte Reform der Unfallversicherung wurde in der vorangegangenen Legislaturperiode durchgeführt. Dabei wurden fast ausschließlich organisatorische Aspekte berücksichtigt. Der zum Teil schwierige Prozess der Fusionen von Berufsgenossenschaften konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Die Reform des Leistungsrechts wurde dagegen bisher nicht angegangen. In der derzeit noch laufenden Legislaturperiode fehlte hierzu augenscheinlich der politische Gestaltungswille. Selbst die im damaligen Koalitionsvertrag angekündigte Prüfung der Reformnotwendigkeiten unterblieb.

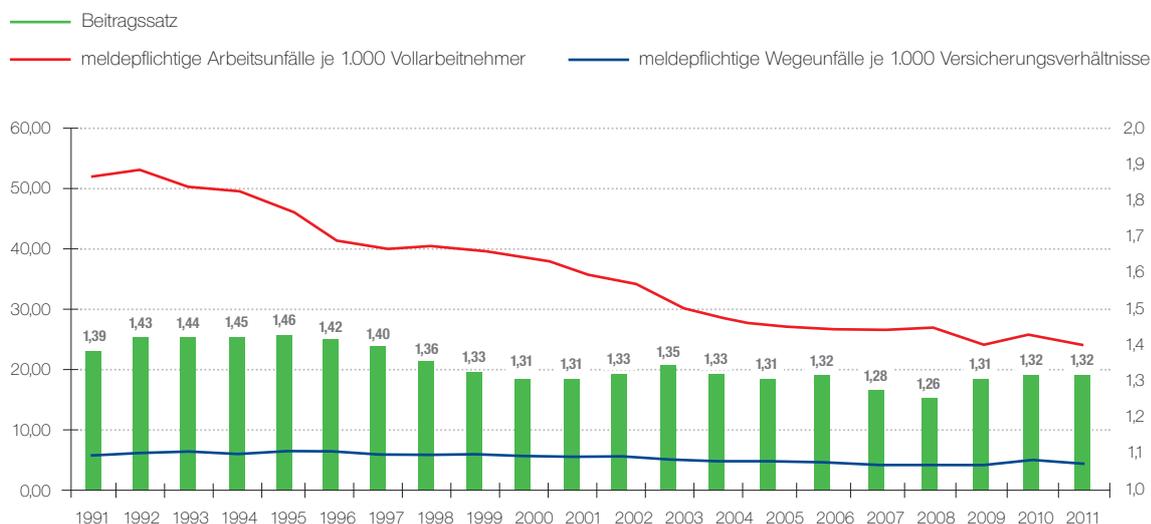
Auf Grund erfolgreicher Präventionsarbeit der Unternehmen ist die Anzahl von Arbeitsunfällen über viele Jahre hinweg deutlich und nahezu kontinuierlich gesunken. Gleichwohl stagniert der durchschnittliche Beitragssatz aller Berufsgenossenschaften seit mehr als 10 Jahren in einer Größenordnung von rd. 1,3 Prozent der jeweiligen betrieblichen Lohnsumme. Je nach Berufsgenossenschaft und Gefahrenklasse kann der betriebsindividuelle Beitragssatz um ein Vielfaches höher liegen.

Dies zeigt, dass eine Reform des unfallversicherungsspezifischen Leistungsrechts unabdingbar ist. Nur so kann für alle Unternehmen eine deutliche und nachhaltige Beitragsentlastung erreicht werden.

Die Leistungen der Unfallversicherung müssen dabei auf die Absicherung betriebsspezifischer Risiken konzentriert werden. Die ursprüngliche Zielsetzung der Unfallversicherung, die zivilrechtliche Haftung der Unternehmen gegenüber den Beschäftigten abzulösen, muss wieder verstärkt Beachtung finden.

Notwendig ist eine deutliche Verschlankeung des Leistungskatalogs der Unfallversicherung bei klarer

Arbeits- und Wegeunfälle in der gewerblichen Wirtschaft



Quelle: DGUV

Grenzziehung zwischen betriebsspezifischen und allgemeinen Lebensrisiken. Dies erfordert insbesondere die Herausnahme der Versicherungsleistungen für Wegeunfälle des Arbeitnehmers zwischen Wohnung und Arbeitsplatz aus dem Leistungskatalog der Unfallversicherung.

Auf europäischer wie deutscher Ebene ist zudem weiterhin die Tendenz zu beobachten, dass bisher als allgemeine Volkskrankheiten angesehene Erkrankungen zu Berufskrankheiten umdefiniert werden, um sie so aus der paritätischen Kostenfinanzierung über die GKV in die alleine von den Arbeitgebern zu tragende Finanzierungsverantwortung der Berufsgenossenschaften zu überführen. Dies muss dringend korrigiert werden.

Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge korrigieren

Durch die Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge sind Anfang 2006 den Sozialversicherungsträgern rund 20 Mrd. Euro zu Lasten der Liquidität der Unternehmen zugeflossen. Eine komplette Rückgängigmachung dieser damaligen Neuregelung, wie sie von vielen Unternehmen gefordert wird, würde die Sozialversicherungen zwischenzeitlich rd. 27 Mrd. Euro Liquidität kosten.

Dies erscheint zwar angesichts der derzeit recht guten Finanzlage in den einzelnen Sozialversicherungszweigen grundsätzlich darstellbar. Allerdings steht zu befürchten, dass es auf Grund dieses Liquiditätsentzugs bei den Sozialversicherungen spätestens mittelfristig zu einem neuerlichen Anstieg der Beitragssätze kommen würde.

Angesichts dessen unterbreiten die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände einen Vorschlag, wie in einem ersten Schritt die Auswirkungen des Vorziehens der Sozialversicherungsbeiträge für die Sozialversicherungen abgemildert und damit steigende Beitragssätze vermieden werden könnten: Durch eine dauerhafte Rückverlegung des Fälligkeitstermins sollten zumindest die Branchen entlastet werden, für deren Unternehmen tarifvertraglich oder einzelvertraglich der Auszahlungstermin des Entgelts im Folgemonat festgelegt ist. Damit würden die Beiträge nicht mehr vor der Entgeltzahlung fällig. Auf diese Weise würden zwischen Entgeltzahlung und Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder ein Gleichklang erreicht, die Liquidität insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen dauerhaft erhöht sowie die bürokratische Belastung minimiert werden. Die Ausfälle für die Sozialversicherungen könnten so begrenzt werden.

MITTELSTANDSGERECHTE ENERGIEPOLITIK KERNTHESEN

Der Mittelstand erwartet:

- dass bei der Verwirklichung der Energiewende von Bund und Ländern eine gemeinsame Strategie verfolgt wird;
- dass Unternehmen und Privathaushalte auf eine Verlässlichkeit der energiepolitischen Rahmenbedingungen vertrauen können;
- dass die unterschiedlichen energie- und Klimaschutzpolitischen Eingriffs- und Steuerungsinstrumente wie EEG-Förderung und Emissionshandel konsistent aufeinander abgestimmt werden;
- dass die Versorgungssicherheit auch bei einem immer größeren Anteil nicht grundlastfähiger erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung unbedingt gewahrt bleibt;
- dass die Kosten der Energiewende für die Energieverbraucher in wirtschaftlich vertretbaren Größenordnungen gehalten werden;
- dass in diesem Zusammenhang die Förderung erneuerbarer Energien zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Förderumlage grundsätzlich modifiziert wird und die Entlastungsregeln bei der EEG-Umlage deutlich restriktiver gehandhabt werden;
- dass Ausnahmen von der Stromsteuer deutlich zurückgefahren werden und ihre Höhe drastisch reduziert wird, um Mittelstand und Verbraucher zu entlasten;
- dass der Zielkonflikt zwischen der Produktion von Biomasse zu Energiegewinnungszwecken und dem Anbau von Lebensmitteln sowie Futtermitteln insbesondere durch eine verstärkte Reststoffnutzung entschärft wird;
- dass der Wettbewerb auf den Energiemärkten – grenzüberschreitend – verstärkt wird und der Mittelstand einen gleichberechtigten Zugang als Anbieter auf die expandierenden Energiedienstleistungsmärkten erhält;
- dass mittelständische Unternehmen bei der Erschließung ihrer energetischen Effizienzpotenziale mehr zielführende Beratung und Unterstützung erhalten;
- dass der Staat zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen die flankierende investitionsunterstützende Förderung ausbaut;
- dass die EU-Kommission damit aufhört, auch im energiepolitischen Kontext durch immer weitere qualifikationsbezogene Zertifizierungsprojekte die bewährten Ausbildungs- und Weiterbildungsstrukturen in Deutschland in Frage zu stellen und sich stattdessen dafür engagiert, dass das Bildungsniveau in Europa insgesamt am hohen deutschen Standard ausgerichtet wird.

Eine sichere und verlässliche Verfügbarkeit von Energie unter wirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass der Mittelstand seine Innovations- und Leistungspotenziale entfalten kann. Angesichts dessen hat die Energiewende mittelstandspolitisch weiterhin hohe Aktualität und Relevanz. Auch fast zwei Jahre nach den ehrgeizigen und richtungsweisenden Beschlüssen zur Neuausrichtung der Energiepolitik im Sommer 2011 stockt die Energiewende jedoch weiterhin an vielen Stellen.

Eingangs hatte – vor dem Hintergrund der Kraftwerkshavarie in Japan – der politische Impuls der Energiewende größten gesellschaftsweiten Zuspruch gefunden. Je weiter die Zeit seither voranschreitet, umso deutlicher wird jedoch die Vielschichtigkeit und Komplexität dieses Vorhabens, die bis an die Grenzen des politisch Gestaltbaren reichen und zwischenzeitlich – nicht zuletzt im Rahmen der jüngsten Strompreisentwicklungen – auch eine wachsende Gefahr für die weitere gesamtgesellschaftliche Akzeptanz dieses energiepolitischen Großexperiments darstellen.

Weder der Netzausbau noch der Zubau neuer flexibler Kraftwerke können bisher mit dem rasanten Zubau der erneuerbaren Energien (EE) Schritt halten. Häufiger denn je müssen die Netzbetreiber in den Netzbetrieb eingreifen und immer mehr EE-Erzeugungsanlagen aus Gründen der Netzstabilität abregeln. Insgesamt sind in einer zunehmenden Anzahl von Gebieten vermehrt kritische Netzsituationen zu verzeichnen.

Zunehmend entwickelt sich der alle früheren Erwartungen deutlich übersteigende Zubau erneuerbarer Energien zu einer besonderen Herausforderung, sei es im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen an die Sicherung der Versorgungsstabilität, sei es im Ergebnis der aus der EE-Förderung erwachsenden Strompreissteigerungen.

Der EE-Ausbau erfordert zusätzliche konventionelle und dabei vor allem auch flexibel zusteuerbare Kraftwerkskapazitäten, mit denen die hohe Aufkommensvolatilität der erneuerbaren Energien ausgeglichen werden kann. Notwendige Investitionen in besonders flexible Gaskraftwerke unterbleiben jedoch, da diese angesichts hoher Grenzkosten preislich nicht mit



den niedrigen Grenzkosten von Wind- und Solarenergie mithalten können.

Stattdessen findet in jüngster Zeit sogar wieder eine stärkere Kohleverstromung statt. Dies ist auf die deutlich gesunkenen Weltmarktpreise für Kohle zurückzuführen, die wiederum ihre Ursache in den technologisch bedingt deutlich gestiegenen Förderpotenzialen von Schiefergas insbesondere in den USA haben. Damit wird das eigentliche klimapolitische Ziel der Energiewende, die CO₂-Einsparung, konterkariert.

Tatsächlich gibt es in Deutschland nicht nur eine Energiewende, sondern es bestehen faktisch 17 Energiewenden. Neben dem Bund verfolgt jedes Bundesland seine eigenen energiepolitischen Vorstellungen und Ziele. Ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ist hieraus entgegen allen bisherigen politischen Ankündigungen bisher nicht entstanden.

Vielmehr zeigt das Beispiel der im Vermittlungsverfahren gescheiterten steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung, dass auch für den Erfolg der Energiewende zentrale Vorhaben

dem politischen Widerstreit zwischen Bund und Ländern – und auch innerhalb der Gruppe der Bundesländer – anheimfallen. Zu der von BMWi und BMU im Februar 2013 gemeinsam vorgeschlagenen, auf die Beschränkung der EEG-Umlage für dieses und das kommende Jahr zielenden Strompreisbremse konnte bisher zwischen Bundesregierung und Länderregierungen noch kein Einvernehmen erzielt werden. Die Abstimmungsgespräche dauern an.

Die Verwirklichung der deutschen Energiewende findet zudem bisher nahezu ohne Beachtung eines gesamteuropäischen Energiekonzeptes statt.

Schmerzlich vermisst wird weiterhin ein entschlossenes Projektmanagement mit eindeutiger Zuordnung von Verantwortung, klaren Zwischenzielen und einem kritischen Projektcontrolling. Es ist misslich, dass Bundeswirtschafts- und Bundesumweltminister zuständigkeitsübergreifend agierend teilweise inkompatible Signale aussenden und den Mittelstand hierdurch verunsichern.

Netzausbau konsistent beschleunigen

Der forcierte Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert einen substanziellen Ausbau und Neubau der Stromnetze: Die beiden anteilig bedeutsamsten erneuerbaren Energien – Windkraft und Photovoltaik – sind zumeist gerade nicht in den Regionen am aufkommensstärksten, in denen die meisten Stromverbraucher – Privathaushalte und Unternehmen – ansässig sind. Mehrere der Kernkraftwerke, die insbesondere im Süden Deutschlands verbrauchsnahe Standorte haben, sind zwischenzeitlich bereits abgeschaltet worden bzw. werden absehbar abgeschaltet werden. Die für den Transport der erneuerbaren Energien in die wichtigen Verbrauchsregionen notwendigen Nord-Süd-Trassen müssen erst noch gebaut werden.

Eine besondere Herausforderung ist, die mit wachsendem Anteil erneuerbarer Energien zunehmende Volatilität der Stromerzeugung in systematischen Einklang mit den Notwendigkeiten einer durchgängig verlässlichen Stromversorgung zu bringen. Bisher richtete sich die Stromerzeugung und Bereitstellung nach den Anforderungsprofilen der Stromverbraucher. Mit wachsender Volatilität der Stromerzeugung müssen nun umgekehrt jedoch auch die Anforderungsprofile der Stromverbraucher durch intelligentes Lastmanagement stärker an die jeweils aktuellen Gegebenheiten der Stromerzeugung angepasst werden.

Mit steigender Einspeisung volatiler erneuerbarer Energien steigt gleichzeitig der Bedarf an flexibel steuerbaren konventionellen Kraftwerken. Gaskraftwerke sind hierfür angesichts ihrer hohen Leistungsflexibilität besonders gut geeignet – die betriebswirtschaftliche Rentabilität entsprechender Kapazitätsvorhaltungen sinkt jedoch auf Grund der durch den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien bedingten Preissenkungen am Strom-Spot-Markt und des Einspeisevorrangs der EE-Anlagen. Notwendig ist daher ein neues Design für Kapazitätsmärkte, durch das die effiziente und rentable Bereitstellung solcher rasch mobilisierbarer Reservekapazitäten sichergestellt werden kann. Dies darf jedoch nicht zu einer neuen Umlage zwecks Finanzierung eines Kapazitätsvorhalts führen.

Darüber hinaus begründet der wachsende Bedarf an Reservekapazitäten spezifische Anforderungen an den Auf- und Ausbau der Stromnetze. Zudem haben die erneuerbaren Energien mit Ausnahme der Offshore-Windkraft sehr dezentrale Aufkommensstrukturen, was ebenfalls Konsequenzen für die Ausgestaltung der Netzarchitektur hat. Dem BMWi zufolge besteht so in der Summe derzeit ein Bedarf von rd. 2.800 Kilometern an Neubautrassen und zudem müssen rd. 2.900 Kilometer bestehender Trassen optimiert und verstärkt werden.

Im Dezember 2012 beschloss das Bundeskabinett den Entwurf eines Bundesbedarfsplangesetzes, mit dem zum einen die anstehenden Ausbaumaßnahmen für neue Übertragungsnetze fixiert und zum anderen planungs- sowie verfahrensrechtliche Vereinfachungen für die Projektrealisierung geregelt werden. Dieser Bundesbedarfsplan basiert auf den Netzplanprojektierungen der Netzbetreiber, die dann seitens der Bundesnetzagentur geprüft und priorisiert wurden.

Die nach der Landtagswahl in Niedersachsen neue „gestalterische Mehrheit“ im Bundesrat hat zu diesem Gesetz zwar den Vermittlungsausschuss angerufen. Allerdings wurde Ende März 2013 zwischen Bundesregierung und Länderregierungen grund-

sätzliches Einvernehmen über die vorgesehenen planungsrechtlichen Vereinfachungen erzielt, so dass das Gesetz Ende April verabschiedet werden konnte.

Gleichwohl werden die konkreten Baumaßnahmen für neue Trassen frühestens im Laufe des nächsten Jahres beginnen können: Zunächst werden die Netzbetreiber ihre Bauanträge einreichen, worauf sich dann die Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren anschließen. Die Raumordnungsverfahren sollen durch eine engere Kooperation zwischen Bund und Ländern gestrafft und damit beschleunigt werden.

Das Bundesbedarfsplangesetz legt zudem nicht den konkreten Verlauf der neuen Trassen, sondern nur ihren jeweiligen Anfangs- und Endpunkt fest. Auch diese wichtige Frage kann und muss erst im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren im engen Dialog zwischen Bund und Ländern geklärt werden.

Die Verteilnetze sind nicht Gegenstand dieses bundesweiten Ausbaukonzeptes, sondern müssen nach den jeweiligen Planungs- und Genehmigungsregelungen vor Ort konkretisiert und umgesetzt werden.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen und der sich aktuell abzeichnenden weiteren Perspektiven bekräftigen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ihre Forderung nach einem zügigen – und dabei intelligenten – Ausbau der Netzinfrastruktur, damit eine sichere und zuverlässige Energieversorgung gewährleistet bleiben kann. Eine Beteiligung mittelständischer Unternehmen an diesem Ausbau sowie an den sich entwickelnden Märkten für Energiedienstleistungen muss u.a. durch einheitliche technologische Standards, offene Schnittstellen und offene Datenprotokolle sichergestellt werden.

EEG reformieren, Kostendynamik eindämmen

Das erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist, nimmt man alleine die zwischenzeitliche Zubaudynamik bei den erneuerbaren Energien zum Maßstab, eine überwältigende Erfolgsgeschichte: Belief sich der Zubau installierter Leistung dem BMU zufolge in den Jahren bis 2008 in einer Größenordnung von rd. 4 GW, stieg er 2009 deutlich auf 7,0 GW an, um

dann 2010 eine Größenordnung von fast 9,2 GW zu erreichen. 2011 war ein Zubau von weiteren 10,1 GW zu verzeichnen. Die größte Zubaudynamik weist dabei seit Jahren die Photovoltaik (PV) auf. Im vergangenen Jahr belief sich allein der Zubau von PV-Anlagen auf 7,6 GW.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten Bruttostromerzeugung belief sich 2012 bereits auf rd. 22 Prozent. Laut bisheriger energiepolitischer Planung der Bundesregierung soll der Anteil erneuerbare Energien bis 2020 bei 35 Prozent liegen. Setzt sich die Zubaurate auch nur annähernd wie in den zurückliegenden Jahren fort, wird dieses Ziel wesentlich früher erreicht sein. Unter den gegenwärtigen technischen Bedingungen kann ein signifikanter Anteil der Einspeisungen erneuerbarer Energien in Deutschland selbst nicht genutzt werden und fließt zu niedrigen Marktpreisen in ausländische Netze ab.

Diese hohen Zuwächse traten ein, obwohl die Einspeisevergütungen für die erneuerbaren Energien – hier vornehmlich für PV-Anlagen – in den letzten Jahren wiederholt und spürbar zurückgeführt wurden. Nach aktuellen Regelungen wird die Einspeisevergütung für PV-Anlagen seit der jüngsten EEG-Novelle nun monatlich regelmäßig um jeweils einen Prozentpunkt abgesenkt. Eine zusätzliche Reduzierung erfolgt dann, wenn der tatsächliche Zubau den festgelegten jährlichen Korridor von 2,5 bis 3,5 GW übersteigt.

Zumindest in der Vergangenheit wurden die Einspeisevergütungen nicht so rasch und deutlich reduziert, wie gleichzeitig die Gesteigungskosten für PV-Strom insbesondere im Ergebnis rasch abnehmender Modulpreise sanken. Dahinter wiederum steht der Aufbau umfänglicher Fabrikationskapazitäten insbesondere in China und in der Folge ein zwischenzeitlich höchst intensiver Preiswettbewerb auf dem heimischen Modulmarkt.

Bekanntlich wird der EE-Ausbau über eine Umlage finanziert, die von den Stromverbrauchern zu entrichten ist. Die Umlage soll die Differenz zwischen der durch das EEG festgelegten Einspeisevergütung

Die Folgen aus der Energiewende gewinnen rapide an Brisanz für die Unternehmen. Der Versuch der Unternehmen, die Kosten an anderer Stelle einzuparen, geht zu Lasten von Investitionen und Beschäftigung, die zurückgestellt oder zumindest gestreckt werden.

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

und dem tatsächlichen Marktpreis für Strom ausgleichen. Sinkt der Marktpreis für Strom z.B. in Folge eines immer größeren Angebots an EE-Strom – und auch in Folge des damit angestoßenen „merit-order-Effekts“ – so steigen die Differenzkosten zwischen fixierter Einspeisevergütung und Strommarktpreis, und hierdurch erhöht sich die Umlage.

Die Zubaudynamik bei PV-Anlagen war maßgeblicher Kostentreiber für die Erhöhung der EEG-Umlage zum Jahresanfang 2013 von zuvor 3,592 Cent/kWh auf nunmehr 5,277 Cent/kWh und damit um fast 50 Prozent. Ein weiterer Grund war, dass die EEG-Umlage im vergangenen Jahr auf Grund vorangegangener politischer Ankündigungen nicht so deutlich angehoben worden war, wie dies eigentlich notwendig gewesen wäre. Immerhin hatte die Bundeskanzlerin anlässlich der grundsätzlichen Entscheidungen zur Energiewende bekräftigt, dass die Umlage nicht über ihre damalige Höhe steigen werde.

Die aus politischen Gründen zunächst unterlassene Anpassung musste nun bei der Neufestlegung der EEG-Umlage für 2013 nachgeholt werden. Der Effekt sinkender Strommarktpreise im Ergebnis steigender EE-Einspeisungen kam hinzu. Die solchermaßen

deutlich erhöhte EEG-Umlage geht in die Bemessungsgrundlage der von den Privathaushalten zu entrichtenden Mehrwertsteuer ein und erhöht sie dementsprechend.

Allein aus der EEG-Förderung entstehen den umlagepflichtigen Stromverbrauchern in Deutschland im laufenden Jahr Kosten von mehr als 20 Mrd. Euro. Hiervon entfallen knapp 4 Mrd. Euro auf Gewerbe, Handel und den Dienstleistungsbereich.

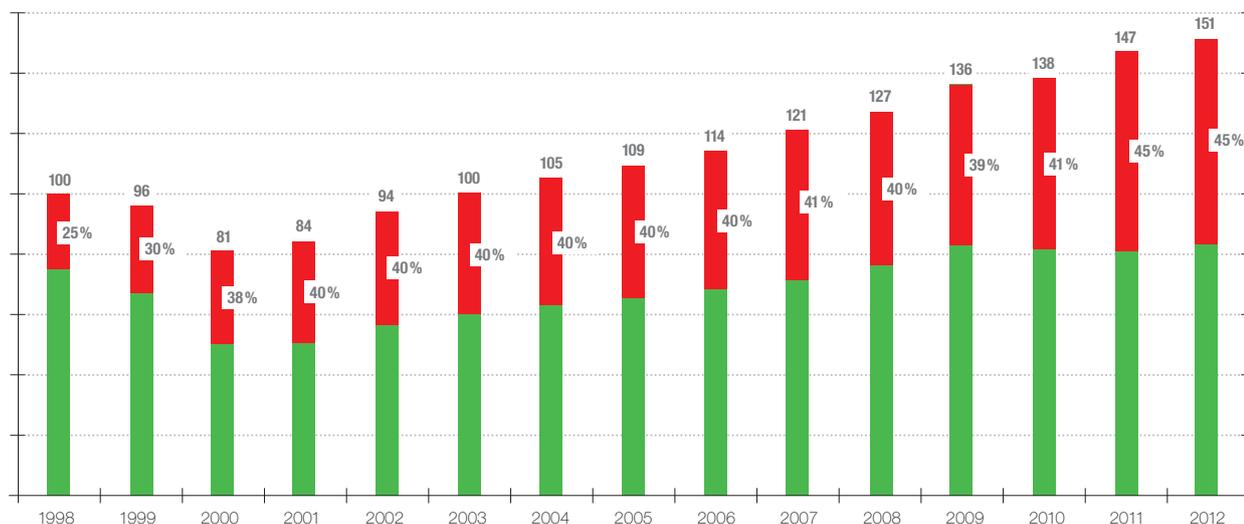
Absehbar ist zudem ein sukzessiver und ebenfalls spürbarer Anstieg der von den Stromkunden zu entrichtenden Netzdurchleitungsentgelte, da über diese die Investitionskosten für den umfangreichen Netzausbau gedeckt werden. Auch dahingehend zieht der deutliche Ausbau der erneuerbaren Energien weitere Kostenbelastungen für die Stromkunden nach sich. Bereits zum Jahresbeginn 2013 sind die Netzdurchleitungsentgelte um durchschnittlich 10 Prozent gestiegen.

Aber auch an anderer Stelle steigen die Energiekosten im Kontext des EE-Ausbaus. So beschloss die Bundesregierung, einen Großteil der beim Bau und Anschluss von Offshore-Windanlagen entstehenden

Entwicklung der Strompreise (1998 = 100)

3-Personen-Privathaushalt, 3.500 kWh/A

■ Steuern und Abgaben ■ Erzeugung, Transport, Vertrieb



Quelle: BDEW

Haftungskosten mit 0,25 Cent/kWh auf die Stromverbraucher umzulegen.

Je stärker die EEG-Umlage steigt, umso bedeutsamer wird die EEG-Sonderregelung, derzufolge Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, sofern sie im internationalen Wettbewerb stehen, in mehr oder weniger großem Umfang von der Zahlung der EEG-Umlage befreit sind. Auch für Verkehrsunternehmen im intermodalen Wettbewerb gelten Sonderregelungen.

Die „besondere Ausgleichsregelung“ im EEG sieht nach derzeitigem Stand vor, dass – bei einer Mindeststromintensität der Produktion in Höhe von 14 Prozent – ab einem jährlichen Stromverbrauch ab 1 GWh 10 Prozent der üblichen EEG-Umlage je Kilowattstunde, mithin derzeit 0,5277 Cent/kWh, zu entrichten sind. Bei höherem Stromverbrauch ab 10 GWh ist hierfür 1 Prozent der normalen EEG-Umlage zu bezahlen, somit aktuell 0,05277 Cent/kWh. Ab der hundertsten GWh beträgt die Umlage 0,05 Cent/kWh. Sofern die Energieintensität 20 Prozent überschreitet, beläuft sich bei einer Stromabnahme ab 100 GWh die Umlage für die gesamte Strommenge auf 0,05 Cent/kWh.

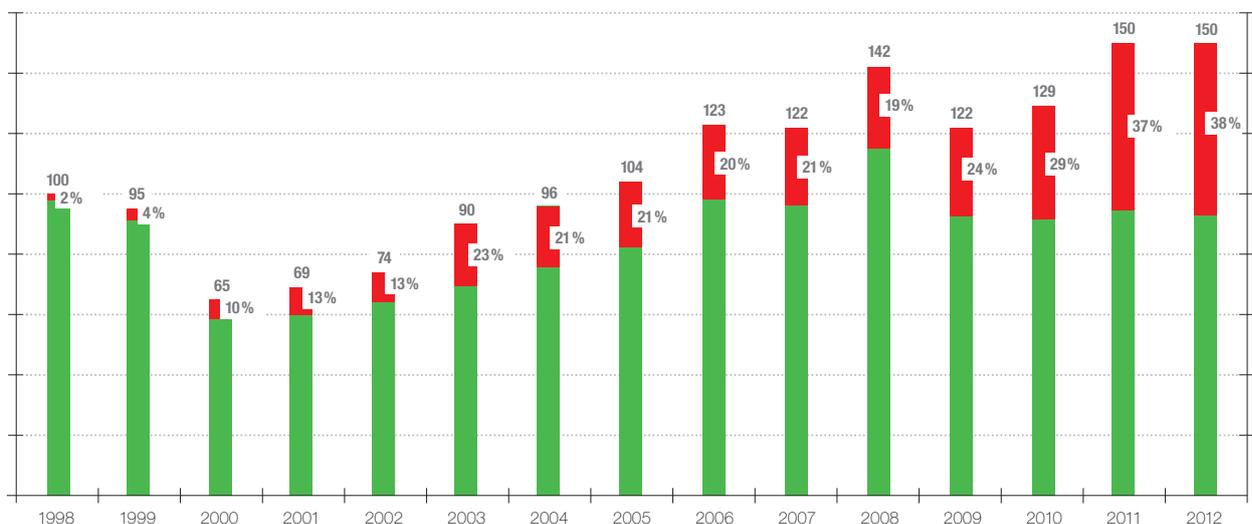
Je größer der Kreis der durch diese Sonderregelung privilegierten Unternehmen und insbesondere das Volumen des von ihnen zu besonderen Konditionen eingekauften Stroms sind, umso mehr EEG-Umlage müssen alle anderen Stromverbraucher – und damit die deutliche Mehrzahl mittelständischer Unternehmen wie auch die Privathaushalte – entrichten. Dieser Effekt macht dem BMU zufolge unter Einbeziehung des Eigenstromprivilegs rd. 1,5 Cent/kWh und damit mehr als ein Viertel der gesamten normalen EEG-Umlage aus. Dabei ist zu beachten, dass ein Anstieg der EEG-Umlage automatisch dazu führt, dass der Stromkostenanteil der Unternehmen an der Bruttowertschöpfung steigt und dadurch mehr Unternehmen in den Genuss der besonderen Ausgleichsregel kommen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände sprechen sich für eine rasche Überprüfung dieser besonderen Ausgleichsregelung aus. Dessen ungeachtet muss die zentrale Frage nach einer grundsätzlichen Reform der EEG-Förderung zügig geklärt werden. Sie entwickelt sich zum zentralen Politikum für den weiteren Fortgang der Energiewende; nicht zuletzt angesichts des Umstandes, dass dieser Fördermechanismus für zahlreiche Unternehmen

Entwicklung der Strompreise (1998 = 100)

Industrieunternehmen, Mittelspannungsversorgung

■ Steuern und Abgaben (einschließlich Stromsteuer) ■ Erzeugung, Transport, Vertrieb



Quelle: BDEW

und Stromerzeuger von substantiellem wirtschaftlichem Vorteil ist, während gleichzeitig die Preisdynamik für alle Stromkunden spürbar zunimmt.

Der bisherige Förderansatz des EEG – insbesondere der Einspeisevorrang bei für 20 Jahre hinweg zugesagten Vergütungssätzen – zielte bei seiner Einführung darauf ab, einen Nischenmarkt zu entwickeln. Der Markt für erneuerbare Energien hat sich zwischenzeitlich jedoch zu einem Massenmarkt gewandelt.

Der konzeptionelle Rahmen, innerhalb dessen sich die aktuelle Diskussion um eine Neuausrichtung der EEG-Förderung entfaltet, spannt sich von der grundsätzlichen Beibehaltung der Steuerung über Einspeise-Preise einerseits bis hin zum Übergang zu einer Mengen- oder Quotensteuerung andererseits.

Nicht zuletzt angesichts ihrer potenziellen Konzentrationswirkungen auf der Stromanbieterseite verliert die Forderung nach Umstieg auf Mengen- oder Quotenmodelle zunehmend an Zustimmung. Auch wird darauf hingewiesen, dass unter Kostengesichtspunkten in einem solchen Modell voraussichtlich großen PV-Freiflächenanlagen die Zukunft gehören würde. Vor allem aber wären die tatsächlichen Auswirkungen auf den gesamten Strommarkt bei einer so grundsätzlichen Änderung der Rahmenbedingungen unabsehbar.

Auch die in Schweden gemachten Erfahrungen mit einem Quotenmodell sprechen nicht für dessen unbedingte Sinnhaftigkeit: Zwar konnte mit dem dortigen Modell die Nutzung erneuerbarer Energien weiter vorangetrieben werden. Dabei müssen aber beträchtliche Produzentenrenten in Kauf genommen werden. Zudem wurde vor allem Biomasse erzeugt, die in fossilen Kraftwerken mitverbrannt wird, was keine größeren Investitionen erfordert, jedoch die Flächennutzungskonkurrenz weiter intensiviert. Erst seit 2007 findet auch ein verstärkter Ausbau von Windkraftanlagen statt. Strom aus PV-Anlagen spielt hingegen bislang keine Rolle. Die hohen Preisrisiken haben zudem zu einer Dominanz großer Stromerzeuger geführt, die sich durch ein breites eigenes Erzeugungsportfolio intern absichern können. Die Marktpreise für Ökostrom schwanken in Schweden zum Teil erheblich, sodass die Amortisationszeiten für Anlagenbetreiber sehr schwer kalkulierbar sind.

Angesichts dessen sprechen sich die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände für eine Weiterentwicklung im Rahmen der bestehenden EEG-Architektur aus. Hierzu bieten sich verschieden Ansatzpunkte für zielführende Modifizierungen an, die über die weitere Absenkung der Einspeisevergütungen hinausreichen:

So muss der Anteil des produzierten EE-Stroms, für den der Einspeisevorrang gilt, weiter reduziert werden. Bereits heute gilt für große Biogasanlagen die Pflicht zur Direktvermarktung.

Anders als bisher muss zudem die Preisentwicklung auf dem Strommarkt künftig direkte Steuerungswirkungen für die Stromvermarktung entfalten. Ansatzpunkt hierfür wäre eine Fixierung der Marktprämie in absoluter Höhe. Bisher ist sie variabel ausgestaltet mit dem Ziel und Ergebnis, dass der Stromproduzenten auch bei Direktvermarktung einen Erlös in Höhe der Einspeisevergütung zuzüglich eines Managementzuschlags erhält.

Eine sogenannte Härtefallregelung im EEG bestimmt bisher, dass EE-Erzeuger Anspruch auf Entschädigung haben, wenn ihr Strom auf Grund von Netzengpässen nicht abgenommen werden kann. Entfielen diese Entschädigung, würden bei Investitionsentscheidungen verstärkt auch die jeweiligen örtlichen Netzkapazitäten mitberücksichtigt. Prinzipiell darf auch EE-Strom nur dann vergütet werden, wenn er tatsächlich abgenommen wird und zwar unabhängig davon, ob Netzengpässe oder andere Gründe einer Abnahme entgegenstehen.

Durch den verstärkten Einsatz von Speicherkapazitäten muss zudem der Anteil der gesicherten Leistung von EE-Anlagen, der im Durchschnitt derzeit nur bei rd. 10 Prozent liegt – für konventionelle Kraftwerke liegt er bei rd. 90 Prozent – erhöht werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für steigende Grundlastfähigkeit im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Energiewende kann nur durch Innovationen und einen fairen Wettbewerb gelingen. Weitere umfangreiche Subventionen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen vermieden werden. Ansonsten läuft die Energiewende aufgrund steigender Kosten Gefahr, keine Akzeptanz in Wirtschaft und Gesellschaft zu finden.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

Grundsätzlich überprüft werden muss zudem die Höhe der jeweiligen Einspeisevergütungen für die einzelnen Arten erneuerbarer Energien. Während die Einspeisevergütung für PV-Anlagen in den letzten Jahren wiederholt und deutlich reduziert wurde, im Zeitraum zwischen 2004 und 2012 je nach Installationsart um mehr als 50 Prozent, ist die Anfangsvergütung für Onshore-Windkraft 2009 sogar angehoben worden und liegt trotz gewisser Kürzung im vergangenen Jahr noch immer über der Anfangsvergütung des EEG 2004.

Die voranstehend genannten Modifizierungen und Weiterentwicklungen können dazu beitragen, dass sich der Zubau erneuerbarer Energien künftig nicht mehr ohne nahezu jeglichen Einfluss von Marktsignalen entwickelt, so dass dieser zentrale Bereich der Energiewende wieder entlang ökonomischer Rationalität ausgerichtet wird. Hierdurch ließe sich gleichfalls die bisherige Zuwachsdynamik der über die EEG-Umlage zu deckenden Fördervolumina abbremsen.

An dem zwischenzeitlich erreichten Niveau der EEG-Umlage würden solche – wie auch anderweitige – Modifizierungen jedoch kaum etwas ändern: Alle Betreiber bereits angeschlossener EE-Anlagen haben einen rechtsgültigen Anspruch auf Einspeisevorrang für insgesamt 20 Jahre und dabei auf Einspeiseentgelt in der Höhe, die zum Zeitpunkt der Netzanbindung zugesagt wurde. Die solchermaßen zugesagten Einspeisevergütungen summieren sich dem Bundesumweltministerium zufolge derzeit bis 2020 auf bis zu 170 Mrd. Euro.

Die skizzierten Modifizierungen der EEG-Förderung wären auf Neuanlagen begrenzt. Um Privathaushalte und Mittelstand bei den energiewendegeprägten Strompreisen zumindest teilweise zu entlasten, müssen weitere Schritte unternommen werden. Ein zentraler Ansatzpunkt ist dabei, dass der Staat auf einen Teil seiner mittels Steuern realisierten Ansprüche am Stromendpreis verzichtet.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände sprechen sich in diesem Kontext für eine Modifizierung der Stromsteuer aus. Dabei ist daran zu erinnern, dass der öffentlichen Hand alleine durch die deutliche Anhebung der EEG-Umlage zum Jahresbeginn zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen entstehen, gehört diese Umlage doch auch

zur Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer. Die vorgeschlagene Reduzierung der Stromsteuer könnte aus diesen Mehrwertsteuermehreinnahmen gedeckt werden.

Nicht zuletzt auf Grund der steigenden Einspeisung erneuerbarer Energien ist der Bedarf an Emissionszertifikaten und damit auch deren Börsenpreis unerwartet deutlich gesunken. Einerseits dokumentiert der sinkende Börsenpreis im Rahmen des Europäischen Handelssystems einen umweltpolitischen Erfolg insoweit, als die Nachfrage nach Emissionszertifikaten zurückgeht und weniger CO₂ emittiert wird als zunächst vorgesehen. Andererseits sinken damit zugleich die Auktionserlöse, die wiederum die wesentliche Finanzierungsbasis für den Effizienz- und Klimafonds (EKF) als Sondervermögen sind, aus dem die Bundesregierung wichtige mit der Energiewende verbundene Programme bezahlt.

Aktuell liegt der Zertifikatepreis bei weniger als der Hälfte des für 2013 bei der Planung zugrunde gelegten Auktionspreises von 10 Euro. In der Konsequenz werden über den EKF nicht die ursprünglich geplanten zwei, sondern nur rd. eine Milliarde Euro für entsprechende Programme und Initiativen zur Verfügung stehen. Als Reaktion hierauf wurden bereits geplante Maßnahmen wie die Speicherförderung bei Photovoltaik-Anlagen aus EKF-Mitteln wieder zurückgestellt.

Die Antwort auf die deutlich gesunkenen Zertifikatepreise kann nicht darin bestehen, nun durch Regeländerungen während der laufenden Handelsperiode eine Verknappung der Zertifikate und damit wieder steigende Preise zu bewirken. Derartige Regeländerungen im laufenden Prozess widersprechen allen Erfordernissen politischer Verlässlichkeit. Die Lenkungsfunktion des Zertifikatehandels darf auch dann, wenn sie – wie die sinkenden Preise belegen – besonders erfolgreich ist, nicht aus Gründen der Einnahmensicherung in Frage gestellt werden. Dass das Europäische Parlament einem Vorstoß der EU-Kommission für ein sogenanntes „Backloading“ von Zertifikaten widersprochen hat, war ein richtiges und wichtiges Signal.

Es deutet ohnehin auf einen grundsätzlichen, nicht selten anzutreffenden Konstruktionsfehler, wenn ein auf bestimmte Lenkungswirkungen abzielendes In-

strument gleichzeitig verlässliche Finanzierungsbasis für bestimmte politische Zwecke sein soll. Unterschreiten die tatsächlichen die planmäßigen Einnahmen des EKF-Sondervermögens, muss dies über Zuweisungen aus dem allgemeinen Budget kompensiert werden.

Energieeffizienz voranbringen

Ein zentraler Schlüsselbereich für das Gelingen der Energiewende bleibt die Steigerung der Energieeffizienz sowohl in Wohngebäuden als auch im Produktionsbereich. Alleine auf den Gebäudebereich entfallen in Deutschland rd. 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und ein Drittel aller CO₂-Emissionen.

Mit der damaligen Erhöhung der KfW-Fördermittel auf jährlich zunächst 1,5 Mrd. Euro im Zeitraum 2012 bis 2014 verstetigte die Bundesregierung zwar die Anreize zu energetischen Sanierungen auf hohem Niveau. Allerdings reichen die damit ausgelösten Aktivitäten nicht aus.

Das Vorhaben, zur erforderlichen Beschleunigung der energetischen Sanierungsrate eine steuerliche Anreizförderung einzuführen, scheiterte dann jedoch im bereits seit Herbst 2011 laufenden Vermittlungs-

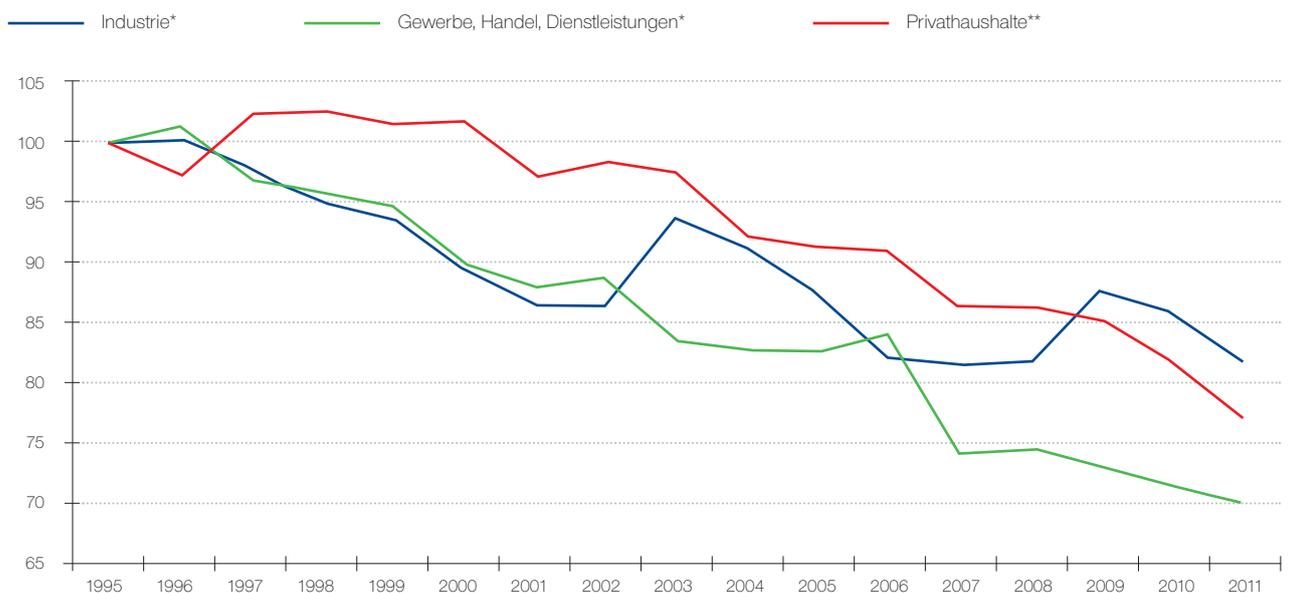
verfahren zum Jahresende 2012. Die im Nachgang seitens der Bundesregierung weitere beschlossene Aufstockung der KfW-Sanierungsförderung um jährlich 300 Mio. Euro ist zwar richtig, wird jedoch die für den Erfolg der Energiewende notwendige Beschleunigung der Sanierungsrate gleichfalls nicht bewirken können. Die Frage, ob es eine steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen geben soll, muss eingangs der neuen Legislaturperiode so schnell wie möglich beantwortet werden, um diese Unsicherheit im Markt zu beenden.

Es ist ärgerlich genug, dass der Bundesrat die steuerliche Förderung für die energetische Gebäudesanierung blockiert hat. Das wäre ein hervorragendes Konjunkturprogramm gewesen. Das Thema muss unmittelbar nach der Bundestagswahl wieder auf die Tagesordnung.

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Nach langwierigen Diskussionen und Beratungen brachte die Bundesregierung im Februar 2013 den Entwurf einer Novelle des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) sowie den einer neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) auf den Weg. Die Novellierung der Energieeinsparverordnung sieht für Neubauten eine maßvolle Anhebung der Mindesteffizienzstandards in zwei Stufen um jeweils 12,5 Prozent in den Jahren 2014 und 2016 vor. Die Anforderungen im Gebäu-

Rückläufige Energieintensität (1995 = 100)



Quelle: BMWi, eigene Berechnungen

* Energieverbrauch / 1.000 Euro Bruttowertschöpfung ** Energieverbrauch / qm Wohnfläche

debestand sollen nicht erhöht werden, insbesondere sind keine neuen Nachrüstverpflichtungen vorgesehen. Der Gebäudeenergieausweis soll als Informationsinstrument gestärkt und seine Qualität künftig stichprobenartig überprüft werden. Die neue EnEV soll zu Beginn des Jahres 2014 in Kraft treten. Eine Zustimmung des Bundesrates steht allerdings noch aus.

Auf europäischer Ebene einigten sich Europäisches Parlament und Rat nach extrem schwierigen Verhandlungen im Juni 2012 auf einen Kompromiss zu der neuen Energieeffizienzrichtlinie. Positiv zu beurteilen ist, dass die Vorgaben für die Erhöhung der Energieeffizienz („Energieeinsparverpflichtungssysteme“) so flexibel ausgestaltet wurden, dass in den einzelnen Ländern je nach den Gegebenheiten und Erfordernissen vor Ort unterschiedliche Alternativsysteme realisiert werden können. Dies erlaubt es

Deutschland, seinen Instrumentenmix aus Ordnungsrecht, Förderung und Information fortzusetzen.

Erfreulich ist, dass die Qualifizierung der Energiedienstleister und Maßnahmenumsetzer im Ermessen der Mitgliedstaaten bleibt. Zudem wird festgelegt, dass Mitgliedstaaten den Energiedienstleistungsmarkt und den Zugang

zu diesem Markt für mittelständische Unternehmen fördern sollen und zugleich wettbewerbshemmendes Verhalten großer Energieversorgungsunternehmen verhindern müssen.

Zwischen den großen Energieversorgern und mittelständischen Unternehmen muss im Rahmen des Energiedienstleistungsgesetzes ein „level playing field“ für den Zugang zu den Energiedienstleistungsmärkten sichergestellt werden. Dabei sollten z.B. kleineren Anbietern für Contracting-Vorhaben tatsächlich nutzbare Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Angesichts steigender Energiepreise gewinnt die Energieeffizienz auch in den Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Ein wichtiger Schritt, um Einsparpotenziale aufzudecken und die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern, ist die Durchführung

von Energieberatungen. Im neuen KfW-Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ gelang es, die seitens der KfW zunächst geplanten hohen Mindestenergiekosten als Fördervoraussetzung wieder abzusenken, so dass auch kleinere Unternehmen die Chance einer solchen Beratung behalten.

Mitte Oktober 2012 trat die „Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand“ in Kraft. Damit werden energieeffiziente Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen mit Zuschüssen von bis zu 30 Prozent gefördert. Investitionszuschüsse entsprechen den Bedürfnissen vieler kleinerer und mittlerer Unternehmen besser und stellen damit einen größeren Investitionsanreiz dar als Förderkredite.

Mehrere der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierende Verbände haben zudem mit dem Bundesumweltministerium, teilweise auch mit dem Bundeswirtschaftsministerium, Kooperationspartnerschaften geschlossen, in deren Rahmen den Unternehmen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche weitere Hilfestellungen wie z.B. spezifische Informationsmaterialien und Beratungsleistungen zur Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz gegeben werden.

Neu ist im Rahmen der Strombesteuerung die europarechtliche Vorgabe, dass Unternehmen den Spitzenausgleich bei der Stromsteuer künftig nur in Anspruch nehmen können, wenn sie Energiemanagementsysteme einführen bzw. Energieaudits durchführen sowie in der Gesamtheit des produzierenden Gewerbes ihre Energieintensität verringern. Bei der Umsetzung dieser Vorgabe in deutsches Recht muss unbedingt beachtet werden, dass die hierfür vorgesehenen Nachweisverfahren für kleinere Unternehmen handhabbar und mit vertretbaren Kosten umsetzbar sind. Bei einem komplexen Zertifizierungsmodell könnten diese Kosten andernfalls größer werden als der Betrag des Spitzenausgleichs selbst.

Steigende Energiekosten sind seit Jahren eines der großen Probleme des Gastgewerbes. Ob Luxushotel oder Frühstückspension, ob Feinschmecker-Restaurant oder gemütliche Eckkneipe – sie alle sind von steigenden Energiepreisen betroffen. Hoteliers und Gastronomen geben zurzeit im Schnitt über fünf Prozent des Betriebsumsatzes für Energie aus. Durch die Erhöhung der sogenannten EEG-Umlage werden die Unternehmen zusätzlich belastet.

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

*Jede nicht genutzte
Kilowattstunde ist eine
gute Kilowattstunde!
Wann setzt die Politik
endlich auf Energie-
effizienz statt auf den
unkontrollierten Ausbau
der Erneuerbaren?*

Wilfried Hollmann, Präsident des
MITTELSTANDSVERBUNDS

INFRASTRUKTUR STÄRKEN

KERNTHESEN

Der Mittelstand erwartet:

- dass die Verkehrswege rechtzeitig an die wachsende und sich differenzierende Nachfrage angepasst werden;
- dass die Wasserversorgungs- und -entsorgungsnetze langfristig-strategisch an die demographischen und regionalen Entwicklungslinien angepasst werden;
- dass die Kreislaufwirtschaft zukunftsfest gestaltet wird;
- dass eine flächendeckende Breitbandversorgung realisiert wird – allerdings ohne Einführung eines Breitband-Universaldienstes;
- dass die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für Effizienzsteigerungen auch in der öffentlichen Verwaltung stärker genutzt werden;
- dass ein hinreichendes Angebot an unternehmerisch nutzbaren Flächen bereitgestellt wird;
- dass die Bildungsinfrastruktur kontinuierlich modernisiert, ausgebaut und ihre Leistungsfähigkeit erhöht wird.

Zustand und Ausbaustand der Infrastruktur sind verbesserungswürdig. Nicht nur der Außenputz bröckelt und Verkehrswege werden auf Verschleiß gefahren, auch der Ausbau dringend benötigter Energietrassen kommt – wie bereits dargestellt – nicht voran.

Erhalt und Ausbau der Infrastruktur liegen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Sie müssen einen hohen Stellenwert besitzen, denn Lebensqualität und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit hängen hiervon direkt ab. Dies gilt es bei der Verwendung knapper staatlicher Mittel zu berücksichtigen.

Infrastruktur ist aber nicht nur Thema, wenn sie fehlt oder nicht funktioniert. Infrastruktur wird auch bedroht. Das globale Breitbandnetz ist das inzwischen alles verbindende Netz. Es transportiert nicht nur Informationen, sondern wird gerade für Firmennetze auch zum Einfallstor für kriminelle Attacken und Industriespionage. Infolgedessen zählt das Internet zur kritischen Infrastruktur, die geschützt werden muss, ebenso wie Logistikketten vor Sabotage gesichert werden müssen.

Infrastruktur als harter Standortfaktor

Es gibt Infrastrukturbereiche, die Voraussetzung für wirtschaftliche Aktivitäten sind und an die private Investitionen anknüpfen, wie die Bereitstellung von Gewerbeflächen. Diese Infrastrukturen sind wachstumsrelevant und definieren zugleich die Standortqualität.

Die Verteilnetze dienen dem Transport bzw. der ubiquitären Mobilität von Personen, Gütern und Daten (Verkehr, Energie, Breitband). Diejenigen, die nicht an diese Netze angeschlossen sind, sind nicht erreichbar und damit von Nutzen und Chancen ausgeschlossen. So kann beispielsweise ein funktionierendes eGovernment eine infrastrukturelle Erleichterung für die Wirtschaft sein.

Wachstumsrelevant sind auch die Einrichtungen, die der Wissensvorbereitung (Kitas), der Wissensvermittlung (Schulen, Universitäten, Akademien) und dem Wissenstransfer (Forschung) dienen. Wissen ist unser wichtigster Rohstoff; ohne Wissen entsteht weder Wachstum noch Wettbewerbsfähigkeit.

Mobilität braucht Anschluss

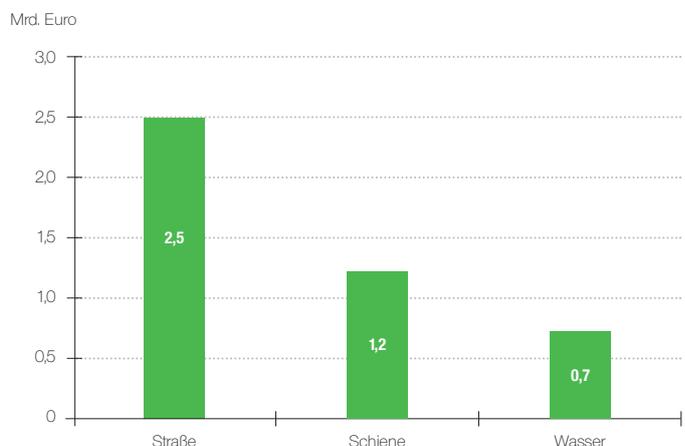
Die Finanzmittel für Verkehrswege hinken dem Bedarf hinterher: Der Bund nimmt jährlich aus dem Straßenverkehr über Steuern und Lkw-Maut etwa 47 Mrd. Euro ein. Die Mittel für den Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur sind aber seit vielen Jahren unzureichend. Mit wenigen Ausnahmen hat der Bund weniger als 10 Mrd. Euro jährlich in die Verkehrswege investiert. Der Bedarf liegt für Straße, Schiene und Wasserstraße bei 14 Mrd. Euro pro Jahr.

Verkehrswege sind rechtzeitig an die wachsende Nachfrage anzupassen. Auf Basis realistischer Verkehrsprognosen müssen Engpässe frühzeitig ermittelt und dann zügig beseitigt werden. An die Stelle der Kameralistik muss eine am Konzept der Lebenszykluskostenminimierung orientierte Unterhaltungsstrategie treten. Auch eine Reform der Auftragsverwaltung und professionelles Projektmanagement beschleunigen Baumaßnahmen und führen zu Effizienzsteigerungen.

Angesichts der großen Zukunftsaufgaben unseres Landes braucht es mehr Wachstum, Innovationen und Investitionen. Wir müssen wieder entdecken, entwickeln und verbessern, damit wir noch leistungsfähiger werden. Voraussetzung hierfür sind gute Bedingungen für private Investitionen, wie eine mutige Entbürokratisierung unternehmerischer Tätigkeit, eine verbesserte öffentliche Infrastruktur und ein deutlich vereinfachtes Steuersystem.

Georg Fahrenschon,
Präsident des DSGV

Jährliche Unterfinanzierung bei Verkehrswegen (in Mrd. Euro)



Quelle: DIW

Eine langfristig gesicherte Finanzierung ist notwendig. Denn langfristige Erhaltungsstrategien für Verkehrswege erfordern eine berechenbare Finanzierung statt eine Mittelzuweisung nach Haushaltslage. Um Planungssicherheit zu haben, müssen für alle Verkehrsträger integrierte Ausbau- und Finanzierungspläne erarbeitet werden. Vorbild sollte das Konzept der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) für den Erhalt der Bundesschienenwege sein. Das heißt, dass der Bund zuerst den Ausbaubedarf ermitteln und hierfür dann einen konkreten Umsetzungsplan mit verbindlicher Finanzierung über mehrere Jahre vorlegen muss.

Die mittelständische Wirtschaft befürwortet insoweit das vom Bundesverkehrsministerium vorgelegte Grundkonzept zum Bundesverkehrswegeplan 2015. Als wichtigste Aufgabe wird die Entwicklung von Kriterien zur Priorisierung der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen genannt. Der größte Handlungsbedarf ergibt sich hiernach beim Substanzerhalt und bei Projekten zur Engpassbeseitigung.

Die Auswahl der umzusetzenden Verkehrsprojekte muss nach nachvollziehbaren Kriterien erfolgen. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes

müssen mit Priorität Engpässe beseitigt und hierfür ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Über Projekte mit vorwiegend regionaler Bedeutung sollte künftig nicht mehr der Bund entscheiden – sie gehören in die Verantwortung der Länder, die dafür vom Bund die entsprechenden zweckgebunden Mittel erhalten sollten.

Der Dialog über Verkehrsnetzausbau ist transparenter zu planen und zu gestalten. Auf dem Weg zu einem gesellschaftlichen Konsens über ein künftiges, funktionsfähiges Verkehrsnetz ist eine frühzeitige und kontinuierliche Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Sie setzt

professionelle Beteiligungsverfahren voraus, um die breite Öffentlichkeit sowie die örtliche Wirtschaft – auch über deren Verbände – und Politik, Medien und Träger öffentlicher Belange, wie etwa auch der Kammerorganisationen der Wirtschaft, anzuspre-

chen und einzubeziehen. Dabei sollte noch stärker auf neue Medien gesetzt werden.

Allerdings dürfen keine falschen Erwartungen über die Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten des Einzelnen im jeweiligen Verfahrensstadium geweckt werden, wenn Unzufriedenheit und Frustration vermieden werden sollen. Auch ist eine realistische Kalkulation der durch eine umfangreiche, kontinuierliche Öffentlichkeitsbeteiligung entstehen Mehrkosten erforderlich.

Wasserwirtschaft zukunftsfest und innovativ gestalten

Die Infrastruktur muss an die Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Das betrifft auch das Wassernetz. Unser Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungsnetz ist auf eine bestimmte (Mindest-)Bevölkerungszahl ausgerichtet. Insgesamt ist jedoch die Bevölkerungszahl allein im letzten Jahrzehnt um eine knappe Million gesunken. Folge davon ist ein Rückgang beim Wasserverbrauch.

Dem – paradoxen – Zusammenhang zwischen sinkendem Wasserverbrauch und steigenden Preisen für die Instandhaltung des Netzes kann langfristig nur durch eine Anpassung des Versorgungs- und Entsorgungsnetzes begegnet werden. Auf Dauer geht die Rechnung „Preissteigerung durch höhere Instandsetzungskosten trotz sinkenden Verbrauchs“ allenfalls zu Lasten der Verbraucher auf. Die Anpassung wird aber realistisch Jahre und Jahrzehnte in Anspruch nehmen, denn das Leitungssystem ist in ähnlich langen Zeiträumen geplant und realisiert worden. Dabei sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. In siedlungsschwächeren Regionen kann ggf. verstärkt auf dezentrale Infrastruktur gesetzt werden.

Dies kann auch bedeuten, den bisher angewendeten Anschluss- und Benutzungszwang zu lockern. Wo Versorgung und Entsorgung durch dezentrale Einrichtungen sichergestellt werden können, ohne dass das öffentliche Wohl hierdurch gefährdet wird, sollten im Sinne einer flexiblen Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung dezentrale Systeme auch rechtlich ermöglicht werden. Wo es sich anbietet, können aber ebenso gut bestehende Infrastrukturen von mehreren Kommunen gemeinsam genutzt wer-

Wohlstand und Arbeitsplätze sind ohne gute Infrastruktur nicht denkbar. Wir brauchen bei Großprojekten allerdings einen Paradigmenwechsel. Politik, Verwaltung und Investoren müssen zukünftig ihre Projektziele im Vorfeld abklären, Verfahren transparent gestalten und auch die Grenzen der Bürgerbeteiligung aufzeigen.

Eric Schweitzer,
Präsident des DIHK

den, wie zum Beispiel bei der Zusammenlegung von Abwasserreinigungen.

Regionen an das Hochgeschwindigkeitsnetz anschließen

Die Grundversorgung reicht nicht aus: Leistungsfähige Breitbandanschlüsse sind in den letzten Jahren zu einem entscheidenden Standortfaktor für Unternehmen geworden. Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen die Katalysatorfunktion von Hochgeschwindigkeitsanschlüssen für Wirtschaftswachstum und Wohlstand.

Nur etwa zwei Drittel des Landes können wirtschaftlich mit Hochleistungsnetzen ausgebaut werden, während ein Drittel in absehbarer Zukunft nicht rein privatwirtschaftlich zu realisieren sein wird. Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit solcher Infrastrukturprojekte sind ausreichende Nutzerzahlen, die beispielsweise in abgelegenen ländlichen Gebieten nicht erreicht werden können. Dennoch ist es wichtig, auch hier den Anschluss zu wahren, denn nur so kann regionale Entwicklung entstehen. Dies verdeutlicht einmal mehr die hohe Bedeutung öffentlich bereit gestellter Infrastruktur.

Die Zusammenarbeit von Kommunen und privatwirtschaftlichen Unternehmen kann zu einem verstärkten Ausbau beitragen. Kommunen können die Unternehmen bei der Bedarfserhebung unterstützen und kontinuierliche Kommunikationsarbeit leisten, die auch die betroffenen Bürger und Unternehmen einbezieht. Auch können sie strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen. Dazu zählen der Aufbau von Sachverstand vor Ort und die Benennung von Verantwortlichen in den Verwaltungen (fachlich kompetente Breitbandverantwortliche) – genau wie bspw. beim kommunalen Straßenbau.

Die Regionen brauchen Breitbandstrategien. In den Regionen und Ländern sind kommunal übergreifende Konzepte und Strategien für den stufenweisen – kurz-, mittel- und langfristigen – Ausbau der Breitbandnetze erforderlich. Gewerbegebiete müssen in jedem Fall an das Hochgeschwindigkeitsnetz angebunden sein.

Gefordert sind Bund und Länder. Sie müssen das Engagement der Gebietskörperschaften mit der

Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützen. Die Finanzierung des Netzausbaus ist ein kritischer Standortfaktor. Dort, wo sich ein Ausbau nicht wirtschaftlich darstellen lässt, können Förderinstrumente der öffentlichen Hand zum Einsatz kommen.

Die Einführung eines Breitband-Universaldienstes wäre kontraproduktiv. Allein die Ankündigung einer solchen Verpflichtung würde eigene Initiativen der Kommunalverantwortlichen zum stufenweisen Breitbandausbau sofort zum Erliegen bringen. Gleichzeitig fielen für die Anbieter kleinerer Lösungen und alternativer Technologien jegliche Anreize für ein Engagement beim Breitbandausbau weg, weil ihre Investitionen in absehbarer Zeit entwertet wären.

Anwendungen der Öffentlichen Hand können Nachfrage stimulieren. Bund, Länder und Kommunen kurbeln mit innovativen E-Government-Angeboten und mit der Förderung von Angeboten z. B. in den Bereichen Bildung, E-Health, und Smart Grids die Nachfrage – und damit die Zahlungsbereitschaft für schnelle Netze an.

Zum sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel zählt auch, dass das Vorgehen in den einzelnen Breitbandprojekten dokumentiert und anderen Akteuren als best practice oder beispielsweise komprimiert als Leitfaden für regionale Breitbandprojekte verfügbar gemacht wird.

E-Government: Beitrag zu einer modernen, effizienten Verwaltung

Durch den intelligenten Einsatz von Informationstechnologie haben zahlreiche Unternehmen ihre Geschäftsprozesse von der Beschaffung bis zum Absatz neu und besser organisiert. Häufig konnten dabei Wertschöpfung und Servicequalität gleichzeitig erhöht werden. Eine vergleichbare Entwicklung findet im Bereich der öffentlichen Verwaltung statt.

Die Kooperation aller Beteiligten ist hier gefragt. Ein Mehrwert beim E-Government entsteht besonders

Die Politik sollte auch nach der Bundestagswahl auf eine Stärkung der Wachstumskräfte hinarbeiten – beispielsweise durch eine Modernisierung und den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Seit dem Jahr 2003 hat die Bundesrepublik weniger investiert als an Vermögenswerten abgeschrieben worden ist.

Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR

dann, wenn alle Beteiligten – auch die anwendenden Unternehmen – möglichst frühzeitig eingebunden und die Services klar auf die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen ausgerichtet werden.

Die Ziele der Nationalen E-Government-Strategie müssen mit Nachdruck verfolgt werden. Mit ihr haben sich Bund und Länder ehrgeizige Ziele gesetzt. Deren Erreichung hängt von einer intensiven Zusammenarbeit der Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen ab. Die Einrichtung des IT-

Planungsrates war ein richtiger und wichtiger politischer Schritt. Um nun zu konkreten Ergebnissen zu kommen, muss der IT-Planungsrat auch über einen effizienten organisatorischen Unterbau verfügen. Ein ausreichend ausgestattetes Projektbüro würde hier wesentliche Unterstützung leisten.

Das E-Government-Gesetz ist zügig auf allen föderalen Ebenen umzusetzen. Nur so lässt sich die Online-Verfügbarkeit von E-Government-Angeboten insgesamt erhöhen. Das Gesetz muss genutzt werden, um Verwaltungsstrukturen und

-prozesse systematisch auf Bürokratieabbau und mehr E-Government auszurichten. Die geplante Überprüfung aller relevanten Vorschriften auf die Notwendigkeit der Schriftform ist ein weiterer Schritt in Richtung moderne Verwaltung. Konsequenterweise muss dann überall dort auf die Schriftform verzichtet werden, wo sie aus rechtlicher Sicht entbehrlich ist. Wirtschaftlich sinnvolle elektronische Verfahren dürfen nicht mit dem Hinweis auf fehlende Haushaltsmittel unterbleiben. Denn letztlich reduziert die IT-gestützte Modernisierung Verwaltungskosten.

Für bestehende E-Government-Angebote müssen professionelle Kommunikationskonzepte erarbeitet werden, um die Angebote bekannt zu machen und kritische Nutzerzahlen zu erreichen. Hier sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Kammern im Bereich der Freien Berufe wichtige Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für Unternehmen und Kommunen. Sie organisieren Informationsveranstaltungen, in denen interessante E-Government-Angebote bekannt ge-

macht werden, und sammeln die Bedarfe der Unternehmen, um sie an Politik und Verwaltungen zu kommunizieren.

Hinreichende Nutzungsflächen für Unternehmen gewährleisten

Durch strategisches Flächenmanagement können Standorte gesichert werden. Es mag insgesamt genügend Gewerbeflächen geben, wenn man auch auf die Flächenangebote in weniger verdichteten, ländlichen Regionen schaut. Doch ist damit den Betrieben an bestehenden, zu eng gewordenen Standorten nicht geholfen. Stärker verdichtete Kommunen sollten daher ein vorausschauendes Flächenmanagement betreiben, um ihren bestehenden Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Auch sollten Neuansiedlungen noch möglich sein. Die Siedlungsentwicklung muss so gesteuert werden, dass Wohnbebauung nicht zu nah heranrückt und zum Hemmschuh für die gewerbliche Nutzung wird. Das Abstandsgebot gilt auch zu Gunsten von Infrastruktur.

Kommunale Abstimmung ist in der Flächenpolitik das A und O. Die Siedlungsentwicklung einer Gemeinde hat häufig Konsequenzen für die Nachbargemeinde. Fehlende Abstimmung führt schnell zu Nutzungskonflikten im Bereich der Gemeindegrenzen und am Ende womöglich zur Blockade. Je stärker verdichtet ein Raum ist, umso mehr macht es Sinn, sich abzustimmen und nach kooperativen Lösungen, z.B. in Gestalt gemeinsamer Gewerbe- und Industriegebiete, zu suchen. Das Abstimmungserfordernis besteht auch bei den Verkehrsachsen, die in der Verantwortung des Bundes liegen, bei deren Bau bzw. Ausbau Gemeinden gefordert werden. Auch hier bedarf es einer stärker vorausschauenden Flächenpolitik, um Nutzungskonflikte so gering wie möglich zu halten.

Nachhaltigkeitsvorgaben dürfen Standorte nicht gefährden. Die Unternehmen nehmen im Bundesgebiet rund 8 Prozent der Siedlungsfläche in Anspruch. Vor diesem Hintergrund wird eine Nachhaltigkeitsvorgabe, den Flächenverbrauch drastisch zu reduzieren, dann problematisch, wenn sie insbesondere zu Lasten von Wirtschaft und Verkehr umgesetzt wird und so die Standortbedingungen für das Produzierende Gewerbe erheblich erschwert. Eine untergliederte Flächenbilanzierung würde hier Klarheit schaffen.

Katastrophale Planungsfehler bei wichtigen Infrastrukturprojekten treffen den Mittelstand empfindlich. Die Politik muss bei der Auswahl der Auftragnehmer mehr Flexibilität und Professionalität herstellen, damit die notwendige Infrastruktur aufrechterhalten bleibt.

Willfried Hollmann, Präsident des MITTELSTANDSVERBUNDS



Mit Investitionen in Wissen regional zukunftsfähig bleiben

Eine gute Bildungsinfrastruktur bestimmt maßgeblich die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes oder einer Region. Ein bedarfsgerechtes, attraktives Angebot an Kindertagesstätten (Kita) und Schulen beeinflusst die Wohnortentscheidung von Eltern. Für Betriebe wiederum ist bei der Standortwahl u. a. das Vorhandensein von gut qualifizierten Fachkräften wichtig.

Deutschland muss stärker in seine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur investieren. Laut KfW-Kommunalpanel haben die Gemeinden und Landkreise für 2012 geplant, 5,3 Mrd. Euro in die Kinderbetreuung und in Schulen zu investieren. Allerdings beträgt der Investitionsrückstau derzeit 27 Mrd. Euro. Er konnte auch durch das Konjunkturpaket II nicht abgebaut werden. Die Nettoinvestitionen der Kommunen sind negativ, das heißt, die Abschreibungen fallen höher aus als die Neuinvestitionen, die Bildungsinfrastruktur verschleißt. Hier zeigt sich, wie entscheidend eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen für die Sicherung der Standortqualität ist. Sicherung und Ausbau der Bildungsinfrastruktur müssen auf der politischen Agenda weit oben angesiedelt werden.

Zudem zwingen gesellschaftliche Entwicklungen wie der verstärkte Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Trend zu höherer Bildung zu zusätzlichen Investitionen. In den Haushalten der Länder, die in erster Linie für die Hochschulen verantwortlich sind, ist in den nächsten Jahren keine Steigerung der Bildungsausgaben zu erwarten. Sie können es also nicht auffangen, wenn die Bund-Länder-Programme auslaufen, die in den Hochschulen in den vergangenen Jahren zu Zusatzeinnahmen von rund zwei Mrd. Euro geführt hatten (Exzellenzinitiative bis 2017, Hochschulpakt bis 2020, Hochschulbauprogramm bis 2019). Die Schuldenbremse zwingt die Länder eher zu zusätzlichen Einsparungen. Gleichwohl stellt sich aufgrund der gemeinsamen Sonderprogramme mit dem Bund die finanzielle Lage der Hochschulen derzeit so gut wie nie zuvor dar.

Bedarfsgerechte Betreuungsangebote müssen zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Der derzeit geplante Ausbau der Krippenbetreuung, der vorsieht, dass für 35 Prozent der ein- und zweijährigen Kinder bis August 2013 ein Platz zur Verfügung steht, dürfte nicht ausreichen. Neuere Analysen haben einen tatsächlichen Bedarf von der-

zeit 39 Prozent ermittelt. Das entspricht einer Differenz von rund 80.000 Plätzen, die 2013 mindestens fehlen werden. Die Planungen beim Ausbau der Kapazitäten müssen dem wachsenden Bedarf angepasst werden.

Angesichts des demographischen Wandels sowie der zunehmenden Bedeutung von Fachkräften im Wettbewerb brauchen wir heute bessere Bildung und Qualifizierung, um Beschäftigungschancen zu nutzen. Vor allem zählt die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen jedes Einzelnen. Für die Unternehmen bedeuten Investitionen in die Mitarbeiter Investitionen in die Zukunft. Dabei kommt es auf die richtigen Rahmenbedingungen an. Hierzu gehören verstärkte Anstrengungen der Schulpolitik, die Ausbildungsreife der Schulabgänger zu gewährleisten, ein konsequentes Bekenntnis zum dualen System sowie praxisorientierte Aus- und Fortbildungsordnungen.

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

von Familien, wenn die Schule im Ort schließt, und damit auch ein Attraktivitätsverlust des Wirtschaftsstandortes. Bei aller notwendigen Konzentration sollten Entscheidungen über die Bildungsinfrastruktur auch sinnvolle pädagogische Konzepte berücksichtigen, um die Ausbildungsreife zu sichern und die Jugendlichen optimal auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Die regionale Wirtschaft sollte an der Schulentwicklungsplanung beteiligt werden.

Darüber hinaus muss neben der räumlichen Struktur auch in die Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen investiert werden, damit flankierend zur Betreuung auch ein hochwertiges frühkindliches Bildungsangebot geschaffen wird. In vielen Regionen gibt es zudem noch immer zu wenige Ganztagsangebote, vor allem an Schulen. So ist zwar an fast allen ostdeutschen Grundschulen auch nachmittags ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot etabliert. Im Westen ist aber noch an 15 Prozent aller Grundschulen nach dem Unterricht die Schule aus. Auch hier sind also weitere Investitionen in Hortplätze und ganztägige Lernangebote notwendig.

Die regionale Wirtschaft sollte bei Anpassungen der Schulinfrastruktur beteiligt werden. Demografisch begründete Schulschließungen und Zusammenlegungen dürfen sich nicht einseitig an bürokratischen Kennzahlen der Kultusministerien orientieren. Die Erfahrungen in Ostdeutschland haben gezeigt, dass Anmeldezahlen teilweise vorübergehend schwanken. Zudem droht eine beschleunigte Abwanderung

Die Zahl der öffentlichen Schulen geht zurück, die Zahl der privaten Schulen nimmt in vielen Bundesländern zu. Privatschulgründungen sind oftmals die Folge, wenn in kleineren Gemeinden aufgrund zurückgehender Schülerzahlen die Schulen geschlossen oder zusammengelegt werden. Sie sind auch Ausdruck des Bedürfnisses nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, denn sie bieten fast immer eine Ganztags- und Ferienbetreuung an. Private Initiativen sollten grundsätzlich gefördert werden.

Investitionen in regionale Bildungsnetzwerke zahlen sich bei der Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher aus bildungsfernen Familien aus. Die koordinierte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Anbietern von Sprachförderung hilft, Schulversagen zu vermeiden und den Übergang in Ausbildung zu ebnen. Dies kann zu Einsparungen bei den oft sehr kostenintensiven Maßnahmen des Übergangssystems führen. Mit regionalem Bildungsmonitoring sind solche Effizienzgewinne nachweisbar.

In der Berufsschulbildung muss die duale Ausbildung Priorität haben. Bei den Berufsschulen erfolgt derzeit eine Konzentration: Es werden überregionale Fachklassen gebildet. Eine Ausdünnung der Angebote erfolgt vor allem bei den gewerblich-technischen Berufen. So genannte Kompetenzstandorte entstehen. Das heißt, Berufsschulen profilieren sich mit gewerblich-technischem oder kaufmännischem Schwerpunkt. Diese Profilierung ist aus Sicht der Wirtschaft im Zuge der demografischen Entwicklung sinnvoll. Die Berufsschulen sollten jedoch ihre Angebote auf regionaler Ebene stärker koordinieren.

Nicht jede Berufsschule muss alle Fachklassen anbieten. Allerdings sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, dass alle Fachklassen möglichst gut für die Auszubildenden zu erreichen sind. Zudem muss auf die Qualität des schulischen Teils der beruflichen Bildung Wert gelegt werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass das regionale Angebot für die Ausbildungsbetriebe attraktiv und ausgewogen ist. Zu große Entfernungen zur Berufsschule wirken als Ausbildungshemmnis.



Neben der Profilierung versuchen die Berufsschulen ihre Existenz durch vollzeitschulische Angebote zu sichern und bieten sie als Alternative zur dualen Berufsausbildung an. Damit bleiben teure Warteschleifen erhalten, da im Anschluss an die schulische Ausbildung in den wenigsten Fällen ein direkter Übergang in den Arbeitsmarkt gelingt. Aus Sicht der Wirtschaft sollte ein gezielter Rückbau vollzeitschulischer Ausbildungsgänge erfolgen. Die frei werdenden Mittel können in die Qualität des berufsschulischen Unterrichts und in die Sicherung des Lehrernachwuchses in den Mangelfächern investiert werden.

Bund und Länder müssen sich auf einen gemeinsamen Weg der Bildungsfinanzierung verständigen, der den Schulen und Hochschulen einen verlässlichen Rahmen sichert. Nur so besteht die Chance den Investitionsrückstand in absehbarer Zeit abzubauen. Dabei ist auf einen effizienten Einsatz der Mittel und laufende Überprüfungen der Ergebnisse zu achten.

Die Struktur der Bildungsfinanzierung sollte stärker als bisher private Anteile einfordern, insbesondere dort, wo der private Nutzen höherer Bildung offensichtlich ist, also an Hochschulen und in der Weiterbildung. Die Gewöhnung an die öffentliche Bereitstellung der Bildungsangebote darf nicht dazu führen, dass sich Lernende grundsätzlich auf eine staatliche Finanzierung verlassen. Das gilt gleichermaßen für das Einbringen von zeitlichen Ressourcen.

Hochschulstrukturen sind an das lebenslange Lernen anzupassen. An den Hochschulen fehlen Teilzeit- und berufsbegleitende Angebote, so zum Beispiel Kurse am Abend oder an Wochenenden. Diese sind vor allem für Berufstätige und Studierende mit Kindern notwendig.

Die wissenschaftliche Weiterbildung ist das Stiefkind der Hochschulen. Im Sinne des lebenslangen Lernens müssen Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den aktuellen Stand der Forschung und neue Erkenntnisse an akademisch qualifizierte Berufstätige weitergeben.

Auch muss der Wissens- und Technologietransfer gestärkt werden. Die Transparenz der öffentlichen Forschungs- und Entwicklungslandschaft in Deutschland ist zu erhöhen, damit vor allem kleine und mittlere Unternehmen schneller geeignete fachliche Ansprechpartner und damit Kooperationspartner finden können. Darüber hinaus sollten Hochschulen und Forschungseinrichtungen über gezielte Anreize zu einer intensiveren Zusammenarbeit insbesondere mit mittelständischen Unternehmen animiert werden.

Bürgerliches Engagement ist im ländlichen Raum zum zentralen Bestandteil einer funktionierenden Gesellschaft geworden. Zum einen stellen sich die Menschen dem demographischen Wandel. Sie wollen die Entwicklungen in ihren Gemeinden und Städten aktiv mitgestalten. Zum anderen gibt es immer mehr Bereiche, aus denen sich die Öffentliche Hand als Dienstleister und Versorger zurückzieht, zum Beispiel kommunale Einrichtungen wie Schwimmbäder, Beratungszentren und Beratungsstellen. Diese Problematik trifft den ländlichen Raum weitaus stärker als städtische Ballungsgebiete."

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

Autoren / Redaktionskreis

Michael Alber

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

Dr. Alexander Barthel

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Dr. Andreas Bley

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Dr. Marc Evers

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Dr. Sven Hallscheidt

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Marcus Kuhlmann

Bundesverband der Freien Berufe (BFB)

Matthias Meier

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Dr. Volker J. Petersen

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Olaf Roik

Handelsverband Deutschland (HDE)

Judith Röder

Der MITTELSTANDSVERBUND (ZGV)

Dr. Sonja Scheffler

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Dr. Patrick Steinpaß

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Dr. Gerit Voigt

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Layout und Realisation

pantamedia communications GmbH, Berlin

Auflagenhöhe

6.000 Exemplare

Redaktionsschluss

9. Mai 2013

Arbeitsgemeinschaft Mittelstand im Internet

www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de



Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ist die Spitzenorganisation der freiberuflichen Kammern und Verbände und vertritt die Interessen von knapp 1,2 Millionen selbstständigen Freiberuflern. Diese beschäftigen über 3,1 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 125 Tausend Auszubildende. Gemeinsam mit ihren Mitarbeitern erwirtschaften Freiberufler einen Jahresumsatz von rd. 370 Mrd. Euro. Sie steuern somit 10,1 Prozent oder jeden zehnten Euro zum Bruttoinlandsprodukt bei. Derzeit sind 64 Organisationen Mitglied im BFB.

Bundesverband der Freien Berufe (BFB)

Reinhardtstraße 34 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Petra Kleining · Tel. 030/284444-39



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband 120.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit rund 1,2 Millionen Beschäftigten und 75.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von 1,5 Billionen Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 43 Branchen- und 26 Landes- sowie regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: André Schwarz · Tel. 030/590099-520



Mehr als 30 Mio. Kunden, 17,3 Mio. Mitglieder, 165 Tsd. Mitarbeiter – das sind die Merkmale der 1.100 Volksbanken und Raiffeisenbanken. Als tragende Säule des Kreditgewerbes und wichtiger Faktor der Wirtschaft sind sie mit einem dichten Bankstellennetz in ganz Deutschland vertreten. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche FinanzGruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Schellingstraße 4 · 10785 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt · Tel. 030/20211-510



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: Fast 1,7 Millionen Beschäftigte und rund 80 Tsd. Auszubildende in 231 Tsd. gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Jahresbruttoumsatz von ca. 76 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Matthias Meier · Tel. 030/726252-92



Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) übernimmt als Dachorganisation im Auftrag und in Abstimmung mit den IHKs die Interessenvertretung der gewerblichen deutschen Wirtschaft gegenüber den Entscheidern der Bundespolitik und den Europäischen Institutionen. Über drei Millionen gewerbliche Unternehmen sind gesetzliche Mitglieder der IHKs. Zudem koordiniert der DIHK das Netz der Deutschen Auslandshandelskammern, die an 120 Standorten in 80 Ländern die bilateralen außenwirtschaftlichen Beziehungen fördern.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29 · 10178 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Alexander Schumann · Tel. 030/20308-1500

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND



Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschafts- und agrarpolitischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV sieben regionale Verbände und rd. 2500 Genossenschaften mit einem addierten Jahresumsatz von insgesamt 50 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften werden von rd. 550 Tsd. Mitgliedern getragen; sie beschäftigen 80 Tsd. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Pariser Platz 3 · 10117 Berlin

Ansprechpartner: Monika Windbergs · Tel. 030/856214-430



Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 400.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten einen Umsatz von über 420 Mrd. Euro jährlich. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland (HDE)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Ansprechpartner: Kai Falk · Tel. 030/726250-60



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit 600 selbständigen Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet ihren 50 Millionen Kunden mit einem flächendeckenden Netz von 15.441 Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 423 Sparkassen, 8 Landesbank-Konzernen, der Deka-Bank, 10 Landesbausparkassen, 11 Öffentlichen Erstversicherergruppen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47 · 10117 Berlin

Ansprechpartner: Christian Achilles · Tel. 030/202255-100



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation über eine Million Handwerksbetriebe mit mehr als 5,2 Mio. Beschäftigten, 402 Tsd. Lehrlingen und fast 600 Mrd. Euro Jahresumsatz. Im ZDH sind die 53 deutschen Handwerkskammern, 37 Branchenverbände sowie die wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks zusammengeschlossen.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin

Ansprechpartner: Stefan Koenen · Tel. 030/20619-360



DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 320 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,5 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von mehr als 460 Mrd. Euro und bilden jährlich rund 440.000 junge Menschen aus.

DER MITTELSTANDSVERBUND (ZGV)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Ansprechpartner: Michaela Helmrich · Tel. 030/590099-661



ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND

ISSN 1613-6853

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE

